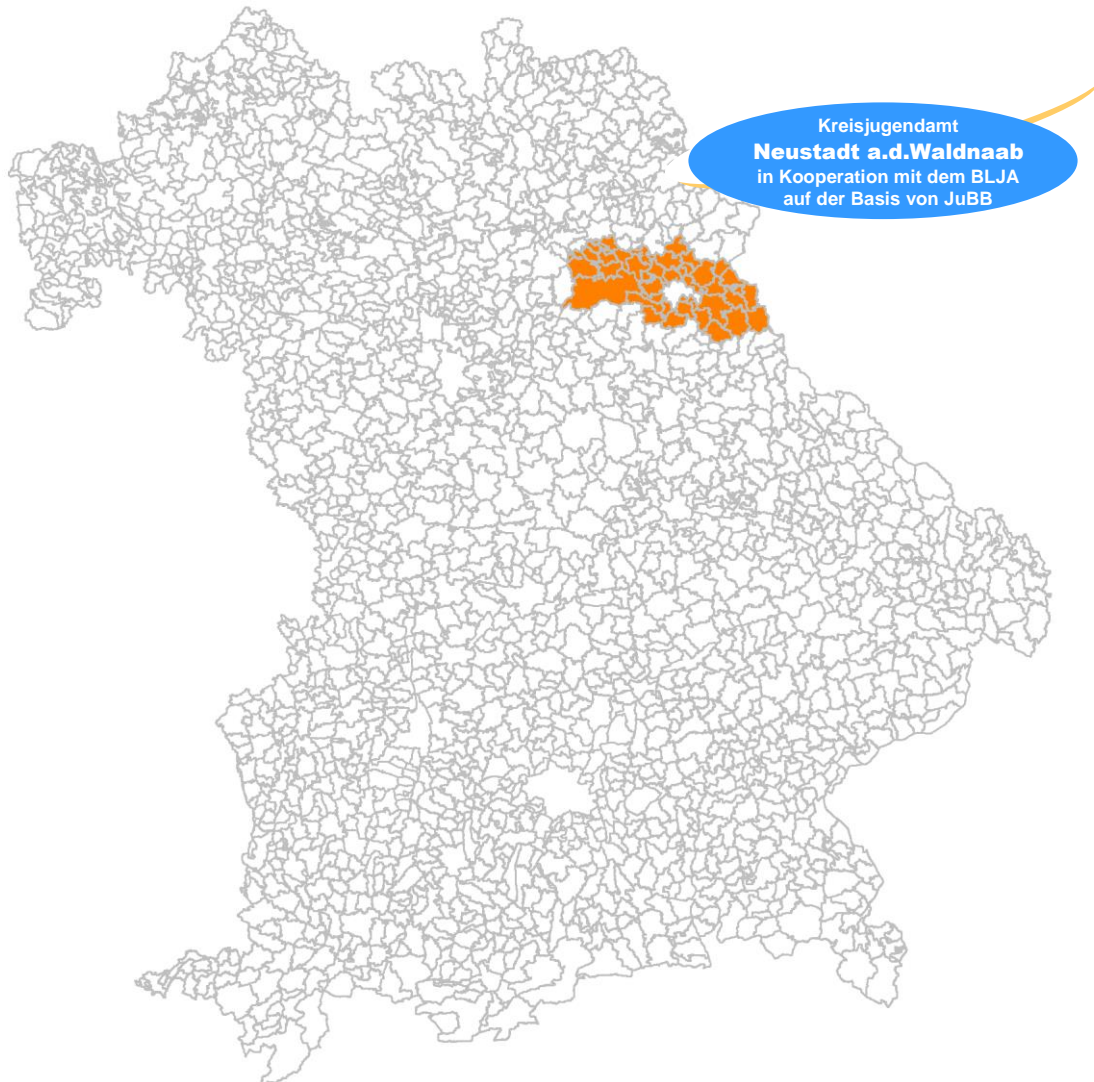


Geschäftsbericht für das Jugendamt Neustadt a.d.Waldnaab



Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB)



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt



Inhaltsverzeichnis

Verzeichnisübersicht.....	3
Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	7
1 Vorwort	10
2 Bevölkerung und Demographie.....	11
2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung	11
2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab insgesamt.....	12
2.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2015)	14
2.4 Altersaufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2015).....	15
2.5 Zusammengefasste Geburtenziffern.....	20
2.6 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand: 31.12.2015)	21
2.7 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung) (Stand: 31.12.2015)	23
2.8 Bevölkerungsdichte (Stand: 31.12.2015).....	25
2.9 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen	26
3 Familien- und Sozialstrukturen.....	31
3.1 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2015).....	31
3.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2015).....	32
3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III (im Jahresdurchschnitt 2015).....	33
3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (im Jahresdurchschnitt 2015).....	34
3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2015).....	35
3.6 Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen (Stand: 01.03.2016)	36
3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt (Juni 2016).....	39
3.8 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2016).....	40

3.9	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss (Schuljahr 2014/2015).....	41
3.10	Übertrittsquoten (Schuljahr 2015/2016)	44
3.11	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern (2014)	47
3.12	Gerichtliche Ehelösungen (2015).....	48
4	Jugendhilfestrukturen	51
4.1	Fallerhebung	52
4.2	Kostendarstellung.....	108
4.3	Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2016	124
5	Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen	125
6	Datenquellen	139

Verzeichnisübersicht

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2015)	12
Abbildung 2:	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, Veränderungen in % 2013 bis 2015 (Stichtag 31.12.).....	13
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2015).....	14
Abbildung 4:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2015)	15
Abbildung 5:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab (Stand: 31.12.2015).....	17
Abbildung 6:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab (Stand: 31.12.2015).....	18
Abbildung 7:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern.....	20
Abbildung 8:	Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2015).....	21
Abbildung 9:	Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2015/2016).....	22
Abbildung 10:	Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2015).....	23
Abbildung 11:	Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2015)	24
Abbildung 12:	Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2015).....	25
Abbildung 13:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2015 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2013 = 100 %)	26
Abbildung 14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %).....	28
Abbildung 15:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2035 (2015 = 100 %).....	29

Abbildung 16:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %).....	30
Abbildung 17:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015).....	31
Abbildung 18:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015).....	32
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015).....	33
Abbildung 20:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2015).....	34
Abbildung 21:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)	35
Abbildung 22:	Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2016).....	36
Abbildung 23:	Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2016)	37
Abbildung 24:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2016).....	38
Abbildung 25:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2016).....	39
Abbildung 26:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2016).....	40
Abbildung 27:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015).....	41
Abbildung 28:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015).....	42
Abbildung 29:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)	44
Abbildung 30:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)	45

Abbildung 31:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)	46
Abbildung 32:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2014)	47
Abbildung 33:	Gerichtliche Ehelösungen (2015)	49
Abbildung 34:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2015)	50
Abbildung 35:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen	52
Abbildung 36:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung.....	53
Abbildung 37:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)	53
Abbildung 38:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII).....	54
Abbildung 39:	<i>Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der uM (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)</i>	54
Abbildung 40:	Betreute Kinder unter 3 Jahren in Kitas zum 1. Januar 2016 nach Förderfaktor	61
Abbildung 41:	Betreute Kinder unter 3 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor	62
Abbildung 42:	Betreute Kinder von 3 bis zum Schuleintritt in Kitas zum 1. Januar 2016 nach Förderfaktor	63
Abbildung 43:	Betreute Kinder von 3 bis zum Schuleintritt in der Tagespflege zum 1. Januar 2016 (Förderfaktor)	64
Abbildung 44:	Betreute Kinder im Grundschulalter in Horten zum 1. Januar 2016 nach Förderfaktor.....	65
Abbildung 45:	Betreute Kinder im Grundschulalter in Tagespflege zum 1. Januar 2016 nach Förderfaktor.....	66
Abbildung 46:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2016.....	85
Abbildung 47:	Verteilung der uM-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2016.....	85
Abbildung 48:	Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII und § 34 SGB VIII im Jahr 2016	88
Abbildung 49:	Verhältnis der uM-Fallzahlen zwischen § 33 und § 34 SGB VIII im Jahr 2016.....	88

Abbildung 50:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2016.....	94
Abbildung 51:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten.....	101
Abbildung 52:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „uM“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII).....	101
Abbildung 53:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr	104
Abbildung 54:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt.....	105
Abbildung 55:	Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär	105
Abbildung 56:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung.....	106
Abbildung 57:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich.....	106
Abbildung 58:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen	107
Abbildung 59:	Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung.....	114
Abbildung 60:	Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII).....	115
Abbildung 61:	Entwicklung der reinen Ausgaben für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr	123
Abbildung 62:	Entwicklung der Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII.....	124

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1:</i>	<i>Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab (Stand: 31.12.2015)</i>	<i>16</i>
<i>Tabelle 2:</i>	<i>Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2015)</i>	<i>17</i>
<i>Tabelle 3:</i>	<i>Wanderungsbewegungen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (2015).....</i>	<i>19</i>
<i>Tabelle 4:</i>	<i>Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab bis Ende 2025/2035, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2015 = 100 %).....</i>	<i>27</i>
<i>Tabelle 5:</i>	<i>SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen.....</i>	<i>43</i>
<i>Tabelle 6:</i>	<i>Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab im Zeitverlauf.....</i>	<i>48</i>
<i>Tabelle 7:</i>	<i>Hilfen gemäß § 19 SGB VIII</i>	<i>57</i>
<i>Tabelle 8:</i>	<i>Hilfen gemäß § 20 SGB VIII</i>	<i>59</i>
<i>Tabelle 9:</i>	<i>Genehmigte Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab.....</i>	<i>60</i>
<i>Tabelle 10:</i>	<i>Summe der betreuten Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab (inkl. Gastkinder)</i>	<i>61</i>
<i>Tabelle 11:</i>	<i>Genehmigte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab</i>	<i>62</i>
<i>Tabelle 12:</i>	<i>Anzahl der betreuten Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab (inkl. Gastkinder).....</i>	<i>63</i>
<i>Tabelle 13:</i>	<i>Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab.....</i>	<i>64</i>
<i>Tabelle 14:</i>	<i>Anzahl der betreuten Grundschul Kinder im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab (inkl. Gastkinder)</i>	<i>65</i>
<i>Tabelle 15:</i>	<i>Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab zum 1. Januar 2016.....</i>	<i>68</i>

Tabelle 16:	<i>Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt in den Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab zum 1. Januar 2016.....</i>	69
Tabelle 17:	Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII	72
Tabelle 18:	Hilfen gemäß § 29 SGB VIII	74
Tabelle 19:	Hilfen gemäß § 30 SGB VIII	76
Tabelle 20:	Hilfen gemäß § 31 SGB VIII	78
Tabelle 21:	Hilfen gemäß § 32 SGB VIII	81
Tabelle 22:	Hilfen gemäß § 33 SGB VIII	84
Tabelle 23:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung	84
Tabelle 24:	Hilfen gemäß § 34 SGB VIII	87
Tabelle 25:	Hilfen gemäß § 35 SGB VIII	91
Tabelle 26:	Hilfen gemäß § 35a SGB VIII	93
Tabelle 27:	Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII.....	95
Tabelle 28:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII	96
Tabelle 29:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII.....	97
Tabelle 30:	<i>Hilfen gemäß § 41 SGB VIII.....</i>	100
Tabelle 31:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten	100
Tabelle 32:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte.....	102
Tabelle 33:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.....	103
Tabelle 34:	Personalstand zum 31.12.2016.....	107
Tabelle 35:	<i>Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen.....</i>	108
Tabelle 36:	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge.....	109
Tabelle 37:	<i>Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit.....</i>	110
Tabelle 38:	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)	110
Tabelle 39:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung.....	111
Tabelle 40:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	111

Tabelle 41:	Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption	112
Tabelle 42:	Ausgaben für Einzelfallhilfen	113
Tabelle 43:	Ausgaben für Einzelfallhilfen	113
Tabelle 44:	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder ...	116
Tabelle 45:	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	116
Tabelle 46:	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	117
Tabelle 47:	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	117
Tabelle 48:	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	117
Tabelle 49:	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	118
Tabelle 50:	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe	118
Tabelle 51:	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	119
Tabelle 52:	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	119
Tabelle 53:	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	120
Tabelle 54:	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	120
Tabelle 55:	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige	121
Tabelle 56:	Belegtage und Ausgaben für Bearbeitungsfälle	122
<i>Tabelle 57:</i>	<i>Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten</i>	<i>122</i>

1 Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2016 im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) basiert auf einem System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Der Bericht enthält neben demographischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Kapitel 5 im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das ZBFS-Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht.

In Kapitel 4 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 4.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen seit dem Datenjahr 2008), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 4.2. In Kapitel 4.1.2 Ziffer b) findet sich das Kapitel zu den Kita-Daten aus dem KiBiG.web. Einer Gesamtübersicht schließt sich dann die differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

Kapitel 4.3 bietet eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten auf einen Blick darstellt.

Neu hinzugekommen ist für das Berichtsjahr 2016 die Darstellung von Daten im Arbeitsbereich „unbegleitete Minderjährige“ (uM) der Jugendämter. Für die §§ 27 Abs. 2, 30, 33, 34, 35a und 41 SGB VIII erfolgt eine Darstellung der Fallzahlen und Kosten. Für die §§ 13, 42 und 42a SGB VIII werden nur die Kosten erfasst, da diese §§ derzeit nicht mit Fallzahlen in JuBB erfasst werden. Der § 41 SGB VIII wird im Bereich uM über den Status bei Hilfebeginn erfasst.

2 Bevölkerung und Demographie

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab liegt im Norden des Regierungsbezirks Oberpfalz, an der Grenze zu Tschechien. Nachbarkreise sind die Landkreise Tirschenreuth, Schwandorf und Amberg-Weizsach sowie der oberfränkische Landkreis Bayreuth. Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab gehört zur Planungsregion Oberpfalz-Nord. Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab umfasst 38 Gemeinden, darunter die Stadt Neustadt a.d.Waldnaab.

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab hat eine Fläche von 142.767 ha (Stand: 1.01.2013).

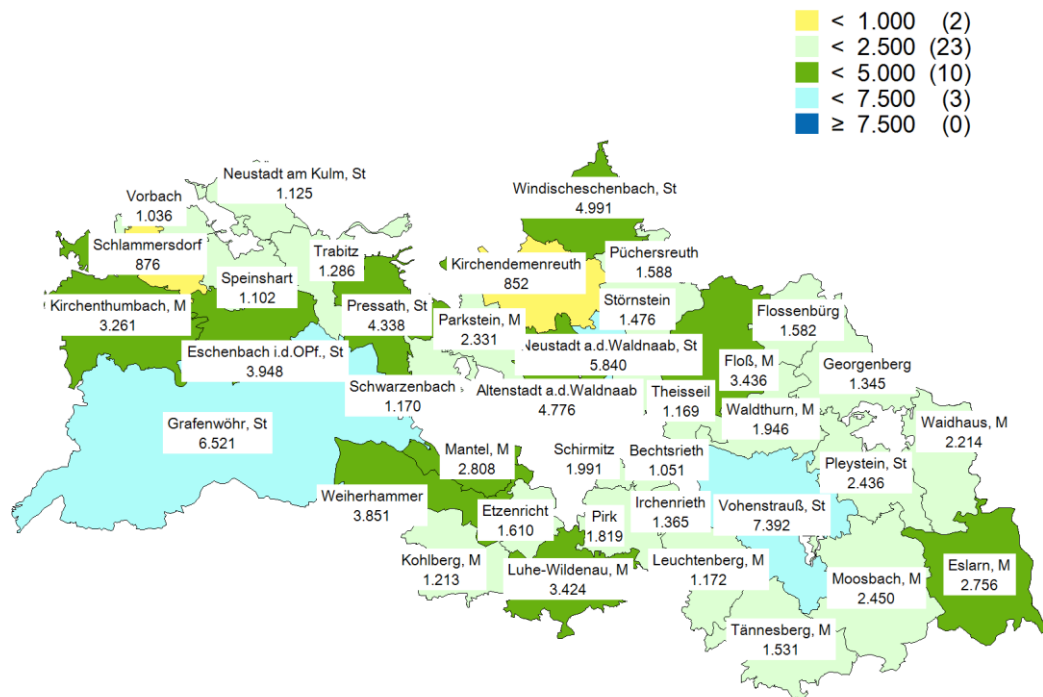
2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2015 hatte der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab 95.078 Einwohner.

Das Verhältnis betrug 47.852 Frauen (50,3 %) zu 47.226 Männern (49,7 %) (Verhältnis Gesamtbayern: 50,8 % Frauen zu 49,2 % Männer).

2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab insgesamt

Abbildung 1: Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2015)

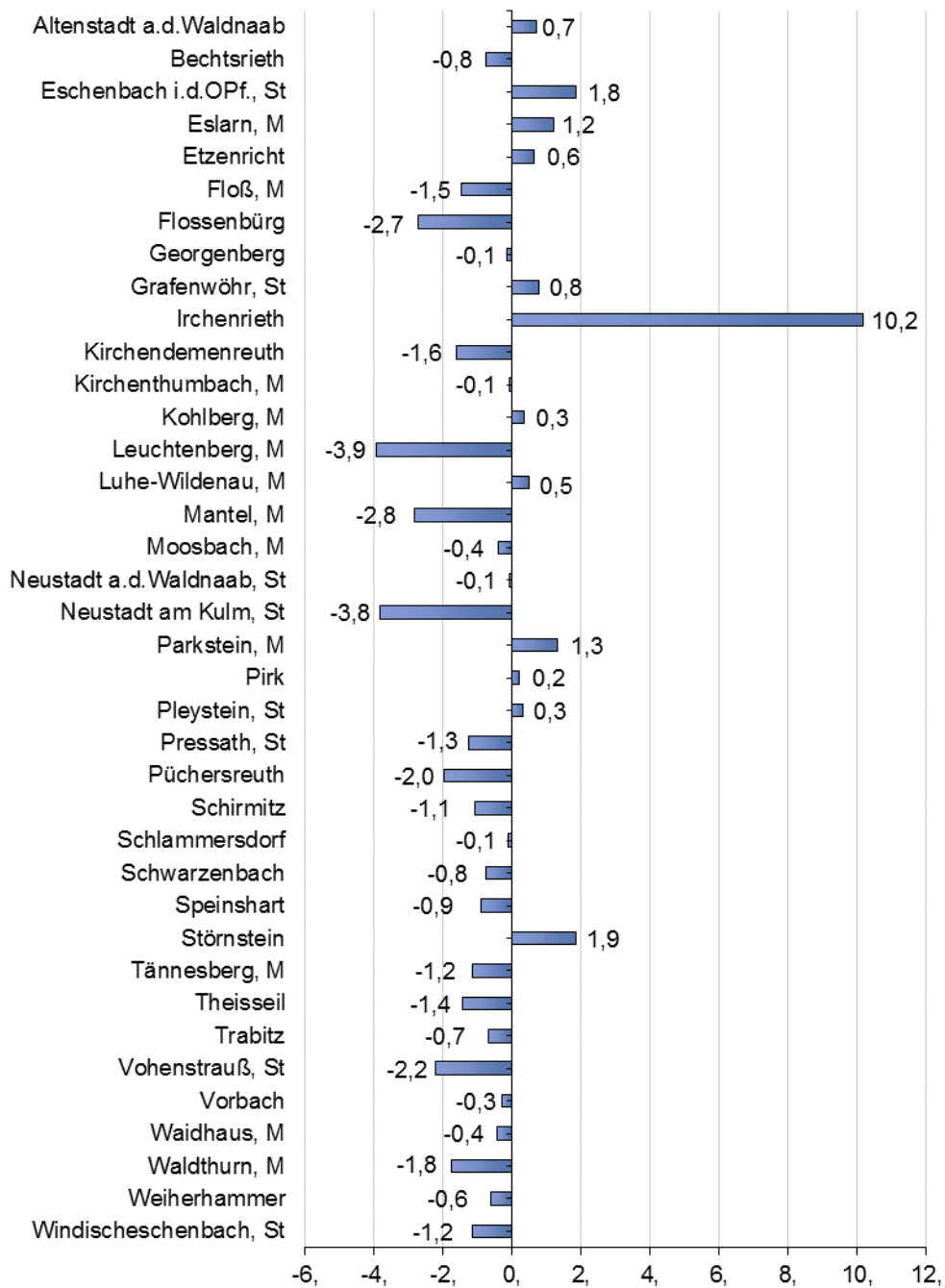


Gemeindenamen
Einwohnerzahl, absolut

Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab:
95.078 Einwohner

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

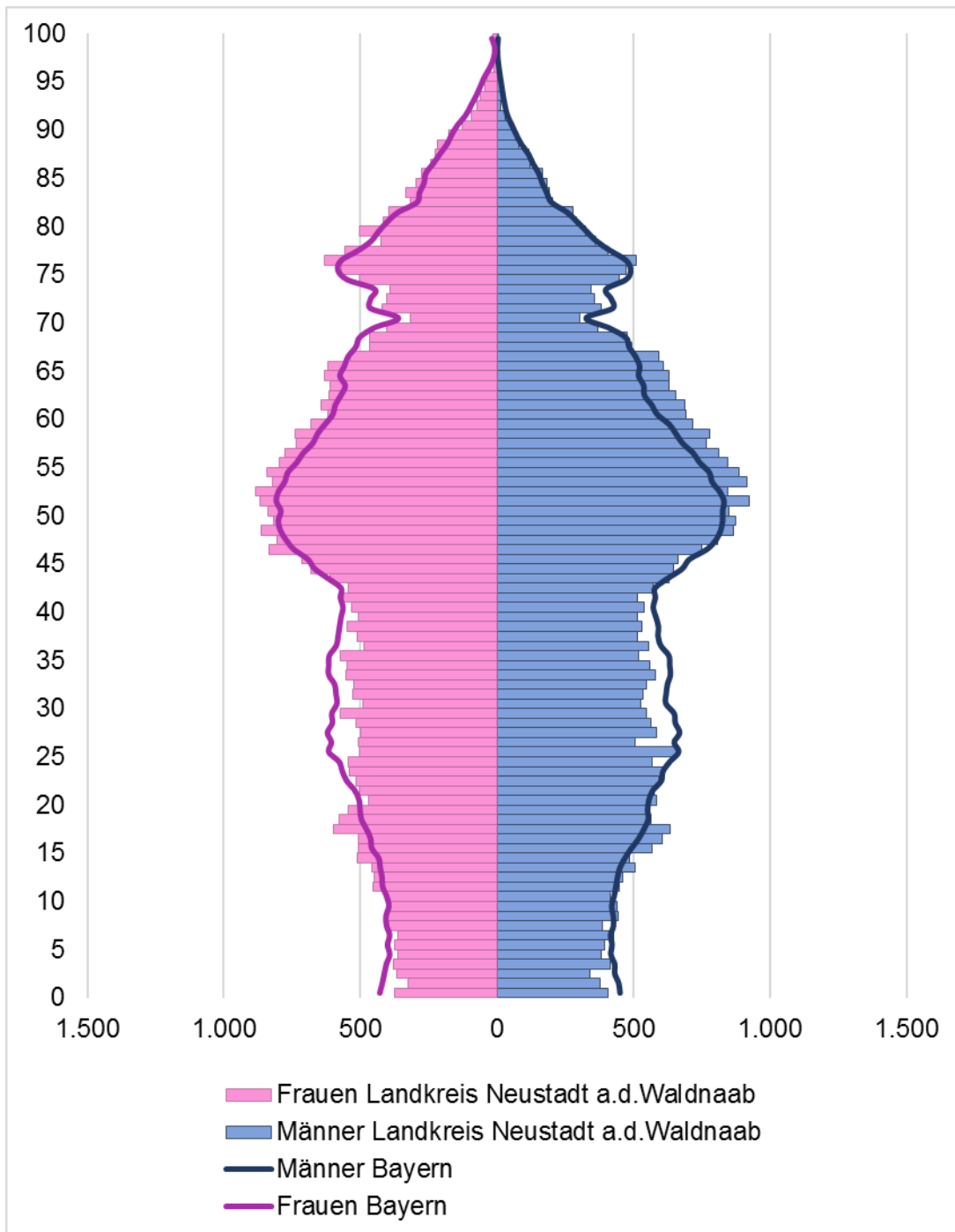
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, Veränderungen in % 2013 bis 2015 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres

2.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2015)

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2015)

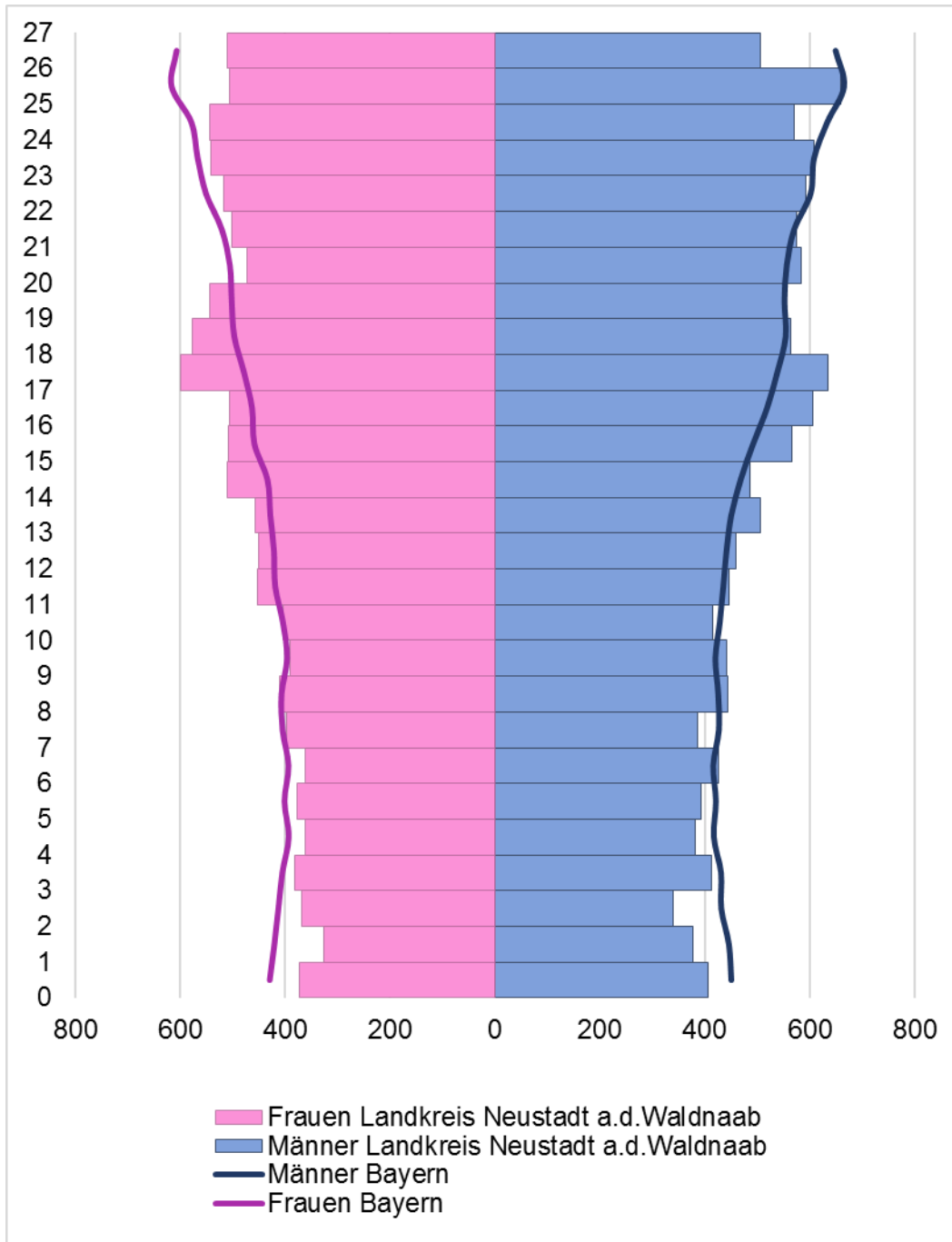


Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.

2.4 Altersaufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2015)

Abbildung 4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2015)



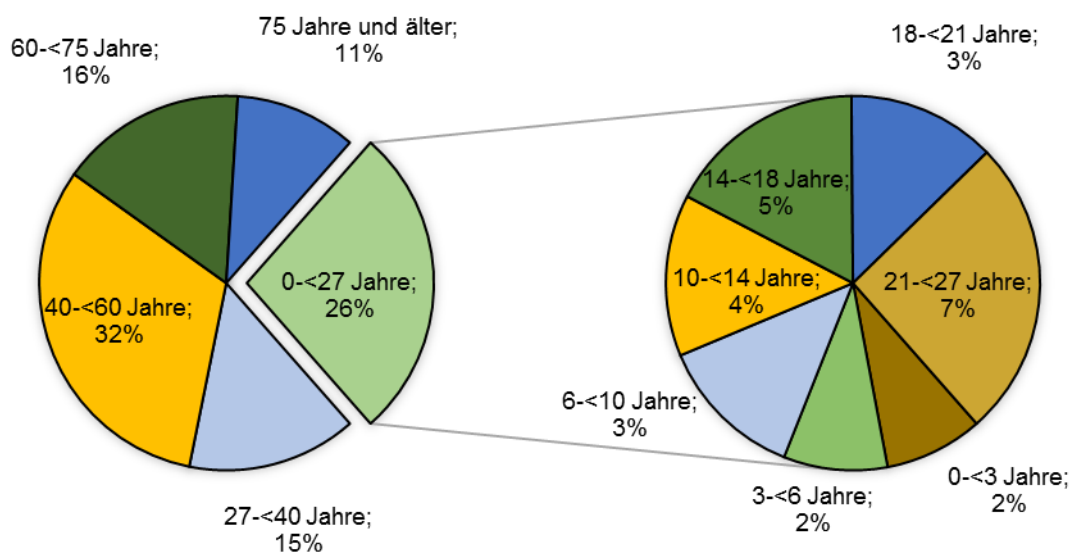
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Neu-
stadt a.d.Waldnaab (Stand: 31.12.2015)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Insgesamt	25.685	13.352	12.333
darunter:			
unter 1	779	406	373
1 bis unter 2	702	377	325
2 bis unter 3	708	340	368
3 bis unter 4	795	414	381
4 bis unter 5	742	381	361
5 bis unter 6	770	394	376
6 bis unter 7	789	427	362
7 bis unter 8	783	386	397
8 bis unter 9	853	444	409
9 bis unter 10	832	441	391
10 bis unter 11	819	416	403
11 bis unter 12	898	446	452
12 bis unter 13	909	460	449
13 bis unter 14	963	507	456
14 bis unter 15	998	487	511
15 bis unter 16	1.074	567	507
16 bis unter 17	1.113	607	506
17 bis unter 18	1.234	636	598
18 bis unter 19	1.141	564	577
19 bis unter 20	1.099	556	543
20 bis unter 21	1.055	583	472
21 bis unter 22	1.077	575	502
22 bis unter 23	1.110	593	517
23 bis unter 24	1.149	609	540
24 bis unter 25	1.113	570	543
25 bis unter 26	1.165	660	505
26 bis unter 27	1.015	506	509

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

Abbildung 5: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab (Stand: 31.12.2015)



Gesamtbevölkerung (100%) Unter 27-Jährige (Anteil an Gesamtbevölkerung)

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

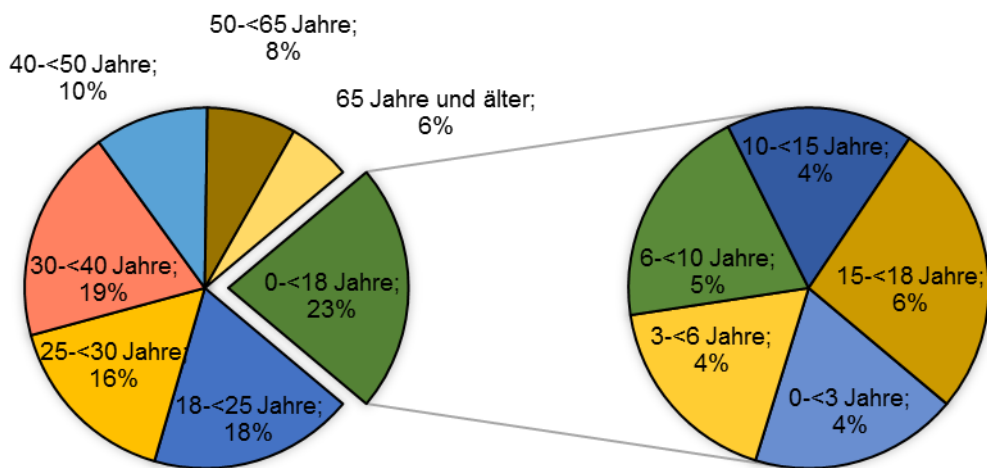
Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2015)

Altersgruppen Bevölkerung	Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab		Regierungsbezirk Oberpfalz	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	2.189	2,3 %	2,6 %	2,7 %
3- bis unter 6-Jährige	2.307	2,4 %	2,5 %	2,6 %
6- bis unter 10-Jährige	3.257	3,4 %	3,4 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	3.589	3,8 %	3,6 %	3,6 %
14- bis unter 18-Jährige	4.419	4,6 %	4,2 %	4,0 %
18- bis unter 21-Jährige	3.295	3,5 %	3,4 %	3,3 %
21- bis unter 27-Jährige	6.629	7,0 %	7,7 %	7,5 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	15.761	16,6 %	16,2 %	16,4 %
0- bis unter 21-Jährige	19.056	20,0 %	19,6 %	19,8 %
0- bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	25.685	27,0 %	27,3 %	27,3 %
27-Jährige und Ältere	69.393	73,0 %	72,7 %	72,7 %
Gesamtbevölkerung	95.078	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

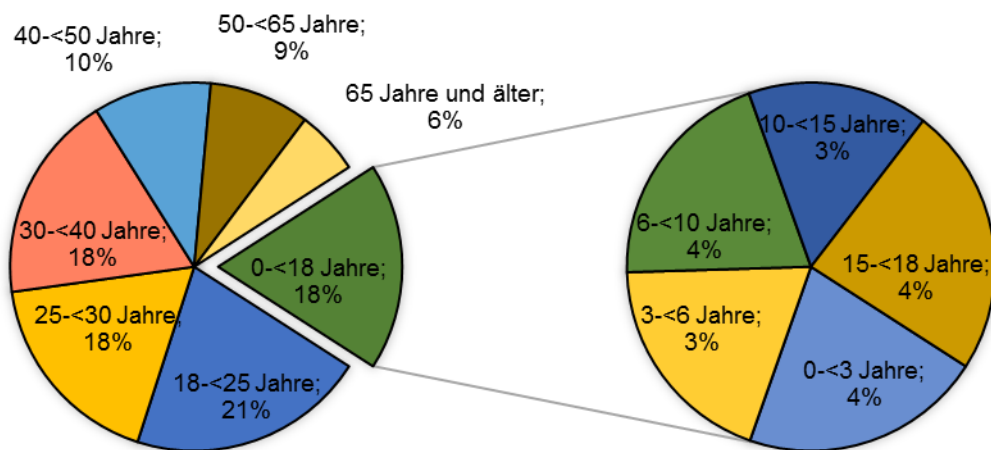
Unter anderem ist für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 6: Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (Stand: 31.12.2015)



Zuzüge im Alter von...

Zuzüge Minderjähriger



Fortzüge im Alter von...

Fortzüge Minderjähriger

Tabelle 3: Wanderungsbewegungen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (2015)

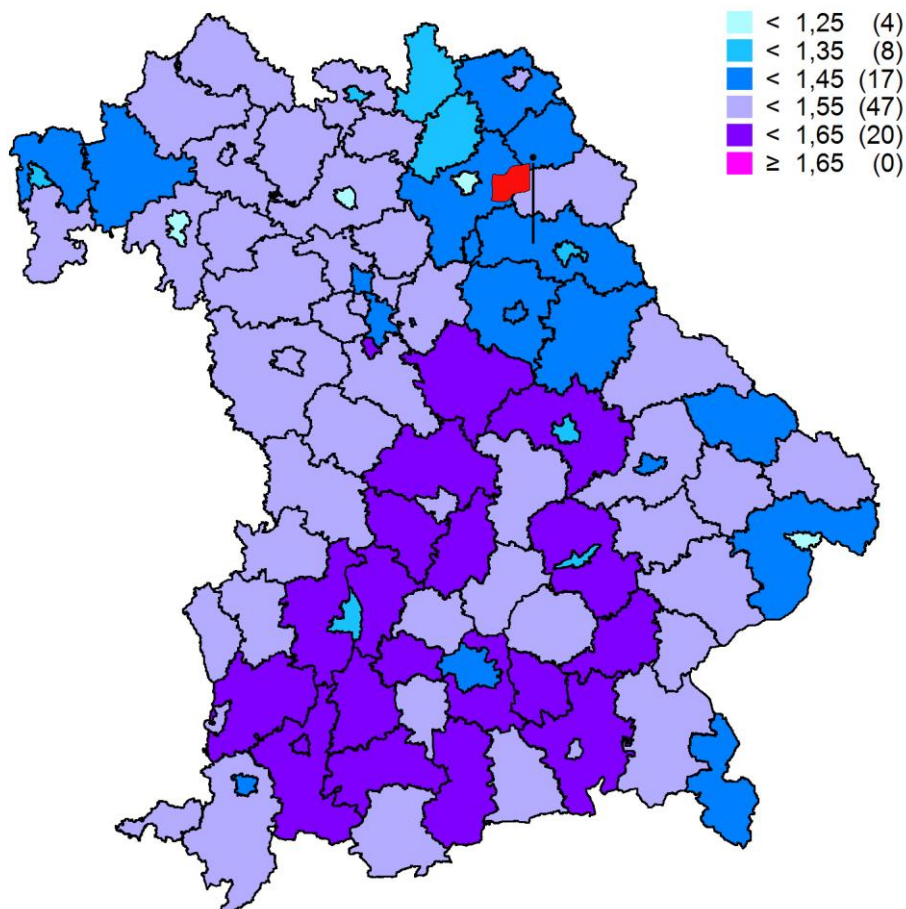
Gemeinde	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	Einwohner insgesamt unter 3-Jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wanderungssaldo unter 3-Jährige	Einwohner insgesamt 3- bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3- bis unter 6-Jährige	Wanderungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Altenstadt a.d.Waldnaab	108	15	17	-2	114	15	14	1
Bechtsrieth	19	1	3	-2	33	1	1	0
Eschenbach i.d.OPf., St	87	24	21	3	105	26	17	9
Eslarn, M	62	4	4	0	53	6	0	6
Etzenricht	37	5	13	-8	44	5	3	2
Floß, M	75	6	8	-2	88	2	2	0
Flossenbürg	16	2	1	1	22	3	5	-2
Georgenberg	32	6	2	4	32	0	0	0
Grafenwöhr, St	147	18	23	-5	180	16	14	2
Irchenrieth	44	8	2	6	44	4	2	2
Kirchendemnenreuth	22	2	1	1	34	1	1	0
Kirchenthumbach, M	77	2	3	-1	90	4	3	1
Kohlberg, M	41	1	3	-2	32	1	0	1
Leuchtenberg, M	32	2	3	-1	19	3	8	-5
Luhe-Wildenau, M	89	12	4	8	75	8	10	-2
Mantel, M	58	8	3	5	60	8	5	3
Moosbach, M	52	8	5	3	67	8	4	4
Neustadt a.d.Waldnaab, St	124	14	17	-3	124	17	12	5
Neustadt am Kulm, St	17	2	5	-3	25	3	2	1
Parkstein, M	72	5	2	3	55	2	1	1
Pirk	60	2	2	0	53	4	2	2
Pleystein, St	47	7	2	5	59	7	6	1
Pressath, St	87	12	12	0	98	12	15	-3
Püchersreuth	43	3	3	0	42	1	1	0
Schirmitz	46	2	4	-2	49	0	5	-5
Schlammersdorf	20	1	0	1	22	2	1	1
Schwarzenbach	33	3	2	1	40	0	1	-1
Speinshart	35	0	1	-1	33	0	0	0
Störnstein	39	4	0	4	45	2	3	-1
Tännesberg, M	33	0	2	-2	33	0	2	-2
Theisseil	25	2	0	2	36	0	2	-2
Trabit	39	2	1	1	25	5	5	0
Vohenstrauß, St	159	20	13	7	187	20	13	7
Vorbach	26	0	0	0	26	0	0	0
Waidhaus, M	38	1	2	-1	34	9	3	6
Waldthurn, M	48	3	1	2	39	1	0	1
Weierhammer	86	8	4	4	87	8	9	-1
Windischeschenbach, St	114	7	9	-2	103	8	6	2
Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	2.189	222	198	24	2.307	212	178	34

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

2.5 Zusammengefasste Geburtenziffern¹

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 2 Jahre berechnet. Für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab ergibt sich mit 1,35 Kindern je Frau ein Wert, der deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: 1,45) liegt.

Abbildung 7: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern²



Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15-49 Jahren) in Bayern: 1,45

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013 - 31.12.2015, eigene Berechnung GEBIT Münster 2016

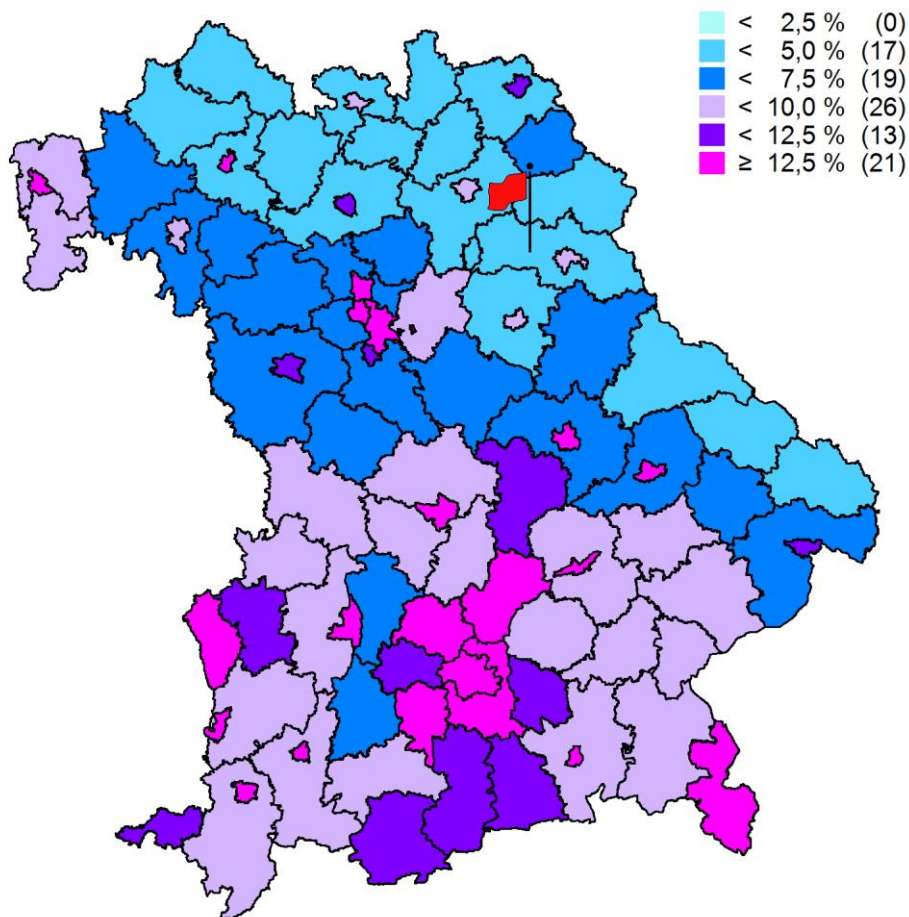
¹ Aufgrund des Zensus 2011 erfolgt die Bildung des Durchschnittswerts auf der Grundlage der letzten beiden Jahre.

² Die Skalierung und die Farbgebung der Regiograph-Grafiken wurden zur besseren Lesbarkeit angepasst.

2.6 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand: 31.12.2015)³

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab 3.856 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 4,1 % an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 11,6 %.

Abbildung 8: Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2015)



Ausländeranteil in Bayern: 11,6 %

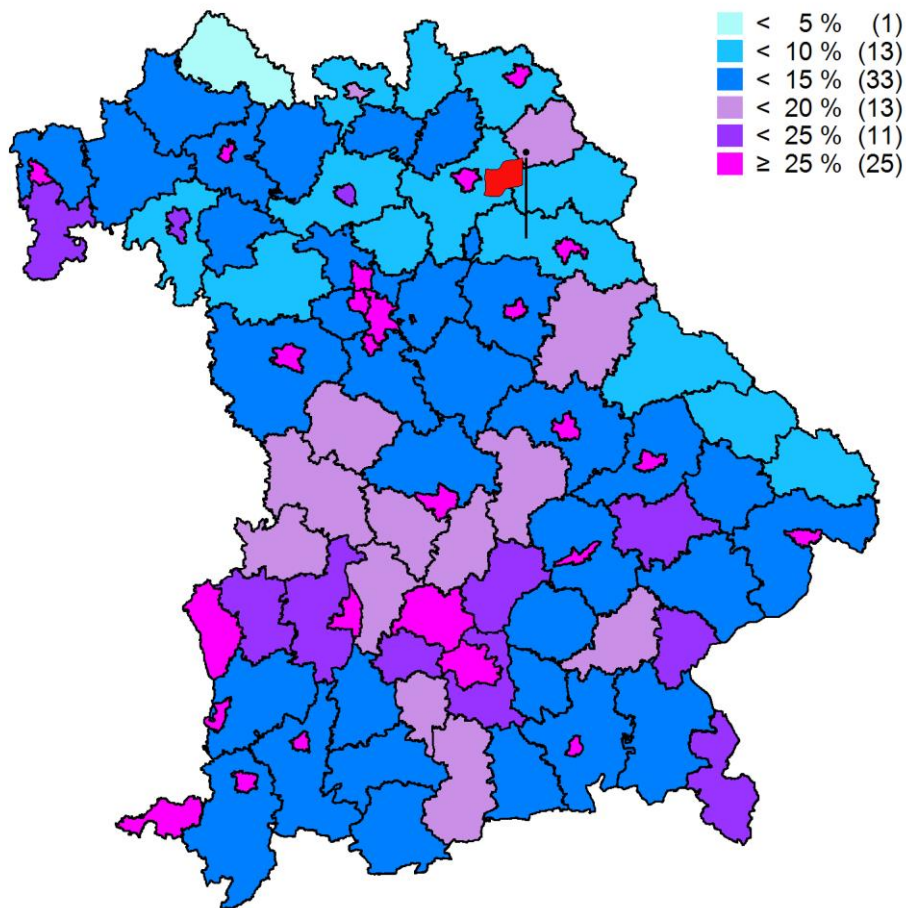
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

³ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.

Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2015/2016)⁴

Eine für die Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund an allen Schüler/innen) ermöglicht. Im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab liegt dieser Anteil bei 8,1 %. Im Freistaat Bayern hatten 22,7 % der Schulanfänger/innen im Schuljahr 2015/2016 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 9: Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2015/2016)



Anteil Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund in Bayern: 22,7 %

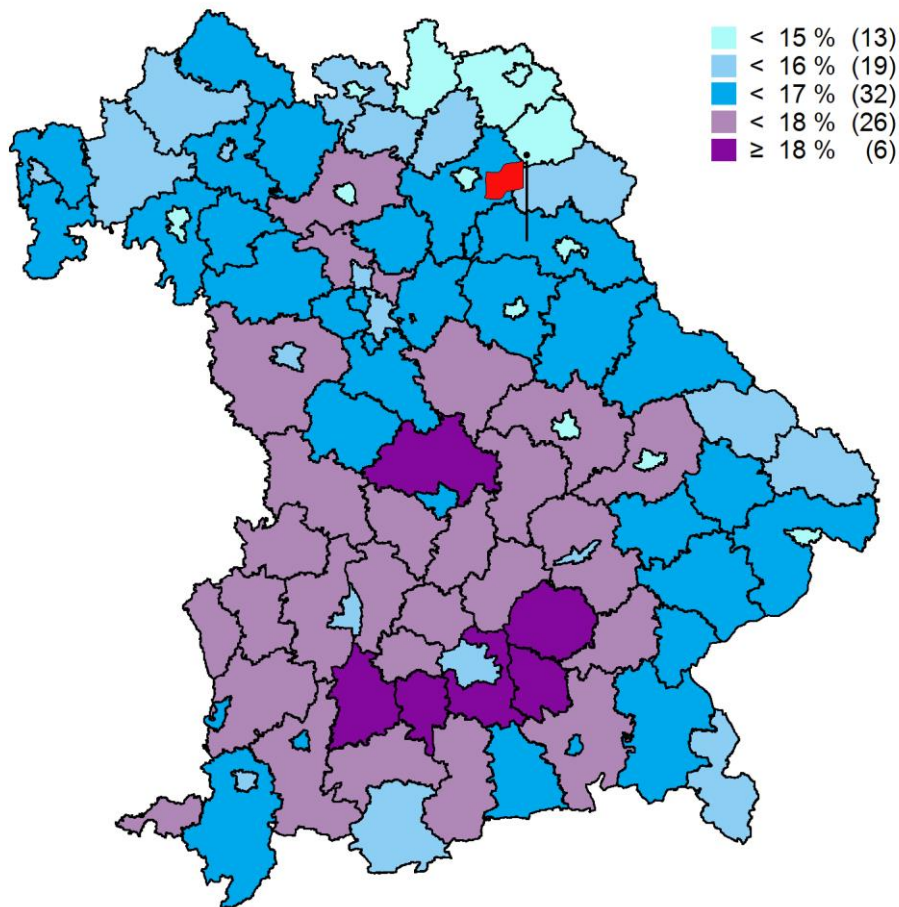
Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2015/2016: <http://www.kis-schule-bayern.de>

⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil unter Schulanfängern.

2.7 Jugendquotient⁵ der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung) (Stand: 31.12.2015)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab bei 16,6 % (bayerischer Vergleichswert: 16,4 %).

Abbildung 10: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2015)



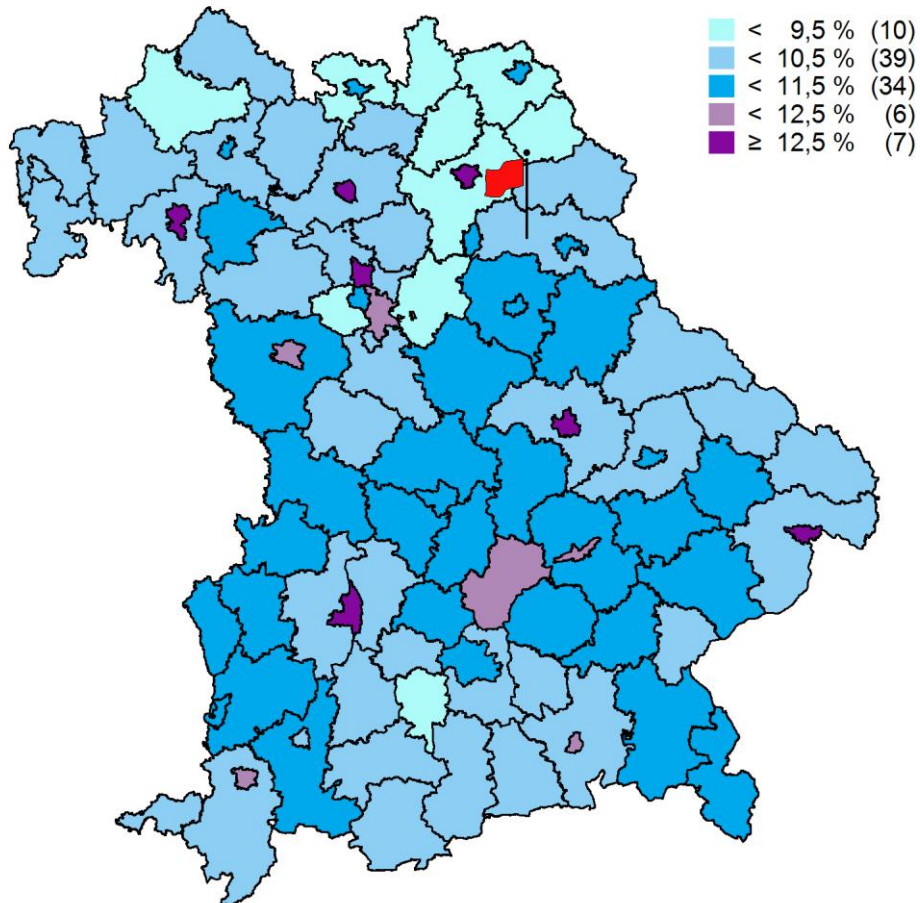
Jugendquotient (unter 18-Jährige) in Bayern: 16,4 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Jugendquotient.

Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab bei 10,4 % und ist damit deutlich unter dem bayerischen Vergleichswert von 10,9 %.

Abbildung 11: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2015)



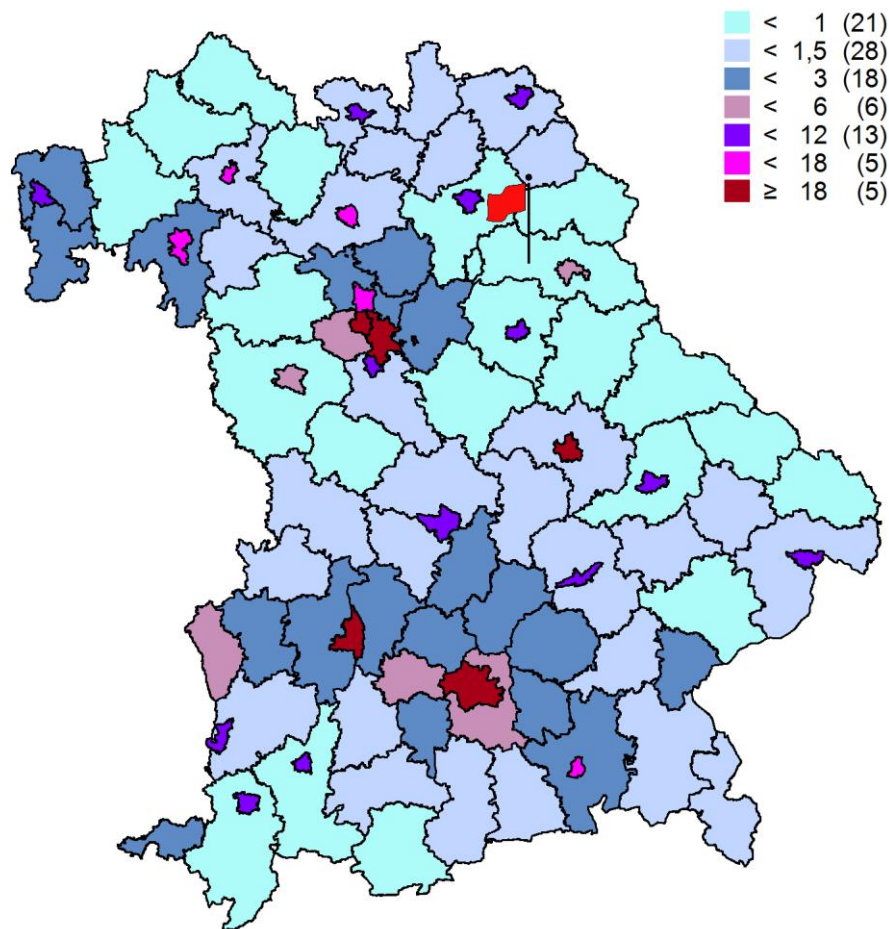
Jugendquotient (18 bis unter 27-Jährige) in Bayern: 10,9 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 31.12.2015

2.8 Bevölkerungsdichte⁶ (Stand: 31.12.2015)

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab hat mit 0,7 Einwohnern pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise⁷ von 1,3 Einwohner pro Hektar im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.

Abbildung 12: Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2015)



Bevölkerungsdichte in Bayern: 1,8 Einwohner je Hektar

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

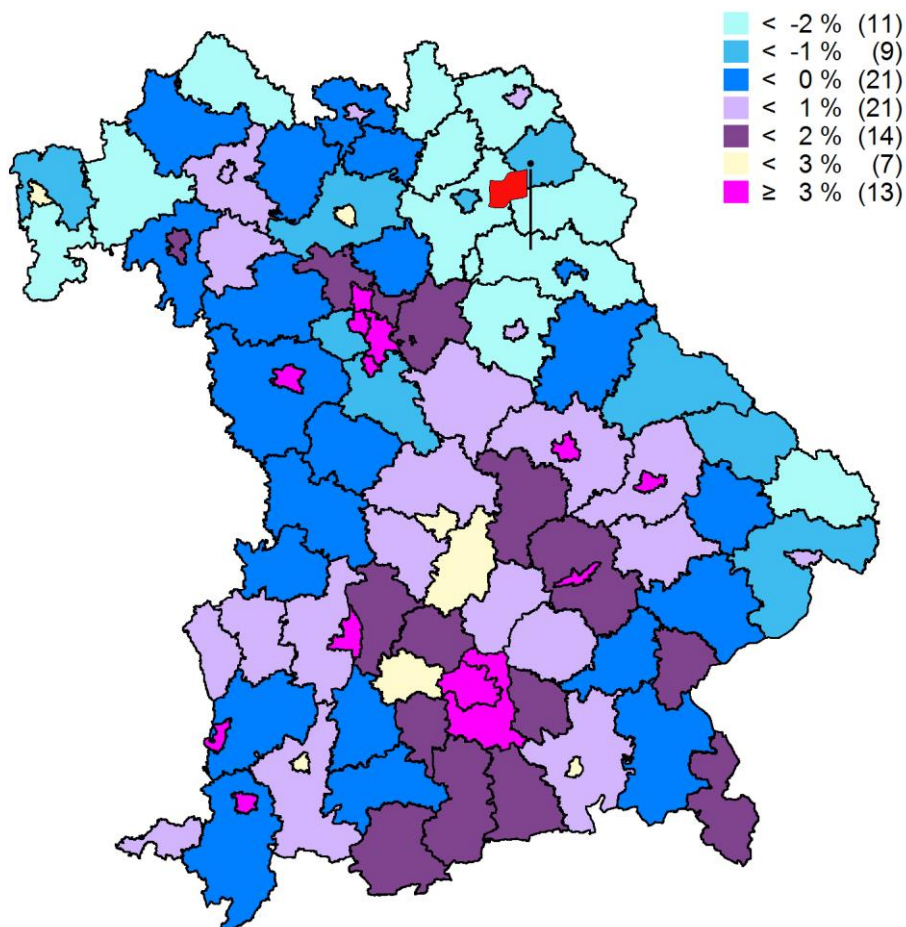
⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

⁷ Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.

2.9 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab ergab sich seit Ende 2013 ein leichter Rückgang der Minderjährigen (-2,5 %). (Im bayernweiten Vergleich ein deutlicher Rückgang, wie im nächsten Kapitel ausgeführt)

Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2015 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2013 = 100 %)



Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen in Bayern 2013 bis 2015: 1,3 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013 und 31.12.2015

Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab bis zum Jahr 2025 voraussichtlich leicht abnehmen (Ausgangsjahr 2015), bis zum Jahr 2035 dann voraussichtlich weiter abnehmen (Ausgangsjahr 2015).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird kurzfristig (bis 2025) bereits stark abnehmen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

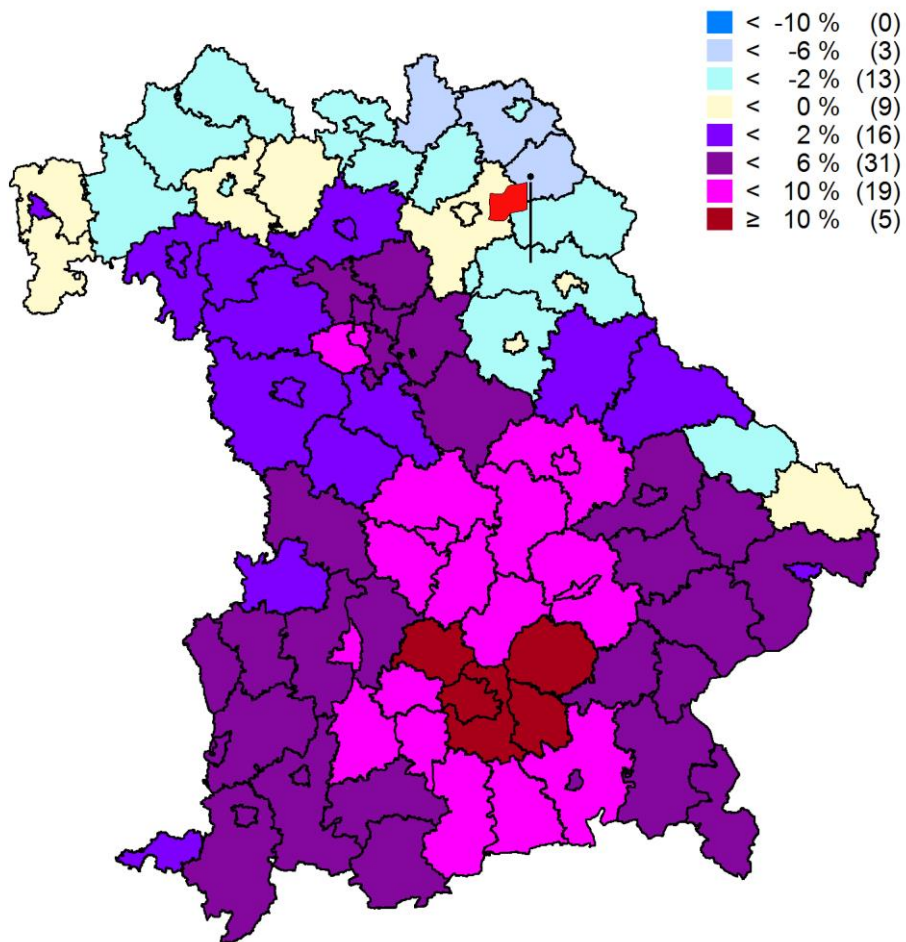
Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab bis zum Jahr 2025/2035 (Basisjahr 2015) darstellt.

Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab bis Ende 2025/2035, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2015 = 100 %)

Altersgruppe	Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab Ende 2025	Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab Ende 2035	Bayern Ende 2025	Bayern Ende 2035
unter 3 Jahre	-1,5 %	-12,8 %	4,0 %	-4 %
3 bis unter 6 Jahre	-1,1 %	-9,8 %	10,4 %	5 %
6 bis unter 10 Jahre	-2,4 %	-7,8 %	10,0 %	9 %
10 bis unter 14 Jahre	-8,0 %	-10,7 %	5,4 %	7 %
14 bis unter 18 Jahre	-24,8 %	-24,1 %	-9,6 %	-3 %
18 bis unter 21 Jahre	-22,4 %	-23,6 %	-13,7 %	-9 %
21 bis unter 27 Jahre	-16,1 %	-27,7 %	-8,6 %	-14 %
27 bis unter 40 Jahre	3,3 %	-10,9 %	9,6 %	-1 %
40 bis unter 60 Jahre	-16,1 %	-22,8 %	-4,8 %	-6 %
60 bis unter 75 Jahre	34,4 %	31,3 %	25,8 %	33 %
75 Jahre oder älter	-1,3 %	28,0 %	9,9 %	31 %
Gesamtbevölkerung	-2,7 %	-5,9 %	4,7 %	5 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2015, 31.12.2025 und 31.12.2035

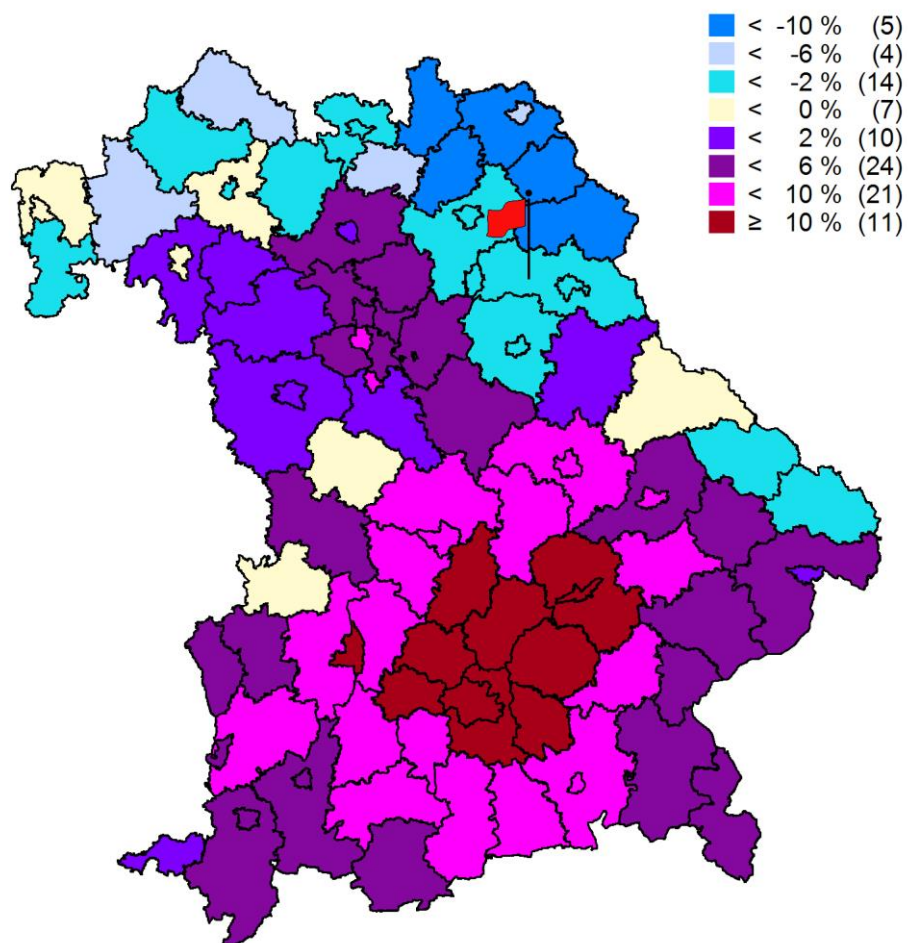
Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2025: 4,7 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2025

Abbildung 15 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2035 (2015 = 100 %)

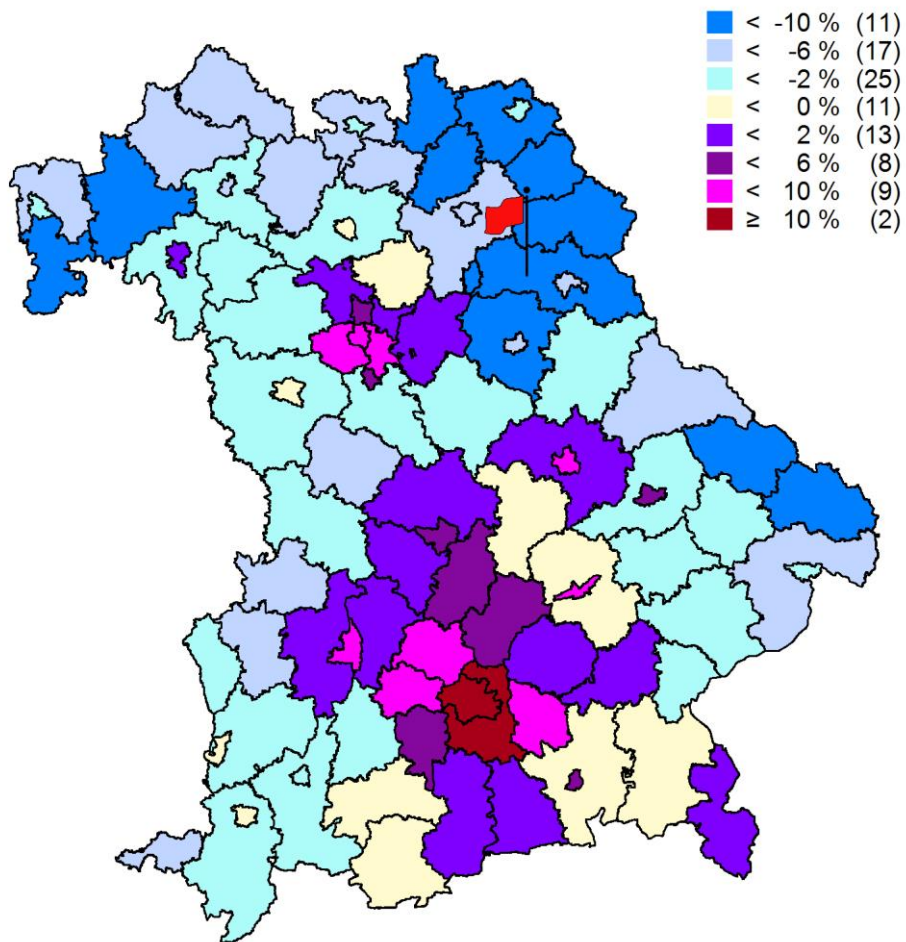


Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2035: 5,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung,

Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2035

Abbildung 16: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %)



Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen
in Bayern bis Ende 2025: 6,5 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung,
Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2025

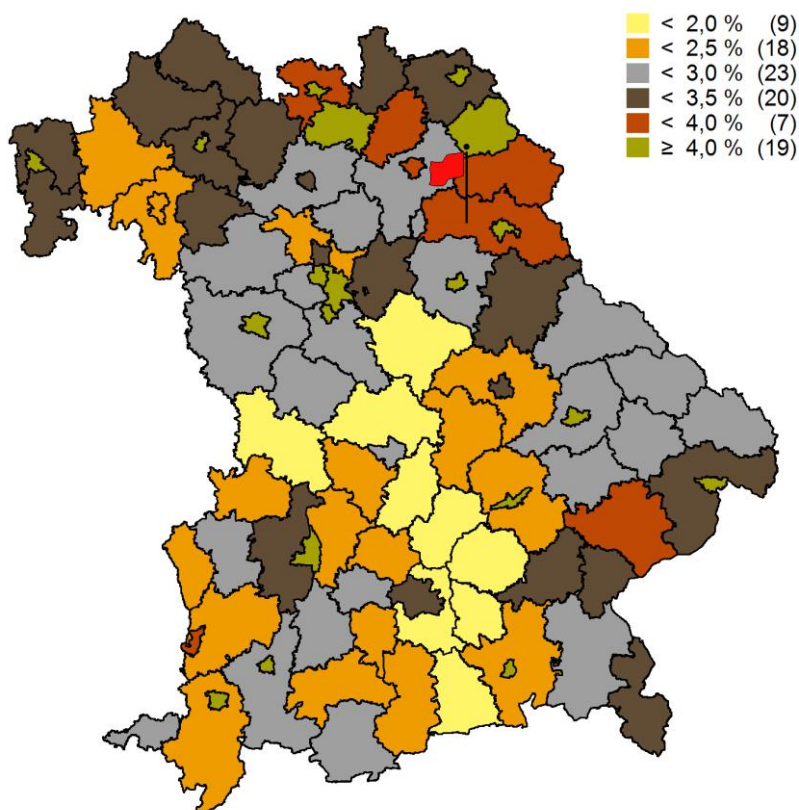
3 Familien- und Sozialstrukturen

3.1 Arbeitslosenquote⁸ der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2015)⁹

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab im Jahresdurchschnitt 2015 3,6 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2015 eine Jugendarbeitslosenquote von 3,2 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2014 (3,4 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen leicht gestiegen¹⁰. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2014 und 2015 mit 3,2 % gleichgeblieben.

Abbildung 17: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)



Jugendarbeitslosigkeit in Bayern: 3,1 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2015

⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote

⁹ Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

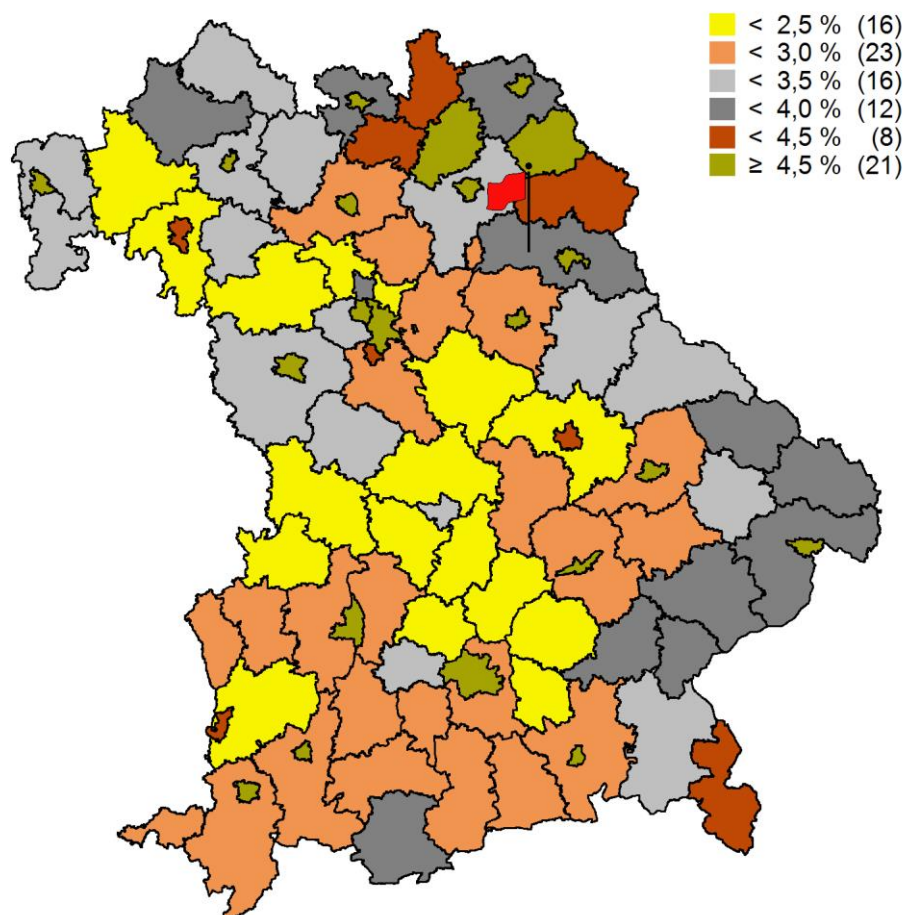
¹⁰ Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.

3.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2015)¹¹

Die Arbeitslosenquote insgesamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab lag im Jahresdurchschnitt 2015 bei 3,8 %. Insgesamt wies Bayern 2015 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,6 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2014 (3,9 %), die Arbeitslosenquote leicht gesunken. In Bayern ist sie in der gleichen Zeit ebenfalls leicht gesunken von 3,8 % auf 3,6 %.

Abbildung 18: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)



Arbeitslosigkeit insgesamt in Bayern: 3,6 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2015

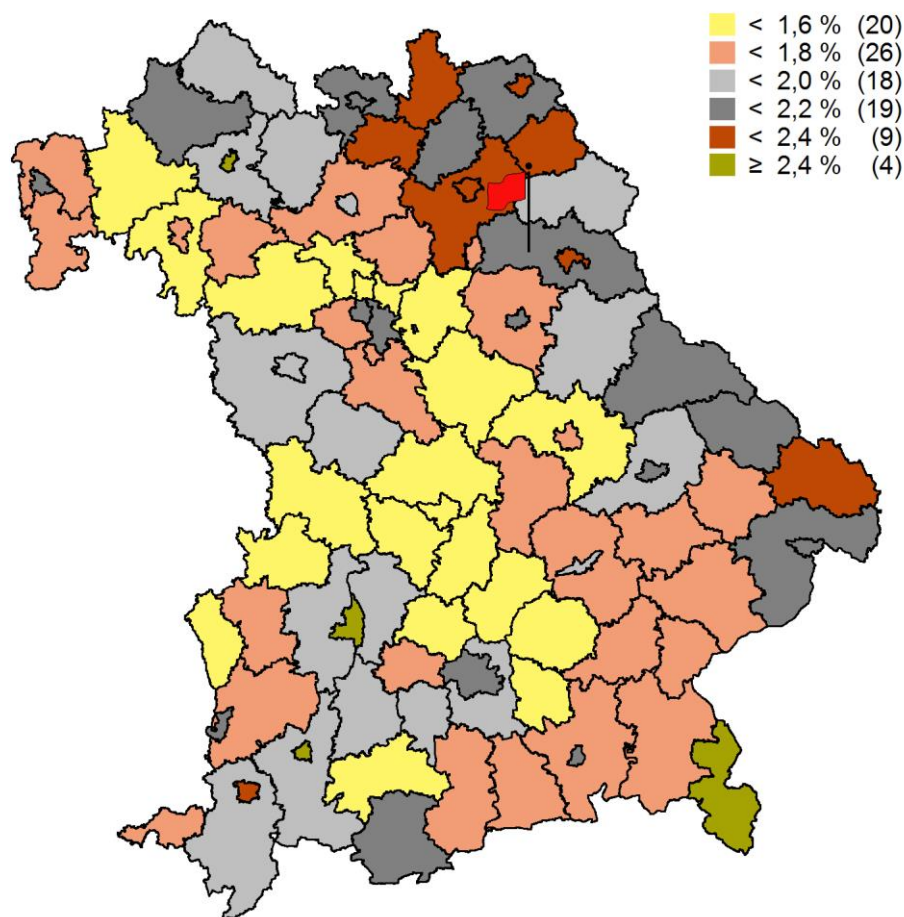
¹¹ Siehe Fußnote 11.

3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III¹² (im Jahresdurchschnitt 2015)¹³

Im Jahresdurchschnitt 2015 gab es im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab 1.116 Empfänger von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2,1 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,8 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2014 (2,2 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gesunken. In Bayern ist die Quote in den Jahren 2014 und 2015 von 1,9 % auf 1,8 % leicht gesunken.

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)



Arbeitslosenquote SGB III in Bayern: 1,8 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2015

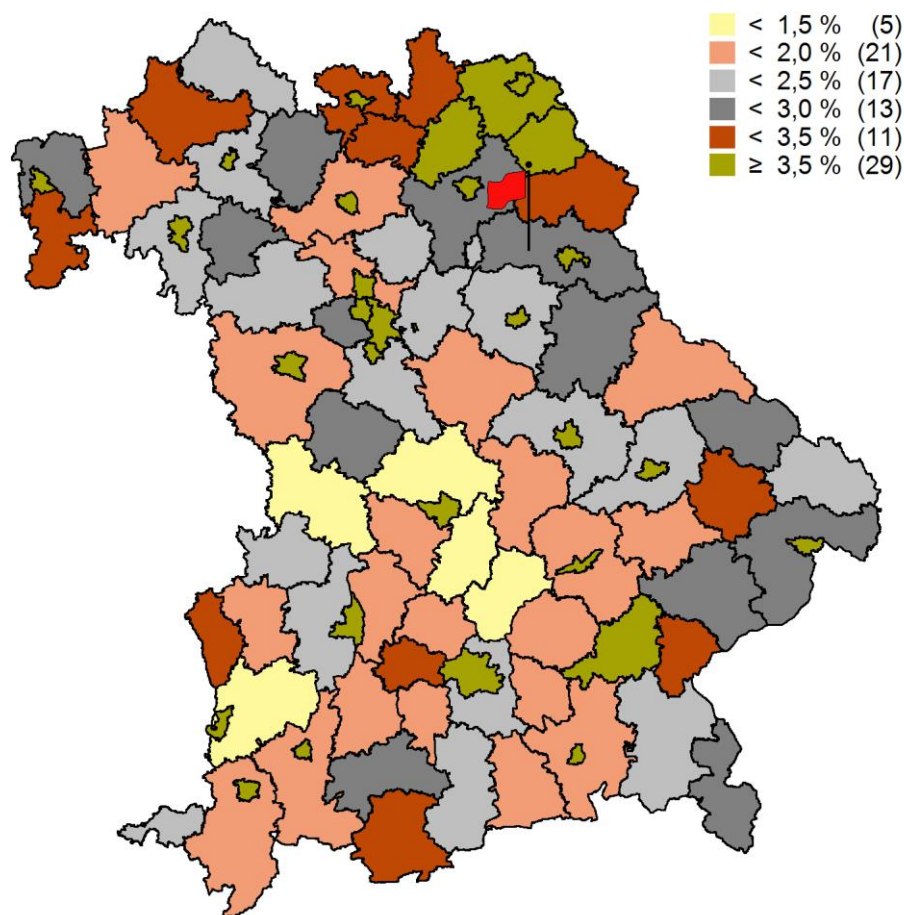
¹² Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

¹³ Siehe Fußnote 11.

3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II¹⁴ (im Jahresdurchschnitt 2015)¹⁵

Im Jahresdurchschnitt 2015 erhielten 1.805 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab somit 2,8 % Leistungsempfänger. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2014 (2,9 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit fast konstant geblieben. Bayernweit ist die Quote in der gleichen Zeit mit einem Wert von 3,5 % konstant geblieben.

Abbildung 20: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2015)



Arbeitslosenquote SGB II in Bayern: 3,5 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2015

¹⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

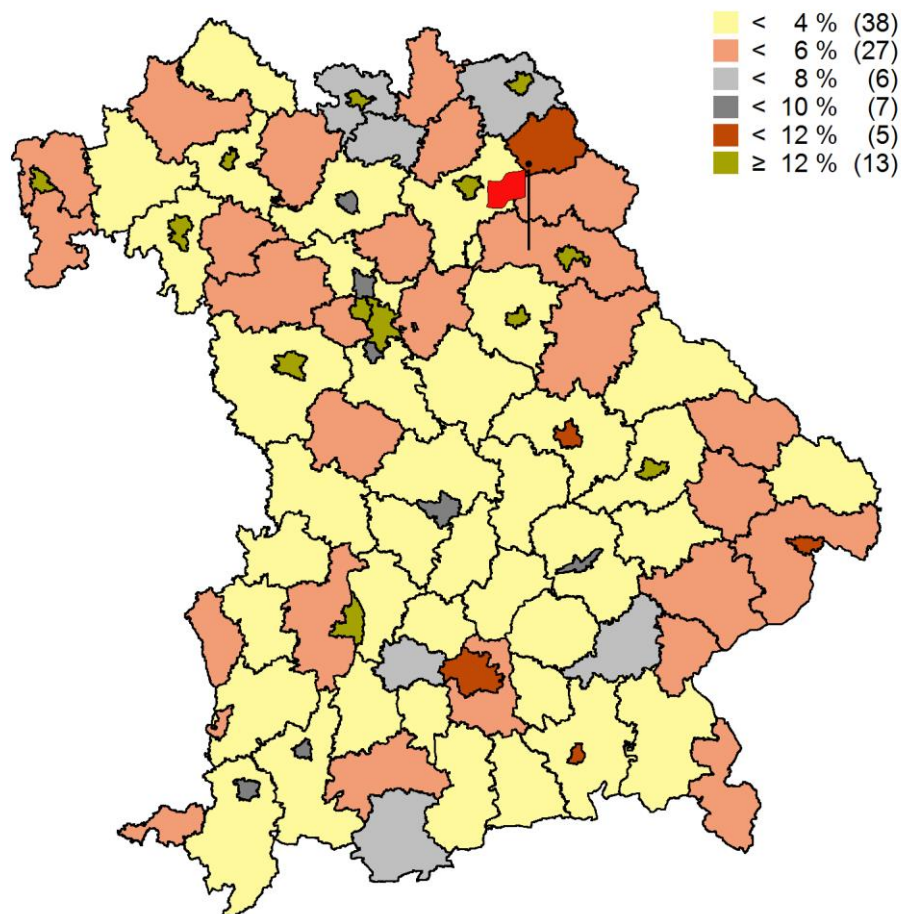
¹⁵ Siehe Fußnote 11.

3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen¹⁶ (im Jahresdurchschnitt 2015)

Der Indikator „Kinderarmut“ im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab liegt im Jahr 2015 bei 5,0 %. Bayernweit lag der Wert bei 6,4 %.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2014 (6,2 %) deutlich gesunken. In Bayern ist der Indikator in der gleichen Zeit von 7,1 % auf 6,4 % gesunken.

Abbildung 21: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)



Unter 15-Jährige nach SGB II in Bayern: 6,4 %

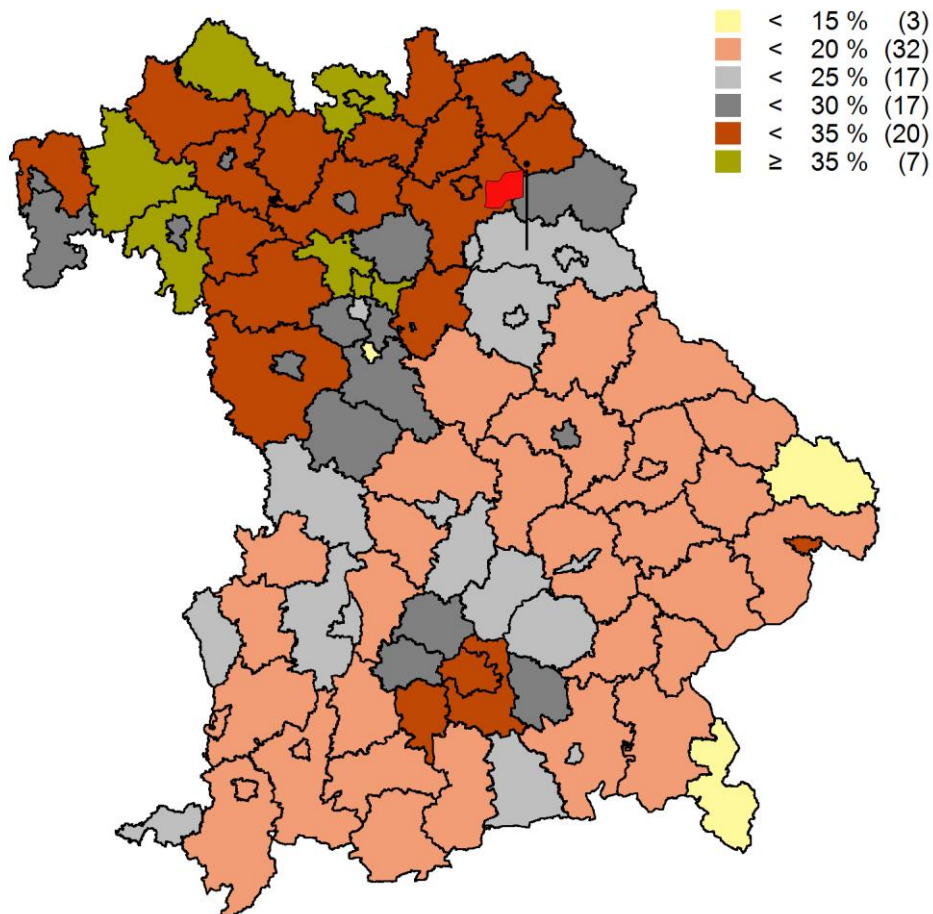
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2015

¹⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.

3.6 Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen¹⁷ (Stand: 01.03.2016)

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren liegt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab bei 24,7 % (Bayern: 25,2 %).

Abbildung 22: *Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2016)*



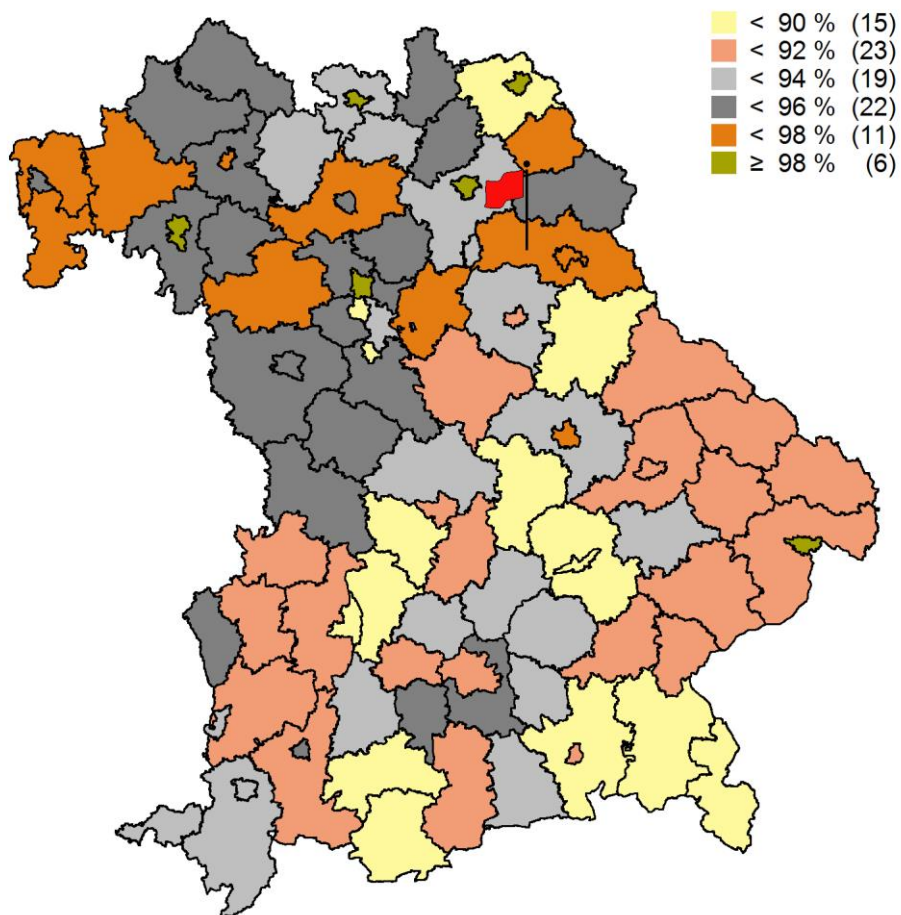
In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertageseinrichtungen
(ohne Großtagespflege): Betreuungsquote: 25,2 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2016

¹⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Betreuungsquote.

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3 bis unter 6 Jahren liegt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab bei 96,8 % (Bayern: 92,5 %).

Abbildung 23: *Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2016)*



In Bayern insgesamt Kinder (3 bis unter 6-Jährige) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Betreuungsquote: 92,5 %

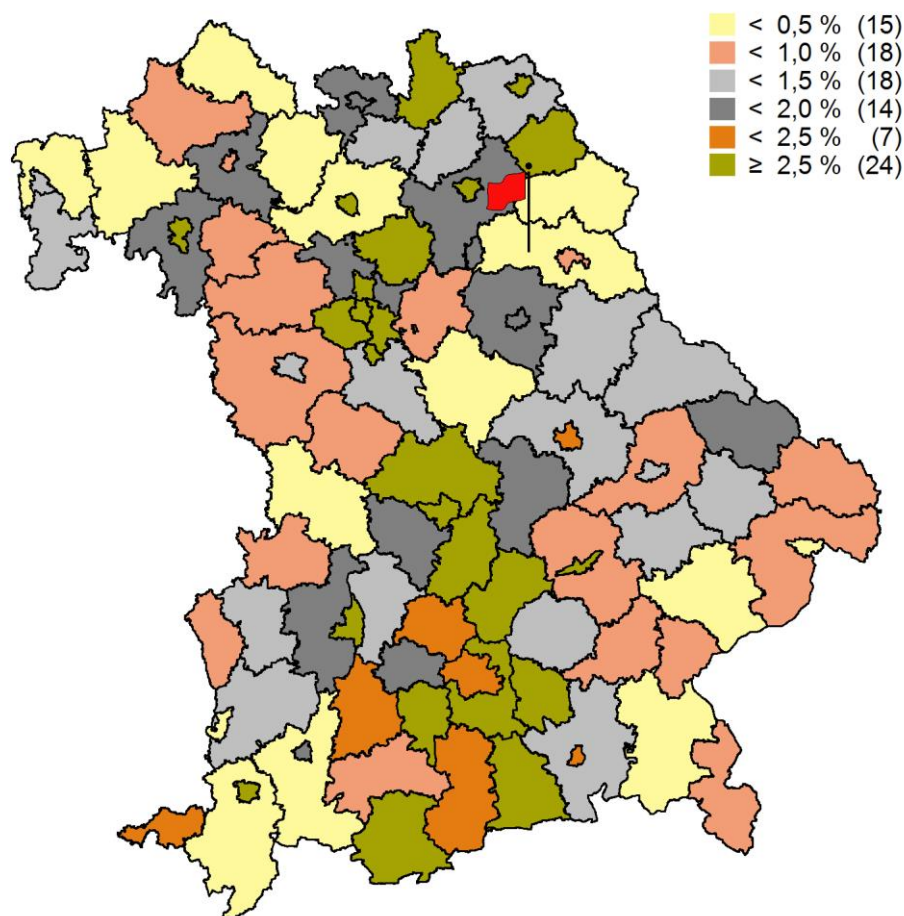
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2016

Neben der institutionellen Betreuung stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege gerade für die Betreuung kleinerer Kinder einen wichtigen Eckpfeiler dar. Die nachfolgende Darstellung mit Stand März 2016 zeigt den Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in – öffentlich geförderter – Kindertagespflege untergebracht waren. Zu beachten ist, dass die Statistik nach den Wohnorten der Tagespflegeeltern organisiert ist, und sich gerade bei den kreisfreien Städten hierdurch große Verschiebungen im Hinblick auf eine tatsächliche Betreuungsquote ergeben können.

Für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab wurde im März 2016 ein Anteil von 0,1 % der Kinder in Tagespflege betreut. Das entspricht in absoluten Zahlen 3 Kindern.

Bayernweit wurden 7.152 Kinder in Tagespflege untergebracht; das entspricht einem Anteil von 2,1 % an allen unter 3-Jährigen.

Abbildung 24: *Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2016)*



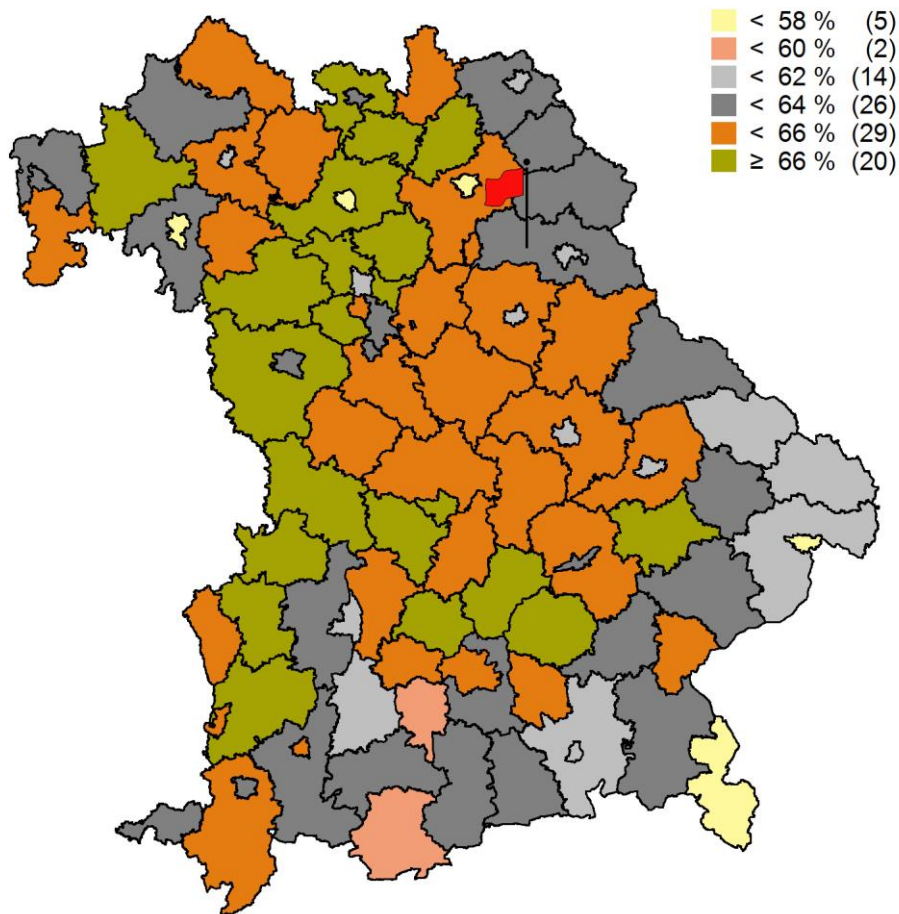
In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertagespflege:
Betreuungsquote: 2,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2016

3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt¹⁸ (Juni 2016)¹⁹

Der Anteil der im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer beträgt 63,0 % an der Gesamtheit der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (Bayern: 64,0 %).

Abbildung 25: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2016)



Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: 64,0 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2016

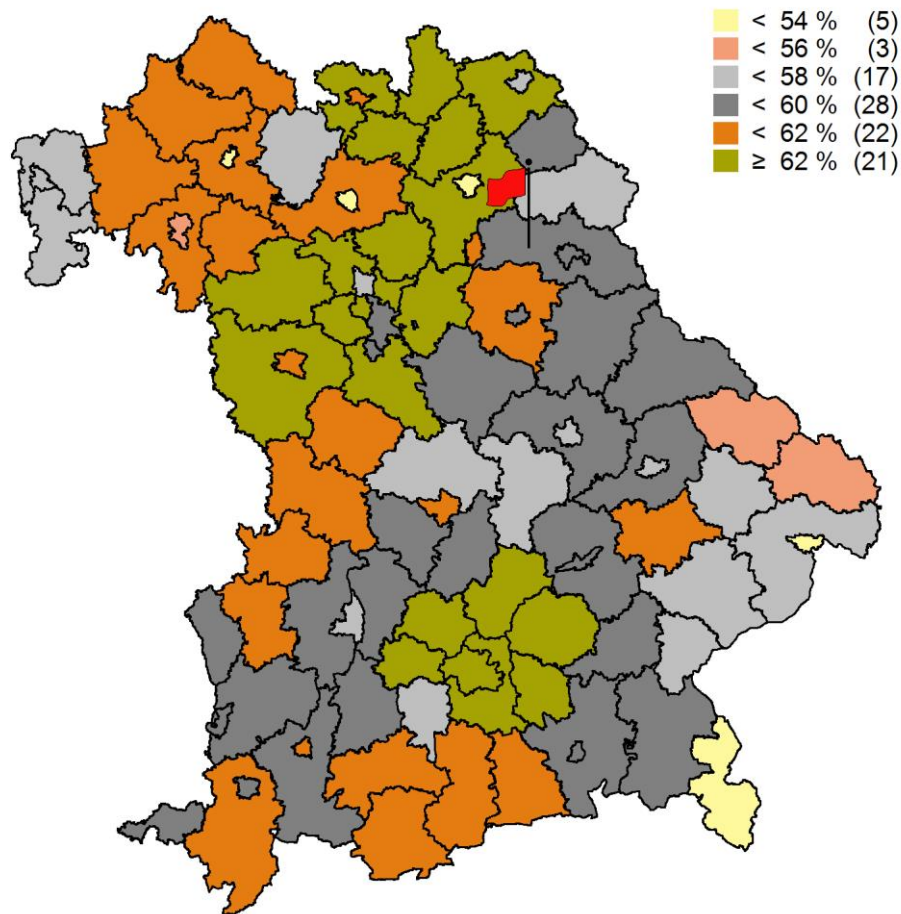
¹⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

¹⁹ Siehe Fußnote 11.

3.8 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen²⁰ (Juni 2016)²¹

Der Anteil der im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 59,4 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (Bayern: 60,0 %).

Abbildung 26: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2016)



Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen: 60,0 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2016

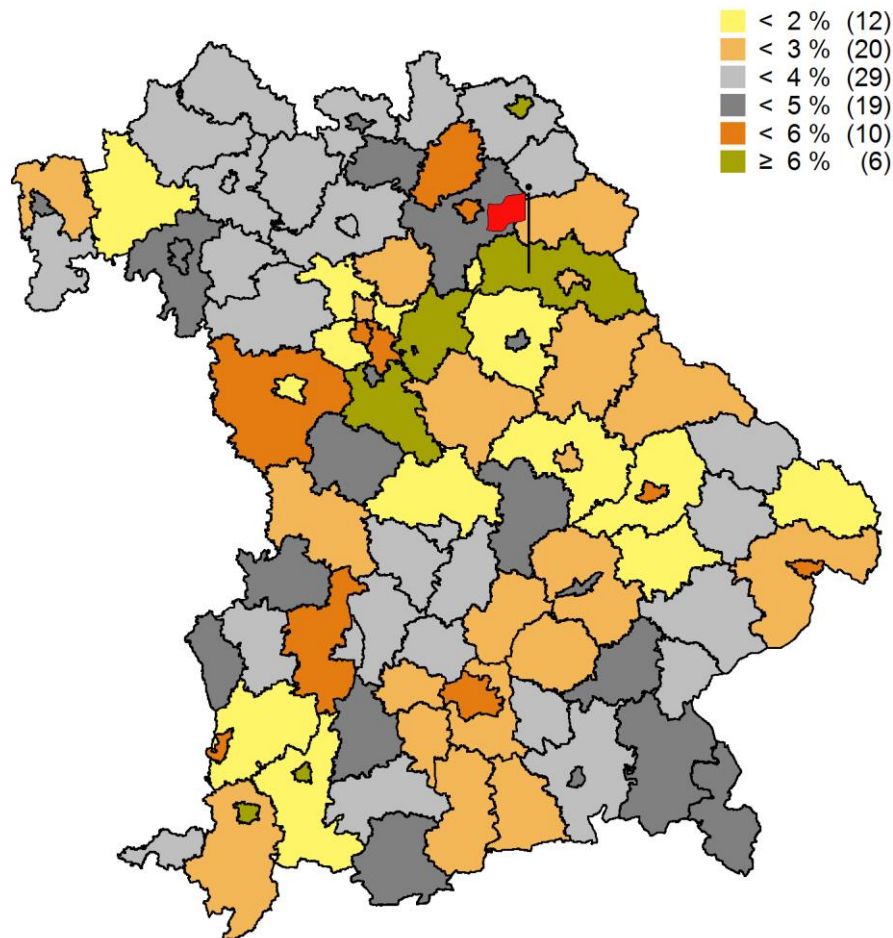
²⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

²¹ Siehe Fußnote 11.

3.9 Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss²² (Schuljahr 2014/2015)²³

Der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss²⁴ an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2014/2015 im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab bei 6,7 % (bayerischer Vergleichswert: 3,8 %).

Abbildung 27: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015)



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss alle Absolventen in Bayern: 3,8 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2014/2015

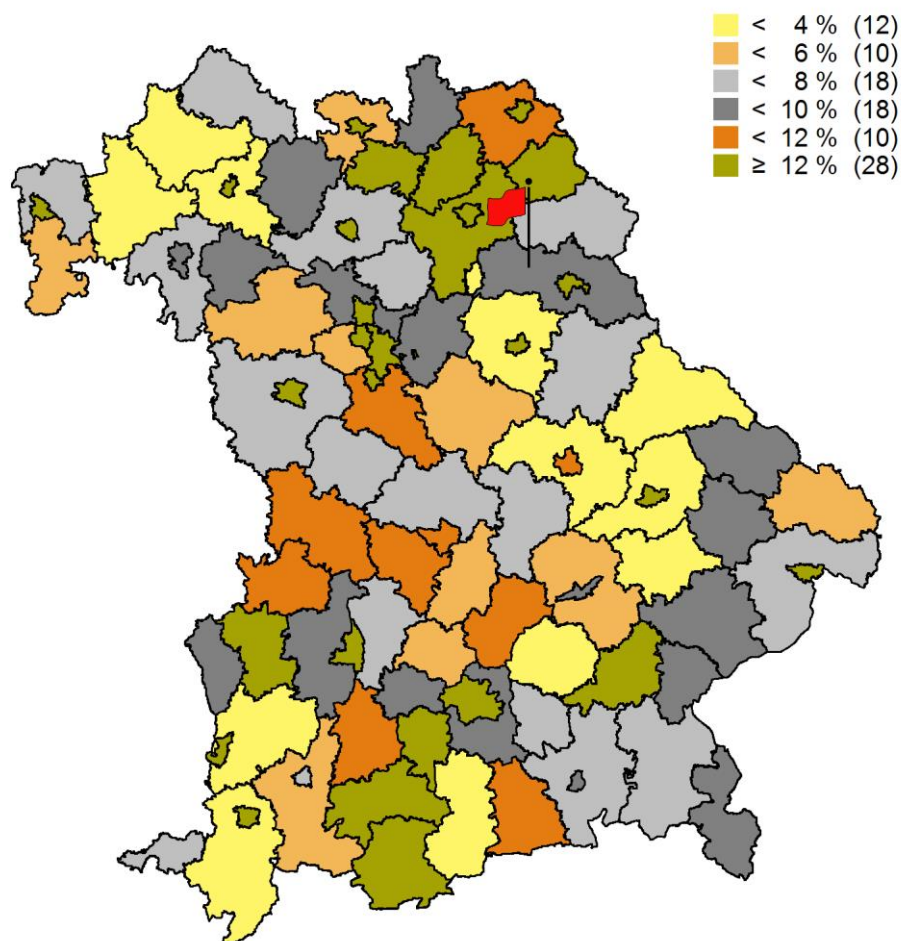
²² Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Schulabgänger ohne Abschluss.

²³ Die Ausweisung der Schuljahre als Jahresangabe dient der besseren Zuordnung und Orientierung und ist in der Statistik üblich.

²⁴ Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.

Darüber hinaus liegt der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen Schulabgängern²⁵ bei 8,5 % (bayerischer Vergleichswert: 9,9 %).

Abbildung 28: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015)



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern: 9,9 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2014/2015

²⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar - Hinweis zum Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen.

Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2014/2015²⁶.

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen²⁷

Schultyp	Abgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss	Abgänger mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	24	
Förderschulen	24	6
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschulen u.ä.)	8	
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller Abgänger ohne Abschluss)	56	

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2014/2015

²⁶ Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

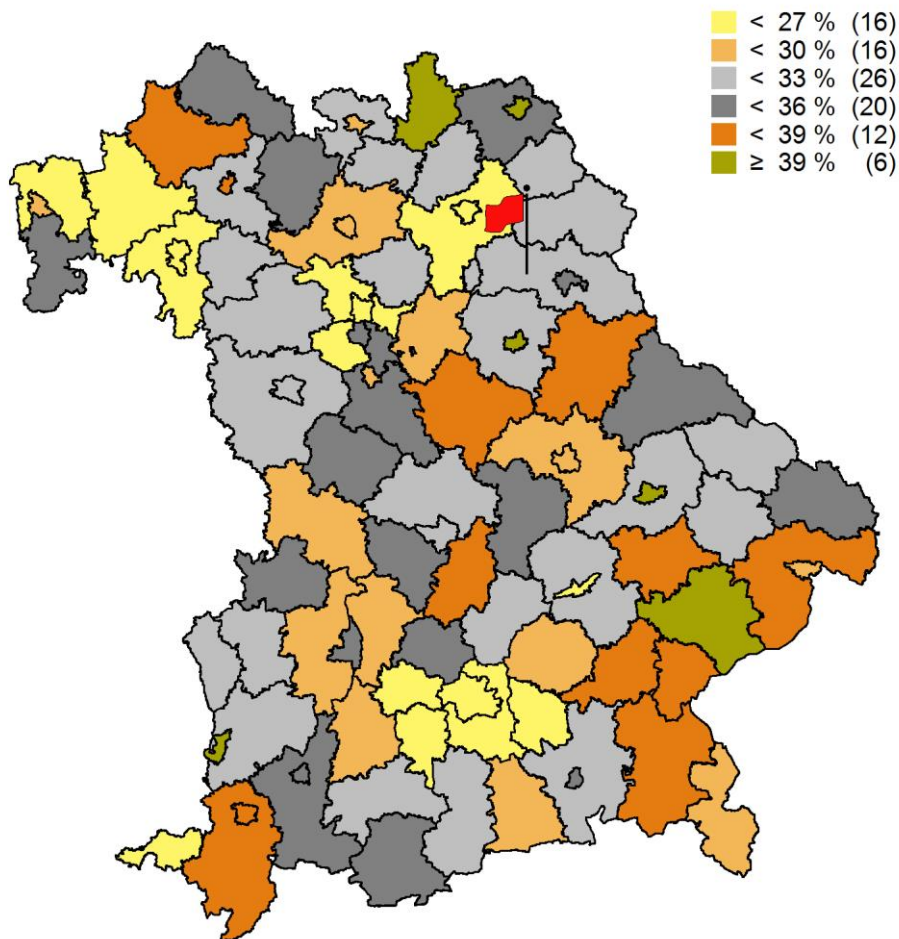
²⁷ Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des „Abschlusses zur individuellen Lernförderung“ in „Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen“ geändert.

3.10 Übertrittsquoten (Schuljahr 2015/2016)

Neben der Darstellung der Schulabgänger ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

Im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab sind 32,9 % aller Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse auf die Mittelschule übergetreten. In Bayern trifft dies auf 30,1 % aller Viertklässler/innen zu.

Abbildung 29: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)

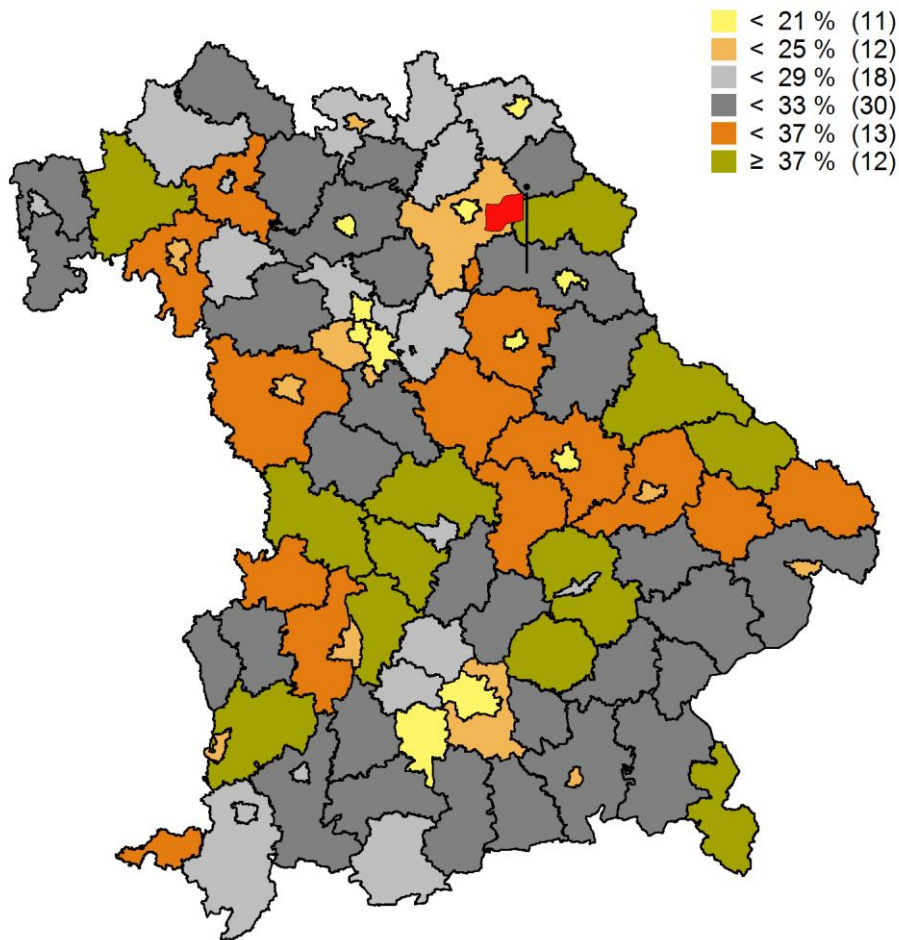


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Mittelschule übertreten: 30,1 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2015/2016: <http://www.kis-schule-bayern.de>

Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2015/2016 31,8 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,7 % aller Schülerinnen und Schüler auf die Realschule über.

Abbildung 30: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)

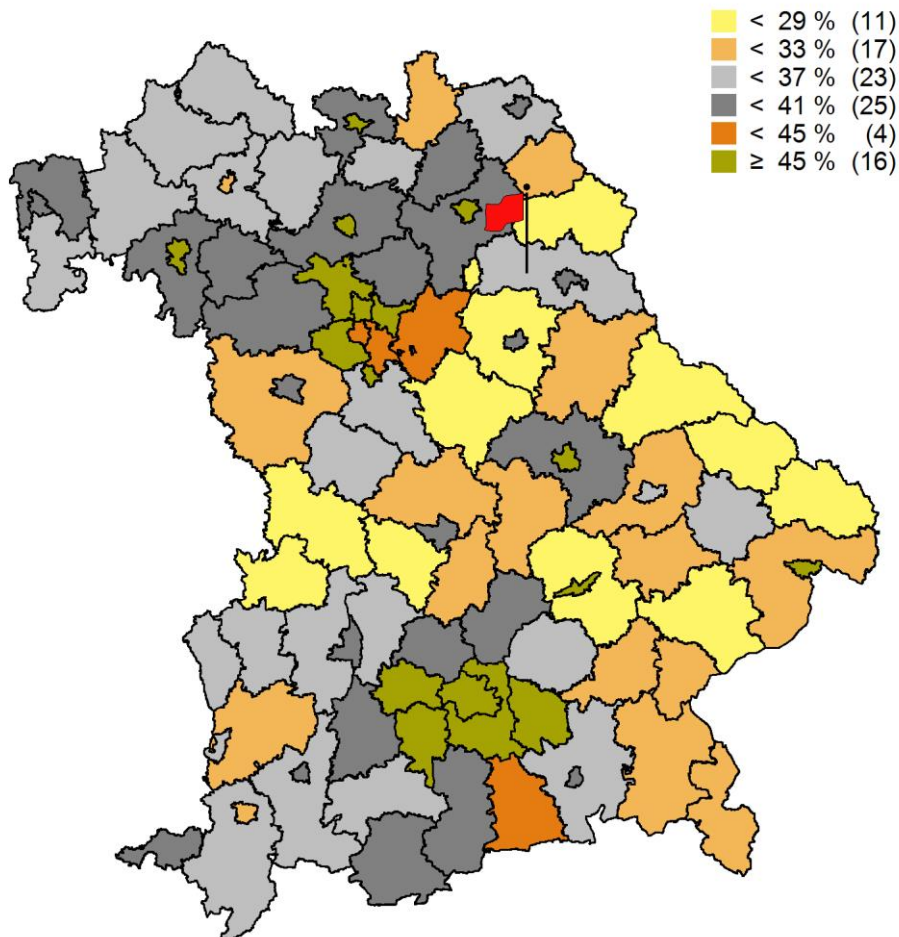


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Realschule übertreten: 28,7 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2015/2016: <http://www.kis-schule-bayern.de>

Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2015/2016 33,8 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab. In Bayern insgesamt waren es 39,1 % aller Schülerinnen und Schüler.

Abbildung 31: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)



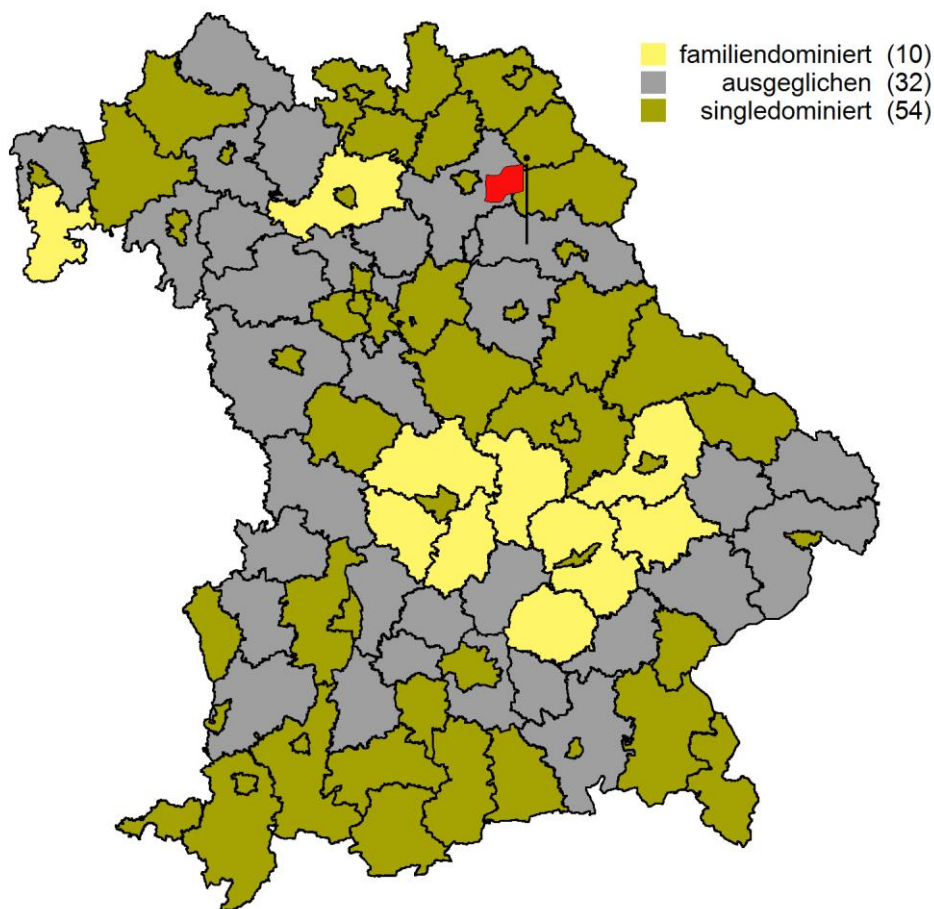
Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf das Gymnasium übertreten: 39,1 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2015/2016: <http://www.kis-schule-bayern.de>

3.11 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern²⁸ (2014)

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab gehört zu den ausgeglichenen Kommunen. Insgesamt gibt es 43.140 Haushalte (Bayern 6.140.832). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 35,4 % auf Singlehaushalte (Bayern: 39,7 %), ein Anteil von 31,3 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (Bayern: 30,0 %) und ein Anteil von 33,2 % auf Haushalte mit Kindern (Bayern: Wert 30,1 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis*) von 1,1 (Bayern: 1,3).

Abbildung 32: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2014)



Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern: 1,3

*) Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 „singledominiert“. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).

Quelle: Nach Daten Nexiga GmbH, 2014

²⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

3.12 Gerichtliche Ehelösungen²⁹ (2015)

Betrachtet man die Entwicklung der Quote der Scheidungen, so ist zwischen den Jahren 2013 und 2015 ein Rückgang erkennbar. Im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab wurden 2015 0,2 % der Ehen gerichtlich gelöst (Bayern: 0,2 %). Die Anzahl der Eheschließungen 2015 belief sich auf 451.

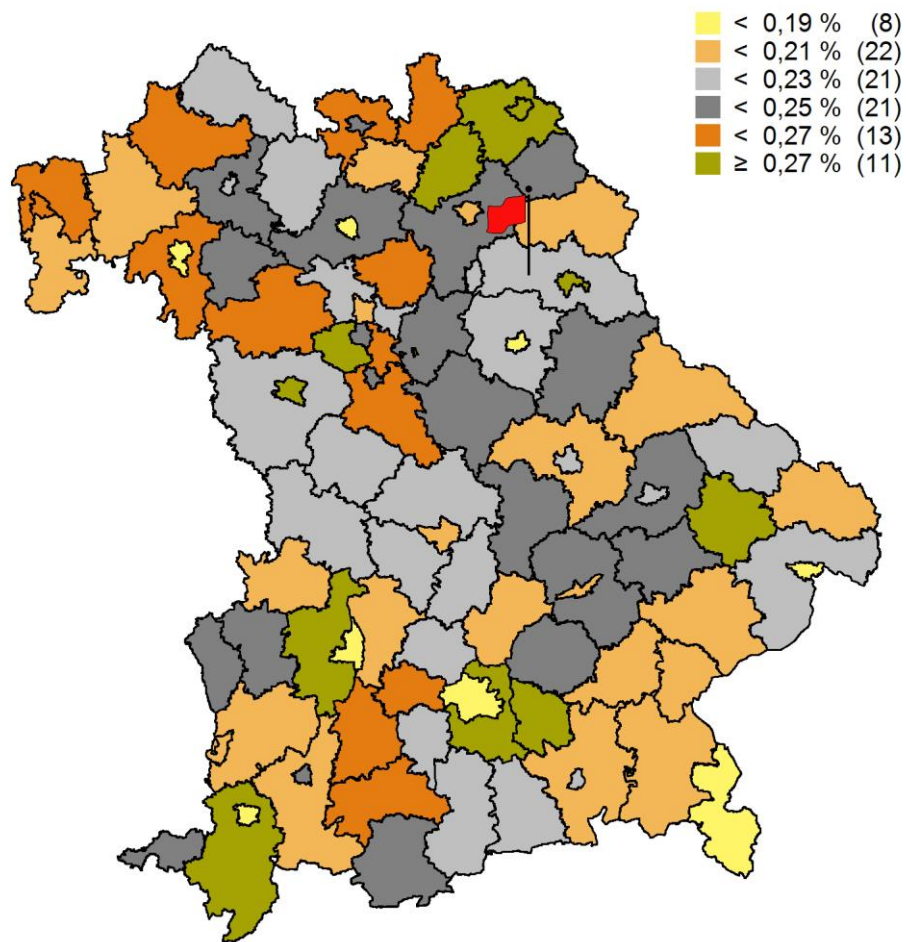
Tabelle 6: *Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab im Zeitverlauf*

Eheschließungen					
Anzahl			In Prozent		
2013	2014	2015	2013	2014	2015
404	396	451	0,51 %	0,50 %	0,57 %
Geschiedene Ehen					
Anzahl			In Prozent		
2013	2014	2015	2013	2014	2015
179	219	175	0,23 %	0,28 %	0,22 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Daten 2013, 2014 und 2015

²⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen

Abbildung 33: Gerichtliche Ehelösungen (2015)

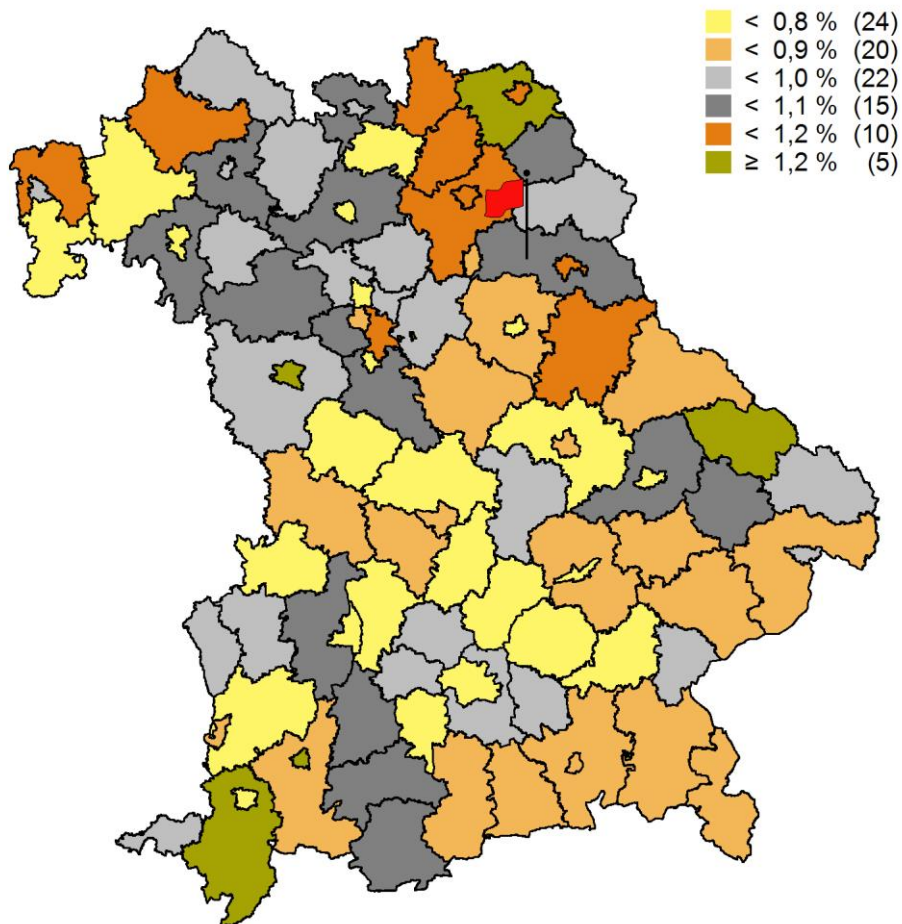


Gerichtliche Ehelösung in Bayern im Alter von 18 Jahren und älter: 0,22 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2015

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab waren das im Jahr 2015 158 Minderjährige, was einem Anteil von 1,0 % entspricht (Bayern: 0,9 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Abbildung 34: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2015)



Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern: 0,9 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2015

4 Jugendhilfestrukturen

Mit JuBB wurde 2006 begonnen, bayerneinheitlich die von Jugendämtern gewährten kostenintensiven Jugendhilfen zu erheben und darzustellen.

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (4.1), Kostendarstellung (4.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen im aktuellen Berichtsjahr (4.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 4.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2016 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilen.

Im Teil 4.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Weiterhin wird in diesem Kapitel auch die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII) und Tagespflege (§ 23 SGB VIII) gesondert ausgewiesen.

Der Abschnitt 4.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 4.1.4).

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII mitgerechnet werden.

Zusätzlich werden aber die Fälle nach § 41 SGB VIII in einer gesonderten Darstellung analysiert, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Die Berechnungsgrundlage für die Zuteilung der beendeten Fälle zu den entsprechenden Altersgruppen ist seit dem Berichtsjahr 2009 der Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe (in den Vorjahren war es der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres). Dies kann insbesondere bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu Veränderungen der Fallzahlen führen, die ausschließlich dieser notwendigen Anpassung zuzurechnen sind.

In Kapitel 4.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

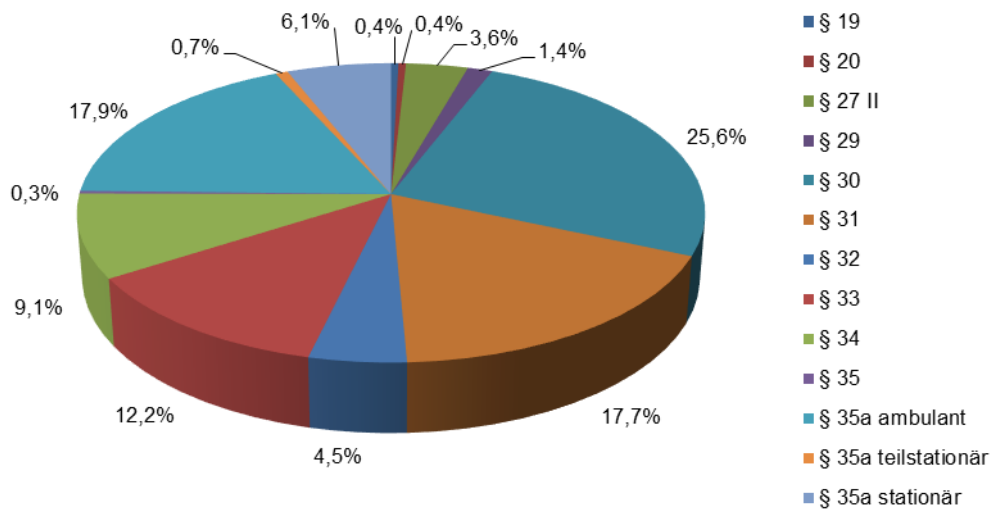
Seit dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 4.2.1 und 4.2.2 die Kosten der §§ 29 und 52 SGB VIII gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 SGB VIII nachrichtlich.

In Kapitel 4.3 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.

4.1 Fallerhebung

Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab³⁰

Abbildung 35: Verteilung der kostenintensiven Hilfen

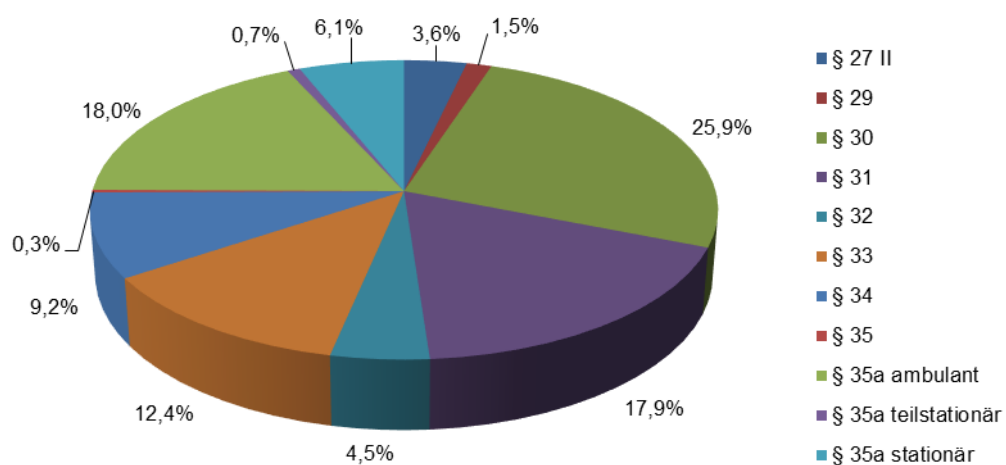


Beginnend mit §§ 19 SGB VIII ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

³⁰ Detaillierte Zahlenübersicht siehe 4.1.2.

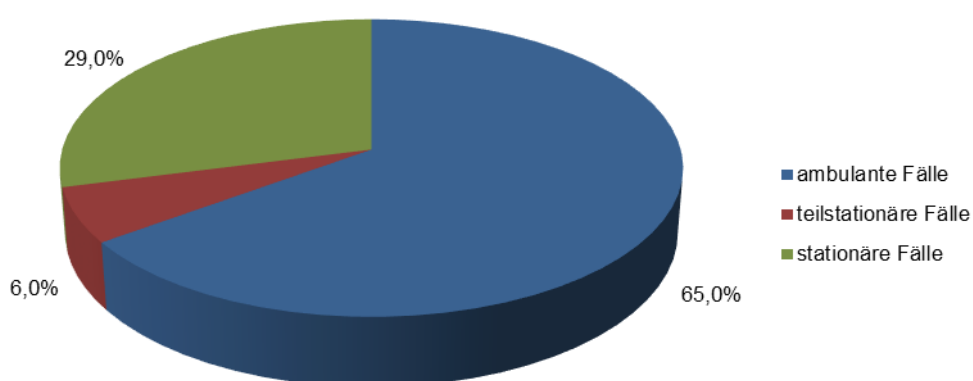
Abbildung 36: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung



Beginnend mit §§ 27 II SGB VIII ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

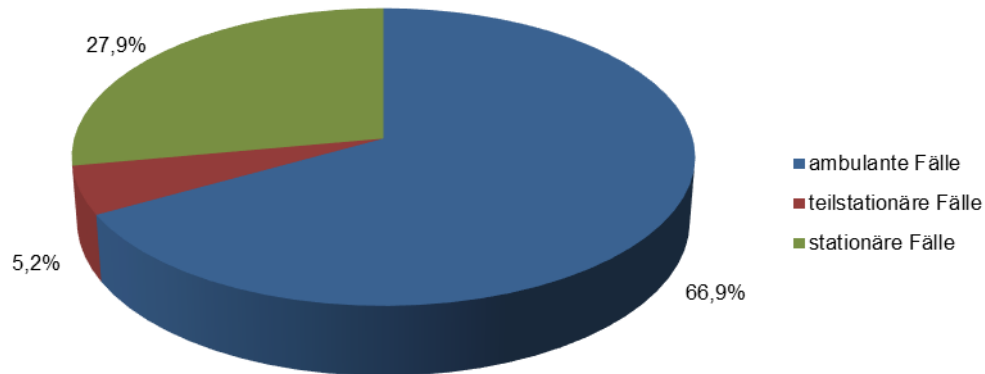
Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Abbildung 37: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)



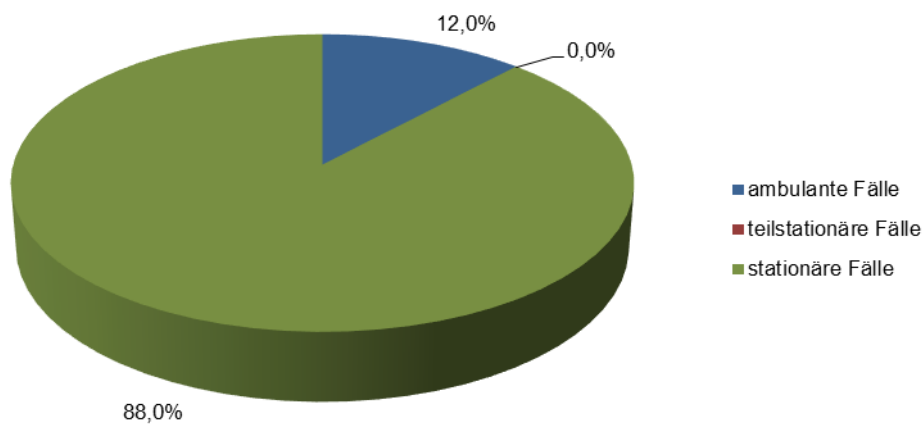
Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Abbildung 38: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Abbildung 39: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der uM (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

4.1.1 Einzelauswertungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen HzE unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familien im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Modul A von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des „Kerngeschäfts“ im Jugendamt handelt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

- Betrifft:
- alleinerziehende (i.d.R. minderjährige) Mütter und Väter mit Kindern unter sechs Jahren, soweit sie der Unterstützung bei Pflege und Erziehung des Kindes und Unterstützung bei ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung bedürfen
 - schwangere Frauen vor der Geburt
- Soll:
- in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten
 - darauf hinwirken, dass die Mütter/Väter in dieser Zeit Schul- bzw. Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit wahrnehmen
 - notwendigen Unterhalt gewähren
 - die Selbstkompetenz der Mütter/Väter zur Befähigung einer eigenständigen Lebensführung und eines eigenverantwortlichen Umgangs mit den Kindern fördern
- Wird angeboten von:
- Trägern von Einrichtungen

- Inhaltliche Schwerpunkte:
- alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit einem Kind unter sechs Jahren sollen Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten werden, wenn und solange dies aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung erforderlich ist
 - durch eine Unterbringung in besonderen Wohnformen können sie Schule und Berufsausbildung abschließen und sich auf das gemeinsame Leben mit dem Kind einstellen
 - Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern
- Umfasst:
- Beratungsangebote
 - Betreuung und Unterstützung bei Erziehung und Ausbildung
 - Unterhaltsleistungen
 - Sicherstellung einer Betreuung für das Kind.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 1 untergebrachte Mütter / Väter in einer Einrichtung. Die Zahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 2, die der beendeten Fälle bei 2.

100,0 % der Hilfen nach § 19 SGB VIII wurden jungen Müttern gewährt. 0,0 % wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 Einwohner (EW) 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 0,2 (Der Eckwert „Inanspruchnahme“ bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf die Fälle (Mütter/Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar³¹).

Der Eckwert „Leistungsbezug“³² des § 19 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 0,7 je 1.000 der 0- bis unter 6-Jährigen. Dies bedeutet, dass 0,7 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht sind. Der Eckwert „Leistungsbezug“ bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf Kinder, nicht auf Fälle. Die durchschnittliche Laufzeit³³ beträgt 10,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl³⁴ von 2,9.

³¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

³² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

³³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

³⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 7: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2016	1
Hilfebeginn in 2016	2
Hilfeende in 2016	2
Fallbestand am 31.12.2016	1
Bearbeitungsfälle in 2016	3
Anteil weiblich	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,2
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	10,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	2,9

§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

- Betrifft: - Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen, und
- aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können
- Soll: - den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten
- Wird angeboten von: - Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern
- Dorfhelferinnenstationen
- Krankenkassen
- Inhaltliche Schwerpunkte: - vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt
- Umfasst: - ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2016 betrug 1. Die Zahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 2, die der beendeten Fälle bei 3.

66,7 % (2) der Hilfeempfänger nach § 20 SGB VIII waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“³⁵ beträgt im Erhebungsjahr 0,2.

Der Eckwert „Leistungsbezug“³⁶ des § 20 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 0,3 je 1.000 der 0-bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit³⁷ beendeter Hilfen beläuft sich auf 4,3 Monate .

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl³⁸ von 1,0.

³⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

³⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

³⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

³⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 8: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2016	1
Hilfebeginn in 2016	2
Hilfeende in 2016	3
Fallbestand am 31.12.2016	0
Bearbeitungsfälle in 2016	3
Anteil weiblich	66,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,2
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,3
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	4,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,0

b) §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege werden auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus KiBiG.web dargestellt.³⁹ Unterteilt sind die Betreuungs-⁴⁰ und Deckungsquoten⁴¹ nach Alter der betreuten Kinder: unter 3 Jahre, 3 Jahre bis Schuleintritt und Betreuung im Grundschulalter. Es erfolgt jeweils eine Darstellung der genehmigten Plätze und der tatsächlich belegten Plätze zum 01.01. des Berichtsjahres. Diese Gegenüberstellung ermöglicht einen Abgleich der vorhandenen Plätze mit der Belegung der Plätze im Berichtsjahr. Im JuBB-Bericht 2016 wird das Kindergartenjahr 2015/16 zum Stichtag 01.01.2016 auf Grundlage der Zahlen aus KiBiG.web ausgewertet und dargestellt.

Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder unter 3 Jahren

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis⁴² sowie Plätze in Großtagespflege nach § 20a SGB VIII für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab.

Tabelle 9: Genehmigte Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab⁴³

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwohner unter 3 Jahre (3 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	644	2.189	29,4
Pflegeerlaubnisse	3		0,1
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	647		29,6

Die Anzahl der zum 1. Januar 2016 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und

³⁹ Die Daten dieses Kapitels sind nicht vergleichbar mit den Zahlen aus Kapitel 3.6 Betreuungsquoten für Kinder in Kindertagesstätten und -tagespflege des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Grund hierfür ist eine unterschiedliche Datenbasis mit zum Teil abweichenden Stichtagen und Zuordnungen.

⁴⁰ Siehe Glossar Kapitel 5: Betreuungsquote.

⁴¹ Siehe Glossar Kapitel 5: Deckungsquote.

⁴² Die Pflegeerlaubnisse umfassen auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach § 20a ausgewiesen.

⁴³ Im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab gibt es 19 Pflegeerlaubnisse für 7.753 Kinder von 0 – 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 0 – 3 Jahren die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

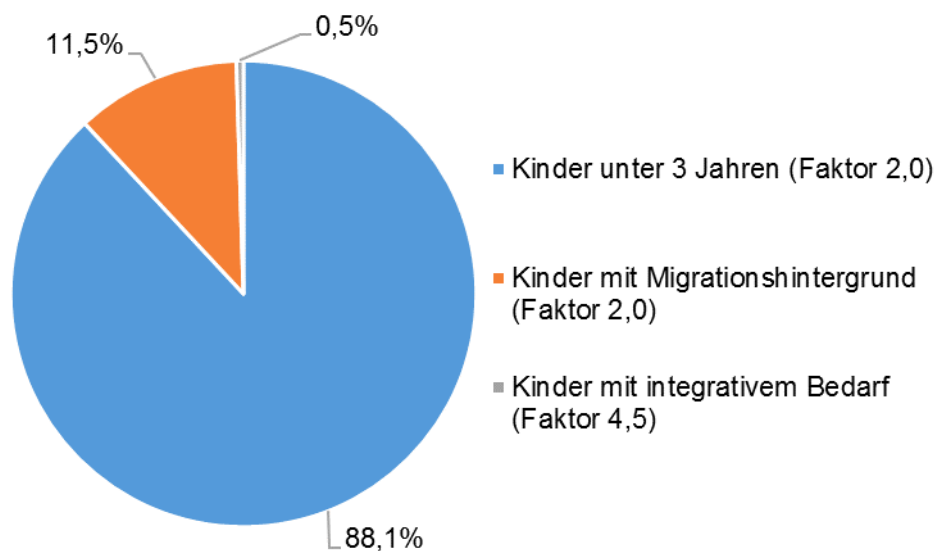
Großtagespflege wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Grafiken für Kinder unter drei Jahren dargestellt.

Tabelle 10: Summe der betreuten Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten und Tagespflege	Summe der Einwohner unter 3 Jahre (3 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	628	2.189	28,7
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	2		0,1
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	630		28,8

Abbildung 40: Betreute Kinder unter 3 Jahren in Kitas zum 1. Januar 2016 nach Förderfaktor⁴⁴

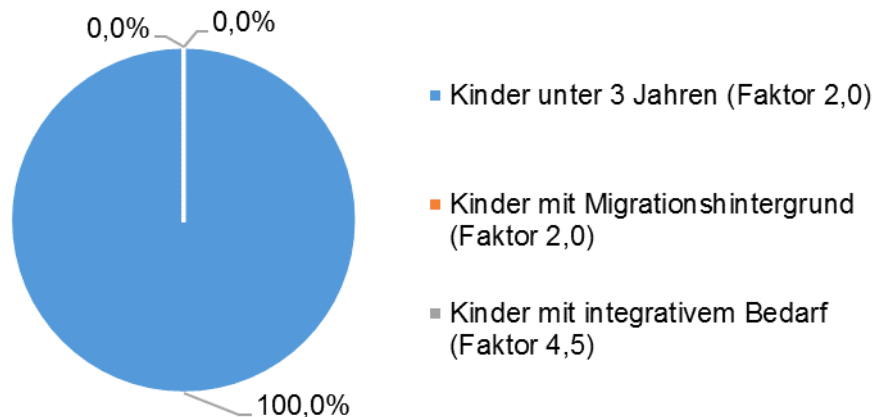
Betreute Kinder unter 3 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor



⁴⁴ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

Abbildung 41: *Betreute Kinder unter 3 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor⁴⁵*

Betreute Kinder unter 3 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor



Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt⁴⁶

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis sowie Plätze in Großtagespflege nach § 20a SGB VIII für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab.

Tabelle 11: *Genehmigte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab⁴⁷*

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwohner von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	3.364		124,5
Pflegeerlaubnisse	9		0,3
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	3.373		124,8

⁴⁵ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

⁴⁶ Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

⁴⁷ Im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab gibt es 19 Pflegeerlaubnisse für 7.753 Kinder von 0 – 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 3 Jahre bis Schuleintritt die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

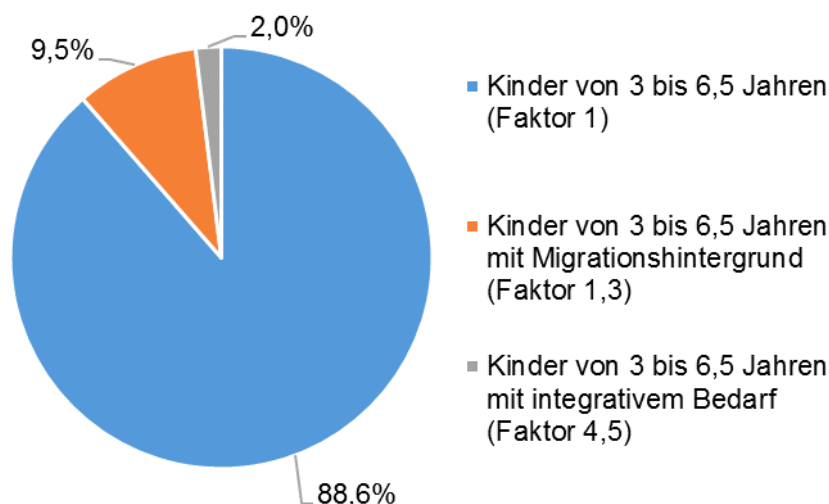
Die Anzahl der zum 1. Januar 2016 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege mit Förderung nach § 20a SGB VIII wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Grafiken, für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt dargestellt.

Tabelle 12: Anzahl der betreuten Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder	Summe der Einwohner von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	2.401	2.702	88,9
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	6		0,2
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	2.407		89,1

Abbildung 42: Betreute Kinder von 3 bis zum Schuleintritt in Kitas zum 1. Januar 2016 nach Förderfaktor⁴⁸

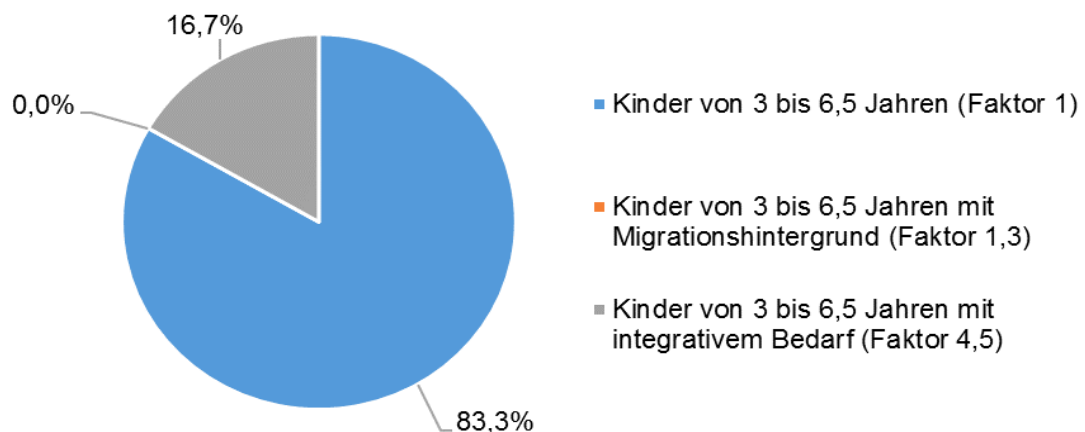
Betreute Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor



⁴⁸ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

Abbildung 43: *Betreute Kinder von 3 bis zum Schuleintritt in der Tagespflege zum 1. Januar 2016 (Förderfaktor)*⁴⁹

Betreute Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren in der Tagespflege
gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach
Förderfaktor



Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Grundschulalter⁵⁰

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnisse und Plätze in Großtagespflege nach § 20a SGB VIII für Grundschul Kinder im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab.

Tabelle 13: *Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab*⁵¹

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwohner von 6 – 10 Jahre (4 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	149	3.257	4,6
Pflegeerlaubnisse	7		0,2
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	156		4,8

⁴⁹ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

⁵⁰ Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

⁵¹ Im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab gibt es 19 Pflegeerlaubnisse für 7.753 Kinder von 0 - 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 6 - 10 Jahre die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

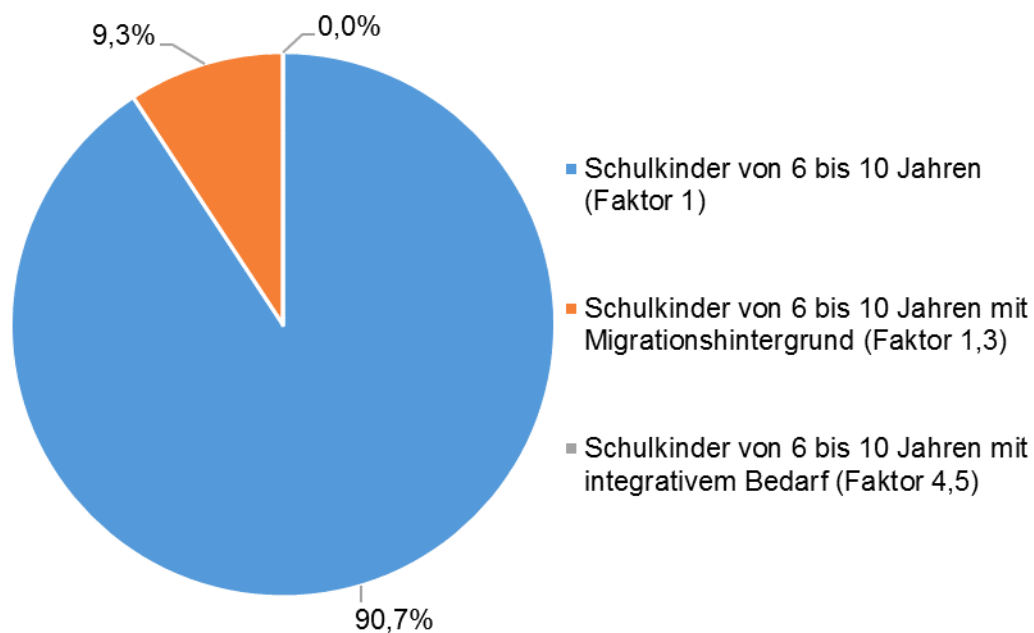
Die Anzahl der zum 1. Januar 2016 betreuten Grundschul Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Graphiken dargestellt. Eine Erfassung weiterer Betreuungsangebote (Ganztagesschule, Mittagsbetreuung) ist derzeit nicht möglich.

Tabelle 14: Anzahl der betreuten Grundschul Kinder im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder	Summe der Einwohner von 6 – 10 Jahre (4 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	345	3.257	10,6
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	5		0,2
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	350		10,7

Abbildung 44: Betreute Kinder im Grundschulalter in Horten zum 1. Januar 2016 nach Förderfaktor⁵²

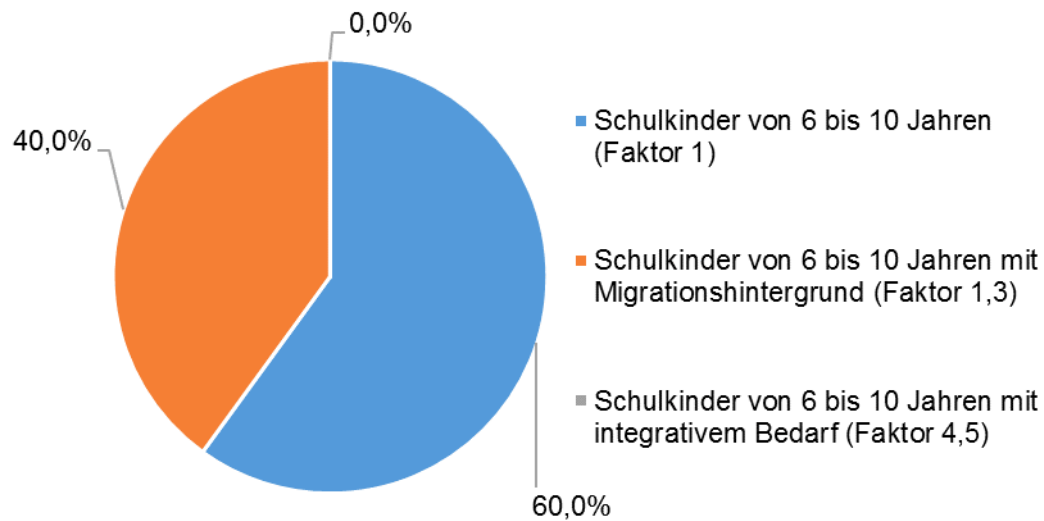
Betreute Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor



⁵² Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Schulkindern“ obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

Abbildung 45: *Betreute Kinder im Grundschulalter in Tagespflege zum 1. Januar 2016 nach Förderfaktor*⁵³

Betreute Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor



⁵³ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Schulkindern“ obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

§ 22 SGB VIII Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen auf Gemeindeebene

Auf Ebene der Gemeinden können die vorhandenen Plätze und betreuten Kinder für Kinder unter drei Jahren und von drei Jahren bis Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dargestellt werden. Ausschlaggebend für die Zuordnung der betreuten Kinder ist der jeweilige Wohnort des Kindes, d. h. wie viele Kinder aus der jeweiligen Gemeinde betreut werden.

Eine Zuordnung der betreuten Kinder in der Tagespflege auf Gemeindeebene ist nicht möglich. Ebenso erfolgt keine Darstellung für Grundschulkinder auf Gemeindeebene, da die Betreuung vom jeweiligen Grundschulsprengel abhängig ist.

Die genehmigten Plätze und die betreuten Kinder für die Altersgruppen von Kindern unter 3 Jahren und im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt sind in den beiden nachfolgenden Tabellen zusammengefasst.

Tabelle 15: *Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab zum 1. Januar 2016*

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder unter 3 Jahre	Deckungsquote in %	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %
Altenstadt a.d.Waldnaab	26	108	24,1	32	29,6
Bechtsrieth	13	19	68,4	7	36,8
Eschenbach i.d.OPf., St	26	87	29,9	37	42,5
Eslarn, M	0	62	0,0	11	17,7
Etzenricht	13	37	35,1	6	16,2
Floß, M	26	75	34,7	26	34,7
Flossenbürg	2	16	12,5	7	43,8
Georgenberg	13	32	40,6	5	15,6
Grafenwöhr, St	39	147	26,5	42	28,6
Irchenrieth	25	44	56,8	20	45,5
Kirchendenenreuth	0	22	0,0	2	9,1
Kirchenthumbach, M	13	77	16,9	16	20,8
Kohlberg, M	0	41	0,0	14	34,1
Leuchtenberg, M	0	32	0,0	9	28,1
Luhe-Wildenau, M	26	89	29,2	24	27,0
Mantel, M	24	58	41,4	22	37,9
Moosbach, M	12	52	23,1	13	25,0
Neustadt a.d.Waldnaab, St	43	124	34,7	42	33,9
Neustadt am Kulm, St	13	17	76,5	5	29,4
Parkstein, M	26	72	36,1	32	44,4
Pirk	17	60	28,3	17	28,3
Pleystein, St	13	47	27,7	9	19,1
Pressath, St	39	87	44,8	22	25,3
Püchersreuth	13	43	30,2	12	27,9
Schirmitz	13	46	28,3	14	30,4
Schlammersdorf	13	20	65,0	3	15,0
Schwarzenbach	13	33	39,4	18	54,5
Speinshart	13	35	37,1	8	22,9
Störnstein	13	39	33,3	15	38,5
Tännesberg, M	0	33	0,0	3	9,1
Theisseil	15	25	60,0	5	20,0
Trabit	0	39	0,0	6	15,4
Vohenstrauß, St	39	159	24,5	27	17,0
Vorbach	0	26	0,0	7	26,9
Waidhaus, M	12	38	31,6	7	18,4
Waldthurn, M	13	48	27,1	8	16,7
Weierhammer	26	86	30,2	26	30,2
Windischeschenbach, St	52	114	45,6	49	43,0

Tabelle 16: *Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt in den Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab zum 1. Januar 2016*

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder von 3 bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote in %	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %
Altenstadt a.d.Waldnaab	162	133	121,8	113	85,0
Bechtsrieth	50	38	131,6	37	97,4
Eschenbach i.d.OPf., St	108	124	87,1	104	83,9
Eslarn, M	94	64	146,9	56	87,5
Etzenricht	81	49	165,3	45	91,8
Floß, M	108	101	106,9	83	82,2
Flossenbürg	18	28	64,3	20	71,4
Georgenberg	54	39	138,5	35	89,7
Grafenwöhr, St	250	210	119,0	184	87,6
Irchenrieth	54	49	110,2	44	89,8
Kirchendemereuth	30	38	78,9	34	89,5
Kirchentumbach, M	130	106	122,6	92	86,8
Kohlberg, M	54	37	145,9	31	83,8
Leuchtenberg, M	54	23	234,8	24	104,3
Luhe-Wildenau, M	108	90	120,0	80	88,9
Mantel, M	100	72	138,9	75	104,2
Moosbach, M	80	80	100,0	72	90,0
Neustadt a.d.Waldnaab, St	199	148	134,5	142	95,9
Neustadt am Kulm, St	54	29	186,2	27	93,1
Parkstein, M	108	66	163,6	51	77,3
Pirk	69	60	115,0	58	96,7
Pleystein, St	69	69	100,0	57	82,6
Pressath, St	125	116	107,8	91	78,4
Püchersreuth	72	49	146,9	44	89,8
Schirmitz	81	59	137,3	53	89,8
Schlammersdorf	54	26	207,7	23	88,5
Schwarzenbach	54	47	114,9	39	83,0
Speinshart	54	38	142,1	40	105,3
Störnstein	27	50	54,0	46	92,0
Tännesberg, M	54	39	138,5	37	94,9
Theisseil	30	42	71,4	32	76,2
Trabit	54	30	180,0	29	96,7
Vohenstrauß, St	263	220	119,5	199	90,5
Vorbach	0	30	0,0	26	86,7
Waidhaus, M	58	43	134,9	44	102,3
Waldthurn, M	54	47	114,9	38	80,9
Weierhammer	135	105	128,6	95	90,5
Windischeschenbach, St	215	124	173,4	101	81,5

c) Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2016 (ohne § 35 a SGB VIII) belief sich auf 336, das entspricht einem Anteil von 65,0 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

Fachliche Beschreibungen:

§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche
- Soll: - negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern
- eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten
- Wird angeboten von: - Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
- Umfasst: - insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen
- bei Bedarf schulische und berufliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 15 Fälle. 10 kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 10 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 2 mal vorgenommen.

56,0 % (14) der Hilfeempfänger nach § 27 II SGB VIII waren weiblich.

4,0 % (1) der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Davon waren 0,0 % unbegleitete Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁵⁴ beträgt im Erhebungsjahr 1,3.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁵⁵ des § 27 II SGB VIII beträgt im Jahr 2016 1,5 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d.h. von 1.000 Minderjährigen nehmen 1,5 eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit⁵⁶ beträgt 10,80 Monate. Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵⁷ von 18,9.

⁵⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁵⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁵⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁵⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 17: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII

		uM
Fallbestand am 01.01.2016	15	0
Hilfebeginn in 2016	10	0
Hilfeende in 2016	10	0
Fallbestand am 31.12.2016	15	0
Bearbeitungsfälle in 2016	25	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2	0
Anteil weiblich	56,0 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	4,0 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,3	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,5	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	10,80 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	18,9	0,0

§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

- Betrifft: - ältere Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Entwicklungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen (Alter bis 21 Jahre)
- Soll: - bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen
- auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern
- Wird angeboten von: - freien Trägern der Jugendhilfe
- öffentlichen Trägern über Projektförderung
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, mit der Chance und dem Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Methoden („learning by doing“) soziale Handlungsfähigkeit zu erweitern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu erlernen, ggf. dissoziales Verhalten abzubauen und Verhaltensalternativen zu erproben und einzuüben. Einzelfallarbeit und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des sozialen Umfelds sind in der Regel notwendige Bestandteile. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Auch bei sozialer Gruppenarbeit aufgrund jugendrichterlicher Weisung, etwa bei sozialen Trainingskursen, kann auf ein Mindestmaß an Bereitschaft bzw. Motivation nicht verzichtet werden; entsprechend ist die Jugendgerichtshilfe auch dazu da, zu „hören“ (§ 38 Abs. 3 Satz 3 JGG)
- Umfasst: - sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen
- soziale Trainingskurse.

Am 01.01.2016 waren 0 junge Menschen in Sozialer Gruppenarbeit. 10 Fälle kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 0 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 0 mal vorgenommen.

30,0 % (3) der jungen Menschen in Sozialer Gruppenarbeit waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁵⁸ beträgt im Erhebungsjahr 0,5.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁵⁹ des § 29 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 1,0 je 1.000 der 10- bis unter 18-Jährigen, von 1.000 Minderjährigen ab 10 Jahren benötigen also 1,0 eine Hilfe gemäß § 29 SGB VIII.

Die durchschnittliche Laufzeit⁶⁰ beläuft sich auf -.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶¹ von 2,7.

Tabelle 18: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2016	0
Hilfebeginn in 2016	10
Hilfeende in 2016	0
Fallbestand am 31.12.2016	10
Bearbeitungsfälle in 2016	10
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	30,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,5
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	2,7

⁵⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁵⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

- Betrifft:**
- Kinder und Jugendliche, die wegen Entwicklungsproblemen besonderer Unterstützung bedürfen (ausreichende Erziehung nicht gesichert, Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt, jugendrichterliche Auflage)
- Soll:**
- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen
 - unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Selbstständigkeit fördern
 - Jugendliche zur selbstverantwortlichen und selbstkritischen Lebensführung befähigen
- Inhaltliche Schwerpunkte:**
- Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer leisten eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Deren Mitwirkungsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfe (z.B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will die Fachkraft den Beteiligten Ursachen von Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfelds und sozialer Gruppenarbeit als Übungsfeld für soziales Lernen
- Umfasst:**
- sozialpädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, z.B. Gruppenarbeit, Freizeitangebote
 - Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote
 - Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 107 Fälle. 71 kamen im laufenden Berichtsjahr hinzu, 89 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurde 6 mal vorgenommen.

50,0 % (89) der Hilfeempfänger nach § 30 SGB VIII waren weiblich.

5,1 % (9) der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁶² beträgt im Erhebungsjahr 9,3.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶³ des § 30 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 20,8 je 1.000 der 12- bis unter 18-Jährigen. Somit benötigten 20,8 Minderjährige ab 6 Jahren von 1.000 einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer⁶⁴ von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 16,7 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁵ von 114,2.

Tabelle 19: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

		uM
Fallbestand am 01.01.2016	107	1
Hilfebeginn in 2016	71	13
Hilfeende in 2016	89	4
Fallbestand am 31.12.2016	89	10
Bearbeitungsfälle in 2016	178	14
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	6	0
Anteil weiblich	50,0 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	5,1 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	9,3	0,7
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	20,8	0,8
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	16,7 Monate	0,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	114,2	0,0

⁶² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁶³ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

- Betrifft: - Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden
- Soll: - durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Wird angeboten von: - öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
- Umfasst: - intensive Beratungsangebote
- Hilfestellung bei Behördenkontakten
- Anleitung zur Selbsthilfe.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 70 Familien. 53 Familienhilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 39 Familien wurde die Hilfe in 2016 beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 8 mal vorgenommen.

Im Jahr 2016 wurde 232 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 Einwohner 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 6,5 Familien.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 31 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 17,2 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 25,2 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2016 von 83,9 Familien.

Tabelle 20: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2016	70
Hilfebeginn in 2016	53
Hilfeende in 2016	39
Fallbestand am 31.12.2016	84
Bearbeitungsfälle in 2016	123
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	8
Von SPFH betroffene Kinder	232
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	6,5
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	17,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	25,2 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	83,9

d) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2016 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 31, das entspricht einem Anteil von 6,0 % an allen gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die verstärkt Sozialisationsprobleme aufweisen
- Soll: - die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unterstützen und dadurch den Verbleib in seiner Familie sichern
- Wird angeboten von: - in der Regel freien Trägern der Jugendhilfe, aber auch kommunalen Tagesstätten
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Bearbeitung von Verhaltensstörungen und Entwicklungsdefiziten
- Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe
- Elternarbeit
- Entwicklungsförderung
- Begleitung der schulischen Förderung
- Umfasst: - Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 20 Fälle. Im laufenden Jahr wurden zusätzlich 11 genehmigt und 14 beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 2 mal vorgenommen.

29,0 % (9) der Hilfeempfänger waren weiblich.

6,5 % (2) der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁶⁶ beträgt im Erhebungsjahr 1,6.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶⁷ für § 32 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 4,2 je 1.000 der 6- bis unter 14-Jährigen, 4,2 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁶⁸ einer Hilfe nach § 32 SGB VIII beläuft sich auf 20,3 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁹ von 19,3.

⁶⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁶⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 21: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2016	20
Hilfebeginn in 2016	11
Hilfeende in 2016	14
Fallbestand am 31.12.2016	17
Bearbeitungsfälle in 2016	31
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2
Anteil weiblich	29,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	6,5 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,6
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	4,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	20,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	19,3

e) Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder bei Jugendlichen oder Heranwachsenden eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2016 (ohne § 35a SGB VIII) betrug 150 Fälle, das entspricht einem Anteil von 29,0 % aller gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche, bei denen Erziehungsprobleme auftreten
- besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
- Soll: - entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten
- Wird angeboten von: - Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt
- Entwicklungsförderung für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich
- Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld
- Umfasst: - parallele Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie und auch der Pflegefamilie
- Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses
- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegefamilien

- Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. ASD)
- Auszahlung von Pflegegeld.

Am 01.01.2016 waren 67 Junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. Im laufenden Jahr kamen 18 Pflegeverhältnisse dazu und 15 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 17 mal vorgenommen.

32 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI SGB VIII auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

57,6 % (49) der Pflegekinder waren weiblich.

1,2 % (1) der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁷⁰ beträgt im Erhebungsjahr 4,5.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷¹ des § 33 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 5,1 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d. h. 5,1 von 1.000 Minderjährigen unter 18 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁷² in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 39,9 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷³ von 70,3.

⁷⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁷¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁷² Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 22: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII

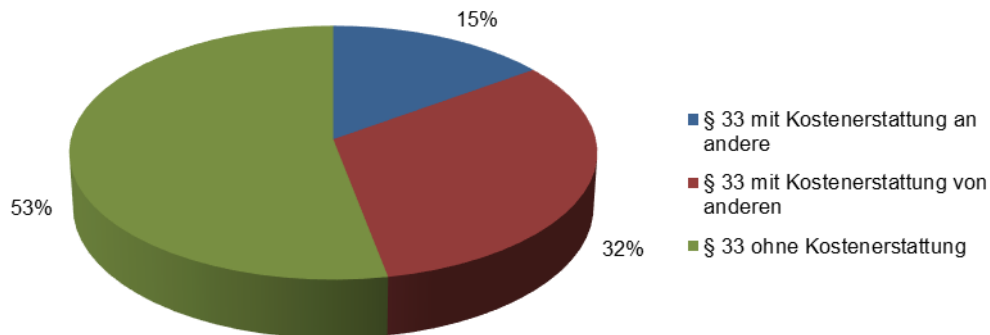
		uM
Fallbestand am 01.01.2016	67	10
Hilfebeginn in 2016	18	11
Hilfeende in 2016	15	11
Fallbestand am 31.12.2016	70	10
Bearbeitungsfälle in 2016	85	21
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	17	0
Übernahme durch §86 VI	32	0
Anteil weiblich	57,6 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	1,2 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	4,5	1,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	5,1	1,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	39,9 Monate	0,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	70,3	0,0

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Tabelle 23: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

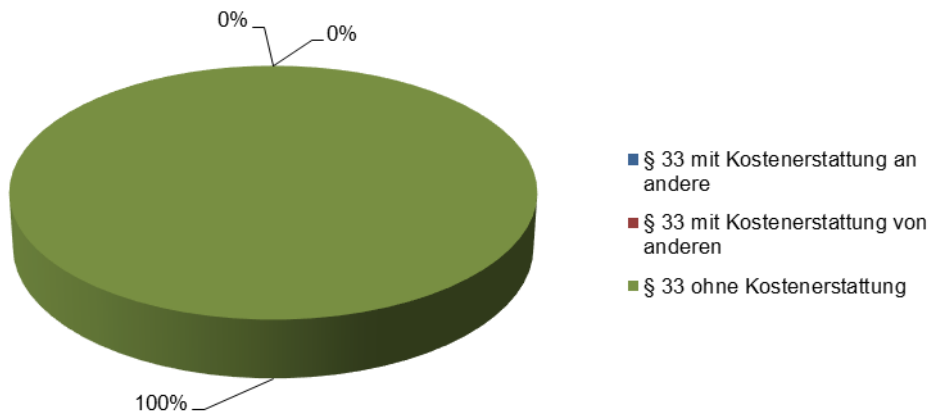
Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
53 (+ 21 uM)	32 (0 uM)	15 (0 uM)

Abbildung 46: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2016



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Abbildung 47: Verteilung der uM-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2016



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

- Betrifft:** - Kinder und Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen
- Soll:** - durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten oben genannte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel der:
- Vorbereitung der Rückkehr in die Familie
 - Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie
 - Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben
- Wird angeboten von:** - Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft
- Inhaltliche Schwerpunkte:** - Unterbringung über Tag und Nacht
- in der Regel leben in der Gruppe oder bei Bedarf in Form betreuten Einzelwohnens
- Umfasst:** - Unterbringung, Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung
- Elternarbeit
- Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 39 junge Menschen in Heimerziehung. 24 Minderjährige und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr zusätzlich in Heimen bzw. betreutem Wohnen untergebracht. 20 Fälle von Heimerziehung wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 9 mal vorgenommen.

1 junger Mensch lebte im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

61,9 % (39) der Hilfeempfänger waren weiblich.

4,8 % (3) Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁷⁴ beträgt im Erhebungsjahr 3,3.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷⁵ des § 34 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 7,9 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 7,9 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

⁷⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

Die durchschnittliche Verweildauer⁷⁶ beläuft sich auf 21,2 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁷ von 41,4.

Tabelle 24: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

		uM
Fallbestand am 01.01.2016	39	44
Hilfebeginn in 2016	24	38
Hilfeende in 2016	20	39
Fallbestand am 31.12.2016	43	43
Bearbeitungsfälle in 2016	63	82
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	9	17
Betreutes Wohnen	1	1
Anteil weiblich	61,9 %	2,4 %
Anteil Nicht-Deutsche	4,8 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,3	4,3
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	7,9	15,6
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	21,2 Monate	0,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	41,4	0,0

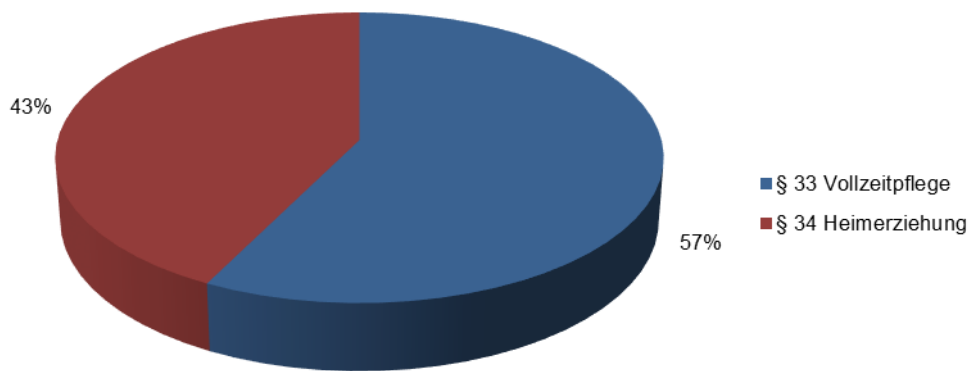
⁷⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁷⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

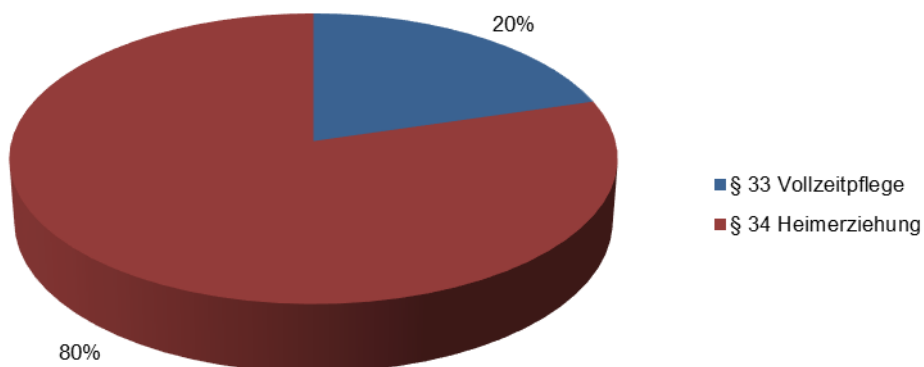
Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab beträgt 2016 57 % 43 % (siehe Grafik).

Abbildung 48: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII und § 34 SGB VIII im Jahr 2016



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Abbildung 49: Verhältnis der uM-Fallzahlen zwischen § 33 und § 34 SGB VIII im Jahr 2016



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- Betrifft:**
- Jugendliche (14 - 18 Jahre)
 - in begründeten Einzelfällen auch Kinder in begründeten Problemlagen
- Soll:**
- unter Berücksichtigung der individuellen Interessen des Jugendlichen intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung, abgestimmt auf den Einzelfall, bieten
- Wird angeboten von:**
- Jugendamt
 - freien Trägern (die auch § 34 SGB VIII und andere HzE anbieten)
- Inhaltliche Schwerpunkte:**
- lebenspraktische Hilfen
 - Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Eigenverantwortung und Lebensperspektiven
 - Unterstützung bei Konfliktlösungen und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt
 - Aufbau von Beziehungsfähigkeit und -vertrauen
- Umfasst:**
- Beratung in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen, Zielen)
 - Betreuung in der Lebenswelt, je nach Erfordernissen im Einzelfall (Geschlechtsspezifisch):
 - Betreuung auf der Straße
 - Betreuung in Institutionen (z.B. Gefängnis)
 - in einer eigenen Wohnung
 - in der Familie (z.B. bei sehr jungen Müttern)
 - Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur
 - Betreuung durch intensive erlebnispädagogische Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung)
 - Hilfen bei besonderen Problemlagen: z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 1 Fall. 1 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen kam im laufenden Jahr dazu und 0 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 0 mal vorgenommen.

Von allen Einzelbetreuungen waren 1 Auslandsunterbringungen.

50,0 % (1) der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0 % der Hilfeempfänger waren nicht-deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁷⁸ beträgt im Erhebungsjahr 0,1.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷⁹ des § 35 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 0,5 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen. Die durchschnittliche Dauer⁸⁰ einer intensiven Einzelbetreuung beträgt derzeit -.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸¹ von 1,3.

⁷⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁷⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁸⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 25: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2016	1
Hilfebeginn in 2016	1
Hilfeende in 2016	0
Fallbestand am 31.12.2016	2
Bearbeitungsfälle in 2016	2
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	1
Anteil weiblich	50,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,5
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,3

f) Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a SGB VIII zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

Fachliche Beschreibungen:

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

- | | |
|---------------------------|---|
| Betrifft: | - seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer solchen Behinderung Bedrohte |
| Soll: | - Eingliederungshilfe leisten |
| Wird angeboten von: | - Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe |
| Inhaltliche Schwerpunkte: | - Verhinderung, Beseitigung, Ausgleich, Minderung oder Milderung einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung |
| | - Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung psychisch chronisch kranker junger Menschen |

- Umfasst:
- ambulante Beratung, Betreuung und Therapie
 - teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen
 - Hilfe durch Pflegepersonen
 - Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 88 ambulante, 3 teilstationäre sowie 29 stationäre Fälle.

36 ambulante, 2 teilstationäre und 13 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu.

Beendet wurden:

- 30 ambulante,
- 2 teilstationäre und
- 14 stationäre Fälle.

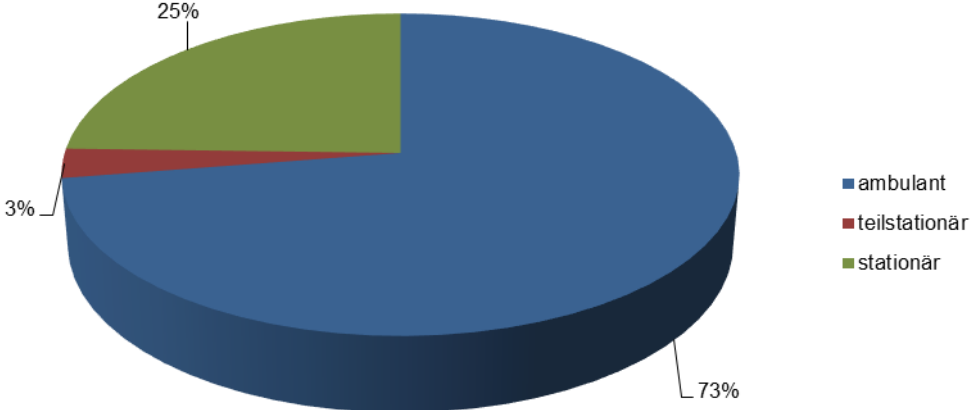
Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- 1 ambulante,
- 0 teilstationäre und
- 1 stationäre Fälle.

Tabelle 26: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	teilstationär	stationär
Fallbestand am 01.01.2016	88	3	29
Hilfebeginn in 2016	36	2	13
Hilfeende in 2016	30	2	14
Fallbestand am 31.12.2016	94	3	28
Bearbeitungsfälle in 2016	124	5	42
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0	1

Abbildung 50: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2016



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

§ 35a SGB VIII ambulant:

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2016 bei den Teilleistungsstörungen 40 Bestandsfälle am 01.01.2016 und 21 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2016 2-mal und im laufenden Jahr 0-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2016 46-mal, im laufenden Jahr kamen 15 Fälle dazu.

34,7 % (43) der Hilfeempfänger waren weiblich. 1,6 % (2) der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁸² beträgt im Erhebungsjahr 6,5.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁸³ des § 35a SGB VIII ambulant beträgt im Jahr 2016 10,1 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁸⁴ einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 22,1 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸⁵ von 94,5.

Tabelle 27: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

		uM		uM
Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2016: 40	0	Hilfebeginn in 2016: 21	0
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2016: 2	0	Hilfebeginn in 2016: 0	0
Andere Formen	Bestand am 01.01.2016: 46	0	Hilfebeginn in 2016: 15	0
Anteil weiblich	34,7 %	-		
Anteil Nicht-Deutsche	1,6 %			
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	6,5	0,0		
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	10,1	0,0		
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	22,1 Monate	-		
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	94,5	0,0		

⁸² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁸³ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁸⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a SGB VIII teilstationär:

20,0 % (1) der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0 % der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁸⁶ beträgt im Erhebungsjahr 0,3.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁸⁷ des § 35a SGB VIII beträgt im Jahr 2016 0,4 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer⁸⁸ betrug 25,0 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸⁹ von 3,3.

Tabelle 28: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

		uM
Fallbestand am 01.01.2016	3	0
Hilfebeginn in 2016	2	0
Hilfeende in 2016	2	0
Fallbestand am 31.12.2016	3	0
Bearbeitungsfälle in 2016	5	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich	20,0 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,26	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,4	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	25,0 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	3,3	0,0

⁸⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁸⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁸⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a SGB VIII stationär:

In Jahr 2016 wurden 42 stationäre Eingliederungshilfen gewährt.

Zuständigkeitswechsel wurden 1 mal vorgenommen

40,5 % (17) der Hilfeempfänger waren weiblich. 0,0 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁹⁰ beträgt im Erhebungsjahr 2,2.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁹¹ des § 35a SGB VIII beträgt im Jahr 2016 2,6 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁹² beläuft sich auf 19,4 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁹³ von 28,3.

Tabelle 29: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

			uM
Bearbeitungsfälle in 2016	42	davon 2 in betreutem Wohnen und 2 in einer Pflegefamilie	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1		0
Anteil weiblich	40,5 %		-
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %		
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,2		0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,6		0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	19,4 Monate		-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	28,3		0,0

⁹⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁹¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁹² Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁹³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

g) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)

In der Jugendhilfeberichterstattung werden alle Fälle unabhängig von der Altersgruppierung nach den Hilfearten § 27 II bis § 35a SGB VIII stationär erhoben.

Da das Gesetz auch vorsieht, Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu gewähren – entweder, weil eine begonnene Hilfe weiter läuft oder weil eine Hilfe erst nach dem 18. Lebensjahr notwendig geworden ist – die Hilfen aber nach Maßgabe der oben genannten Hilfearten gewährt werden müssen, so zählt die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern die Fälle bei den jeweiligen Hilfearten mit. Die Auswertung unterscheidet dann nach Altersgruppen der Hilfeempfänger. So werden die jungen Volljährigen gemäß § 41 SGB VIII gesondert ausgewiesen. Im Hilfebereich „uM“ werden beim § 41 SGB VIII die jungen Menschen gezählt, die bei Hilfebeginn den Status „unbegeleitet und minderjährig“ hatten.

Eine dadurch entstehende Doppelzählung junger Menschen im Jahr der Volljährigkeit ist beabsichtigt, da die Weitergewährung einer Hilfe auch ein neues Verwaltungsverfahren inklusive eines neuen Bescheids in Gang setzt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

- | | |
|---------------------------|---|
| Betrifft: | - junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr |
| Soll: | - jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten |
| Wird angeboten von: | - Jugendamt
- freien Trägern
- Einrichtungen |
| Inhaltliche Schwerpunkte: | - siehe §§ 27 II, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen i.S.v. § 13 Abs. 2 |
| Umfasst: | - Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung
- Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt (z.B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung
- Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen |

- Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegestelle, in einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen
- Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc.
- Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung ambulanter Hilfen.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 27 Fälle, es waren davon 27 bei Beginn der Hilfe volljährig.

32 Fälle kamen im laufenden Jahr hinzu und 24 wurden beendet. Zuständigkeitswechsel wurden 1 mal vorgenommen.

Der Anteil des § 41 an den gesamten Hilfen zur Erziehung belief sich im Jahr 2016 auf rund 8,6 %.

55,9 % (33) der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 27“⁹⁴ beträgt im Erhebungsjahr 17,9.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁹⁵ des § 41 beträgt im Jahr 2016 17,6 je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁹⁶ beträgt 11,8 Monate.

⁹⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁹⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

⁹⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Tabelle 30: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII

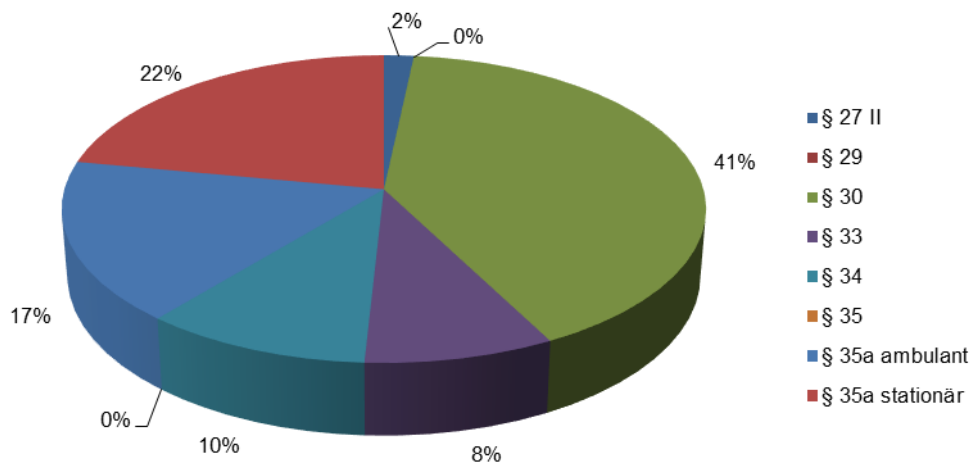
			uM
Fallbestand am 01.01.2016	27		6
Hilfebeginn in 2016	32		21
Hilfeende in 2016	24		6
Fallbestand am 31.12.2016	35		21
Bearbeitungsfälle in 2016	59		27
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	1		0
Anteil weiblich	55,9 %		3,7 % (1)
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %		
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	17,9	bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 21 Jahren	8,2
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	17,6		8,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	11,8 Monate		0,0 Monate

Im Einzelnen verteilen sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 31: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2016	uM
§ 27 II	1	0
§ 29	0	wird nicht erfasst
§ 30	24	9
§ 33	5	5
§ 34	6	13
§ 35	0	wird nicht erfasst
§ 35a ambulant	10	0
§ 35a stationär	13	0

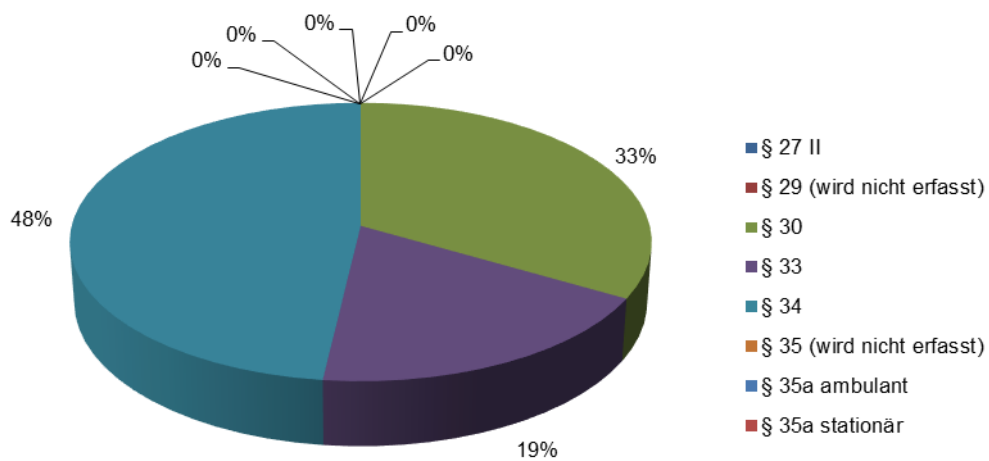
Abbildung 51: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



Beginnend mit § 27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Abbildung 52: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „uM“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

4.1.2 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte⁹⁷ für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab aktuelle Werte 2016⁹⁸:

Tabelle 32: Gesamtübersicht der JuBB-Werte

	Absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Eckwert "Leistungsbezug"	Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durchschnittliche Jahresfallzahlen **
§ 19	3	0,16	-	0,7	10,0	2,9
§ 20	3	0,16	-	0,3	4,3	1,0
§ 27 II	25	1,31	3,6	1,5	10,8	18,9
§ 29	10	0,52	1,5	1,0	-	2,7
§ 30	178	9,34	25,9	20,8	16,7	114,2
§ 31	123	6,45	17,9	17,2	25,2	83,9
§ 32	31	1,63	4,5	4,2	20,3	19,3
§ 33	85	4,46	12,4	5,1	39,9	70,3
§ 34	63	3,31	9,2	7,9	21,2	41,4
§ 35	2	0,10	0,3	0,5	-	1,3
§ 35a ambulant	124	6,51	18,0	10,1	22,1	94,5
§ 35a teilstationär	5	0,26	0,7	0,4	25,0	3,3
§ 35a stationär	42	2,20	6,1	2,6	19,4	28,3
HzE gesamt	688	36,10	100,0	46,8	20,9	478,1
§ 41	59	17,91	-	17,6	11,8	-

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen

** Geänderte Berechnung für "HzE gesamt" ab Berichtsjahr 2014: Damit die Aussage dieser Kennzahl (durchschnittliche Fallzahl pro Monat) auch für "HzE gesamt" gilt, wird ab 2014 hier die Summe der Kennzahlenwerte der einzelnen HzE-Paragrafen ausgewiesen (anstatt ihres Mittelwerts).

Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

⁹⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar

⁹⁸

4.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2015⁹⁹

Tabelle 33: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

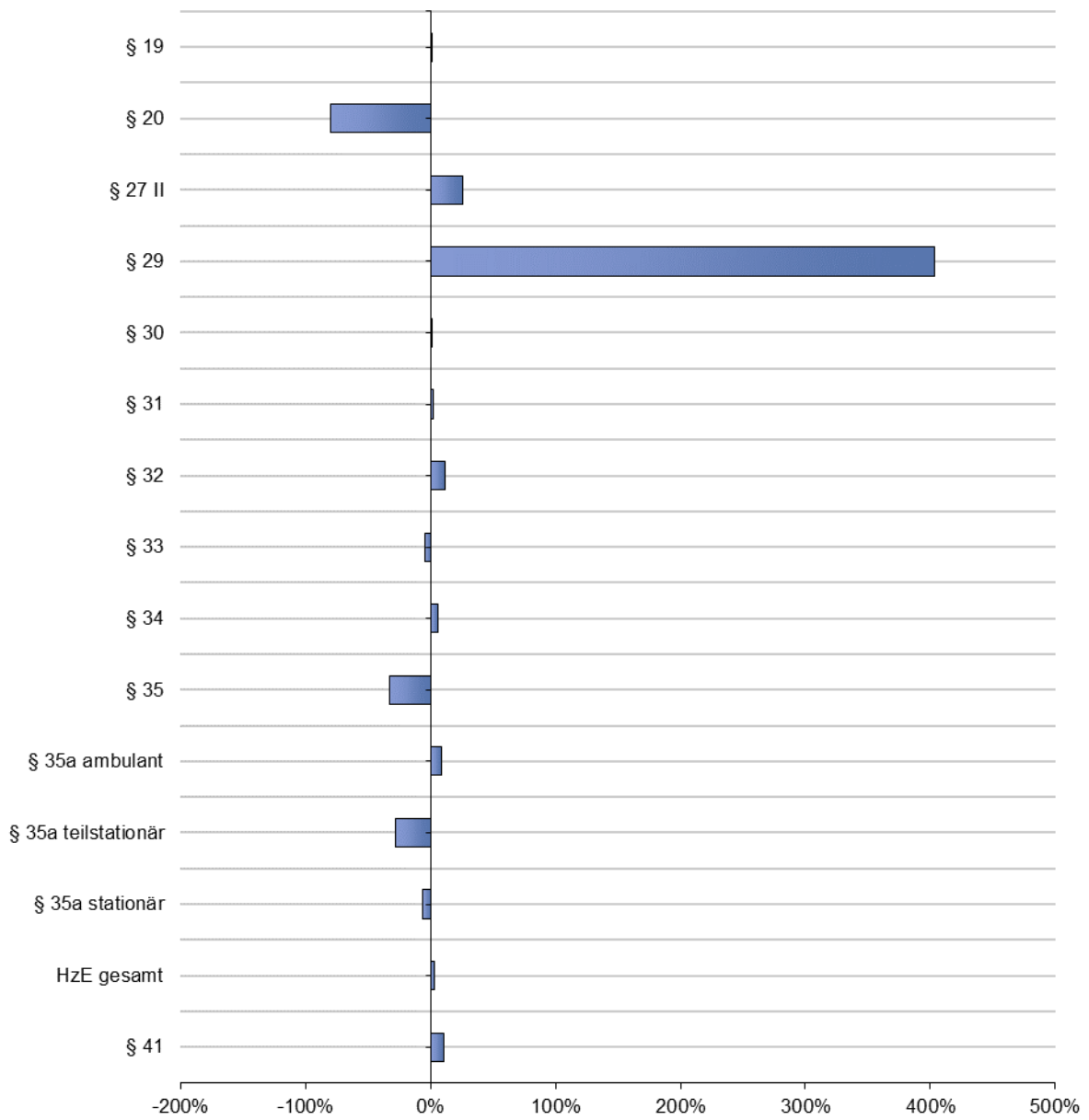
	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungsbezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen **
§ 19	0 (0 %)	0,7 %	-1,0 %	7,0	1,5
§ 20	-12 (-80 %)	-79,9 %	-79,9 %	3,2	-1,3
§ 27 II	5 (25 %)	25,9 %	20,8 %	-11,6	4,4
§ 29	8 (400 %)	403,7 %	309,0 %	-	1,5
§ 30	-1 (-0,6 %)	0,2 %	0,4 %	-2,7	-8,0
§ 31	2 (1,7 %)	2,4 %	6,4 %	-2,1	1,4
§ 32	3 (10,7 %)	11,5 %	5,0 %	-0,2	-0,2
§ 33	-5 (-5,6 %)	-4,9 %	-1,8 %	1,0	4,7
§ 34	3 (5 %)	5,8 %	4,3 %	-2,7	-0,3
§ 35	-1 (-33,3 %)	-32,8 %	-32,4 %	-	0,6
§ 35a ambulanz	9 (7,8 %)	8,6 %	7,0 %	1,5	13,5
§ 35a teilstationär	-2 (-28,6 %)	-28,0 %	-27,6 %	7,0	-1,7
§ 35a stationär	-3 (-6,7 %)	-6,0 %	-13,5 %	-0,3	-3,3
HZE gesamt	18 (2,7 %)	3,4 %	2,9 %	-2,5	12,7
§ 41	5 (9,3 %)	10,4 %	8,5 %	-2,3	-

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen

** Geänderte Berechnung für "HZE gesamt" ab Berichtsjahr 2014: Damit die Aussage dieser Kennzahl (Zu-/Abnahme der durchschnittlichen Fallzahl pro Monat) auch für "HZE gesamt" gilt, wird ab 2014 hier die Summe der Kennzahlenwerte der einzelnen HZE-Paragrafen ausgewiesen (anstatt ihres Mittelwerts).

Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Abbildung 53: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr

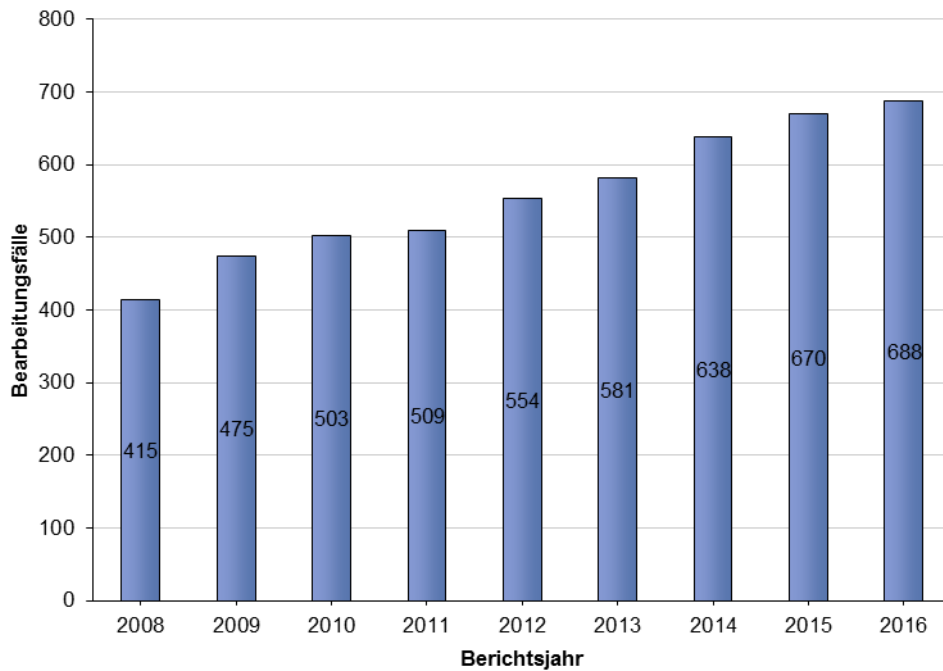


Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

4.1.4 Veränderungen im Verlauf (2008 – 2016)

a) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung

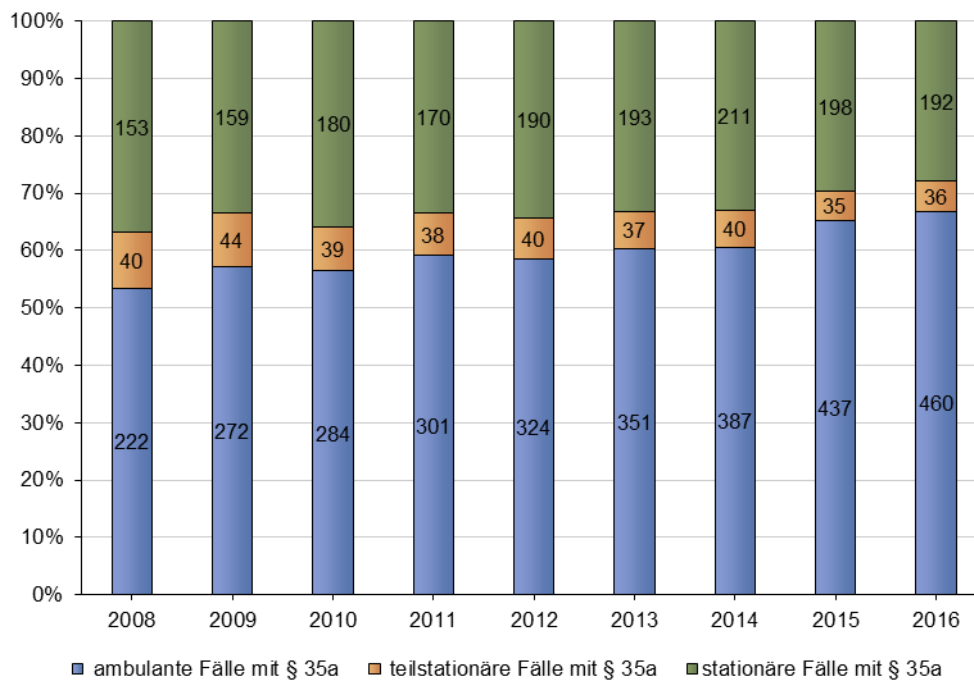
Abbildung 54: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

b) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär

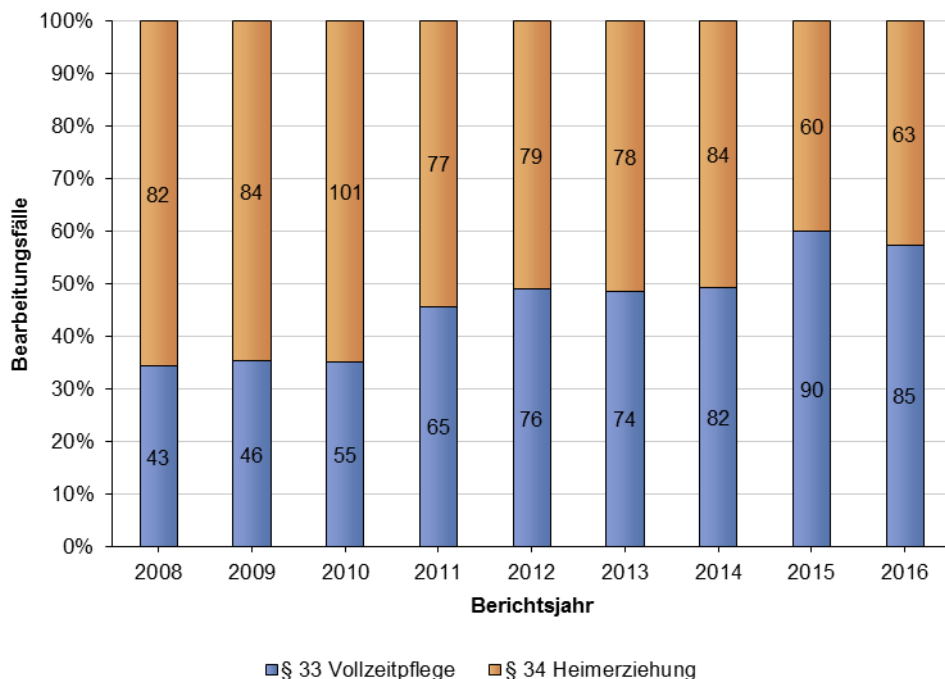
Abbildung 55: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

c) Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

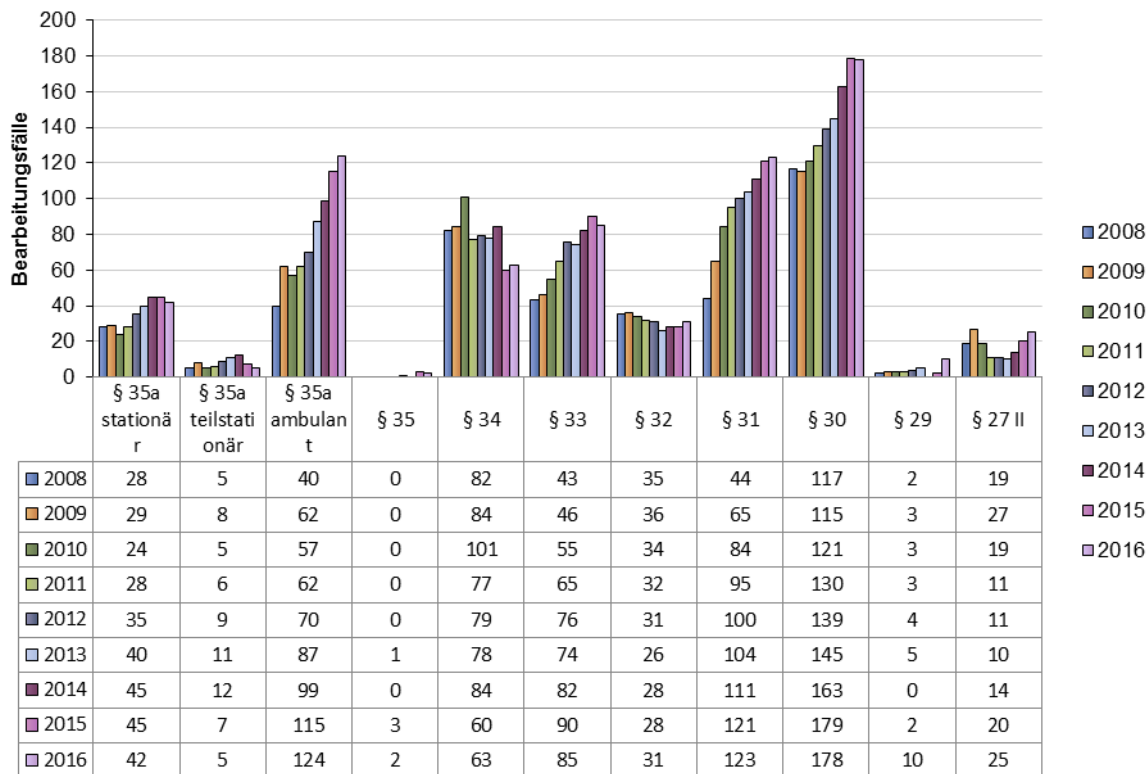
Abbildung 56: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

d) Veränderung der einzelnen Hilfearten

Abbildung 57: Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

4.1.5 Personalstand

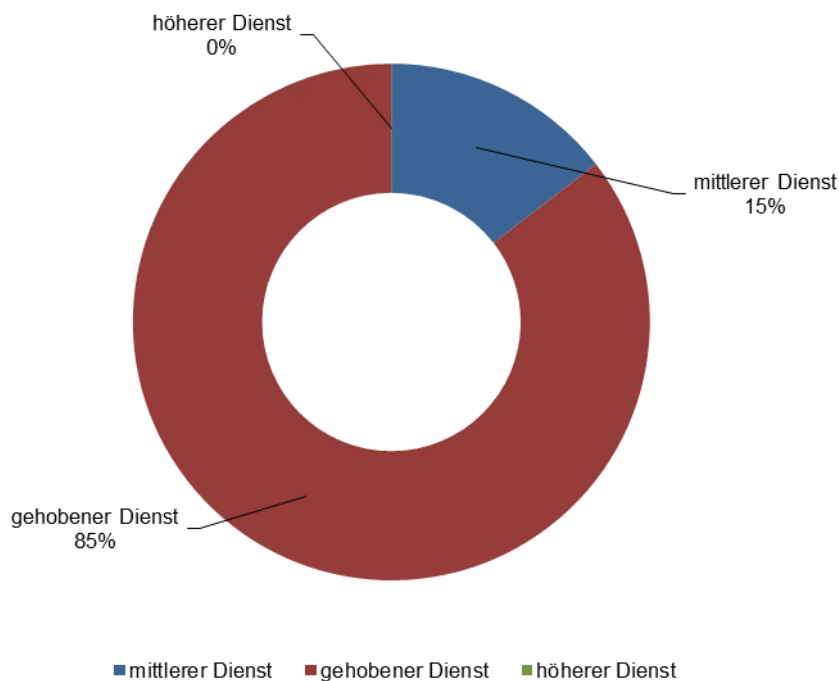
Der Mitarbeiterstand zum 31.12.2016 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 34: Personalstand zum 31.12.2016

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. Mitarbeiter	Verwaltungsmitarbeiter	Sonstige	päd. Mitarbeiter	Verwaltungsmitarbeiter	Sonstige
mittlerer Dienst	0,00	3,54	2,00	0,00	0,00	0,00
gehobener Dienst	24,36	6,25	2,00	0,00	0,00	0,00
höherer Dienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Insgesamt verfügt die Kommune über 38,15 Vollzeitplanstellen in der Jugendhilfe.

Abbildung 58: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab somit 2,00 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Jugendhilfe.

4.2 Kostendarstellung

4.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen¹⁰⁰

Tabelle 35: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzel- fallhilfen in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamtausgaben / -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	38.546	-	38.546	0,3	20.516
§ 12*	-	49.000	49.000	0,4	49.000
§ 13	11.781	-	11.781	0,1	10.831
§ 14	3.223	-	3.223	0,0	3.223
§ 16	82.067	-	82.067	0,6	43.318
§§ 17, 18	30.722	-	30.722	0,2	30.722
§ 19	143.229	-	143.229	1,1	138.389
§ 20	31.543	-	31.543	0,2	30.323
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a i.V.m. § 24	299.940	-	299.940	2,3	299.940
§ 23	65.621	-	65.621	0,5	7.044
§ 25	-	-	-	0,0	-
§ 27 II	49.539	-	49.539	0,4	49.539
§ 28	-	226.293	226.293	1,8	226.293
§ 29 + § 52	11.098	-	11.098	0,1	11.098
§ 30	787.620	-314	787.306	6,2	774.025
§ 31	701.228	33.643	734.872	5,7	729.942
§ 32	582.301	-	582.301	4,6	580.405
§ 33 (inkl. Kostenerstat- tungen)	849.194	16.104	865.298	6,8	490.831
§ 34	2.208.923	-	2.208.923	17,3	1.282.244
§ 35	113.462	-	113.462	0,9	109.847
§ 35a	2.562.816	-	2.562.816	20,0	2.375.996
§ 41**	704.705	-	704.705	5,5	582.271
§ 42	184.497	-	184.497	1,4	175.851
§ 42a	-	-	-	0,0	-
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	-	-	-	0,0	-
§ 52**	-	-	-	0,0	-
§§ 53-58	-	49.173	49.173	0,4	23.662
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	-	-	-	0,0	-
uM	3.639.773		3.639.773	28,5	378.296
Ausgaben / Aufwendun- gen für sonstige Maß- nahmen	3.937	9.690	13.627	0,1	13.627
Gesamtausgaben / Ge- samtaufwendungen	12.401.060	383.589	12.784.649	100,0	7.854.962
Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)					2.104.262
Bruttopersonaldurchschnittskosten					55.158
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen					105.187
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter					8.215

* Fördermittel § 74 SGB VIII evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte, aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

¹⁰⁰ inklusive uM.

4.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge¹⁰¹

Tabelle 36: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Einnahmen / Erträge				
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €
§ 11	-	-	18.030	18.030
§ 12	-	-	-	-
§ 13	950	-	-	950
§ 14	-	-	-	-
§ 16	-	-	38.749	38.749
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	4.839	-	-	4.839
§ 20	30	1.190	-	1.220
§ 21	-	-	-	-
§ 22a i.V.m. § 24	-	-	-	-
§ 23	6.791	51.786	-	58.577
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	-	-	-	-
§ 28	-	-	-	-
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	-	13.281	-	13.281
§ 31	-	4.929	-	4.929
§ 32	1.897	-	-	1.897
§ 33 (inkl. Kostenerstat- tungen)	76.087	298.381	-	374.468
§ 34	149.753	469.775	307.151	926.679
§ 35	3.615	-	-	3.615
§ 35a	91.701	95.119	-	186.819
§ 41*	64.376	58.058	-	122.434
§ 42	8.646	-	-	8.646
§ 42a	-	-	-	-
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52*	-	-	-	-
§§ 53-58	-	-	25.511	25.511
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
uM	972	3.260.505	-	3.261.477
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	-	-	-
Gesamteinnahmen / Gesamterträge	345.281	4.194.965	389.441	4.929.687

* Nicht Bestandteil der Gesamteinnahmen und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Einnahmen schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

Die Gesamteinnahmen decken damit 38,6 % der Gesamtausgaben.

¹⁰¹ inklusive uM.

4.2.3 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Tabelle 37: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ - erträge in €
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	38.546	18.030
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)	49.000	-
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGB VIII)	11.781	950
Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII, sowie kontrollierender Jugendschutz)	3.223	-
Gesamt	102.549	18.980

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Tabelle 38: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Leistungen § 16 SGB VIII	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ - erträge in €
Familienhebammen	19.199	-
Familienkrankenschwestern	35.475	-
Ehrenamt (Qualifizierung Fachkraft, Qualitätssicherung ...)	563	-
Zusätzliche Maßnahmen (Elternbriefe, Willkommenspakete ...)	1.251	-
Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII (außerhalb Bundesinitiative)	25.578	-
Gesamt	82.067	-

Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 39: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18 SGB VIII)	30.722	-
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21 SGB VIII, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21)	-	-
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	226.293	-
Gesamt	257.016	-

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 40: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff. SGB VIII), Kindergarten- und Hortaufsicht	299.940	-
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	65.621	58.577
Unterstützung selbst-organisierter Förderung von Kindern (§ 25 SGB VIII)	-	-
Gesamt	365.561	58.577

Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 41: Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ - erträge in €
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	184.497	8.646
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50 SGB VIII)	-	-
Adoptionswesen (§ 51 SGB VIII)	-	-
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52 SGB VIII)	-	-
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58)	49.173	25.511
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativ- atteste (§§ 58a-60), Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52 a)	-	-
Jugendhilfeplanung (§ 80)	-	-
Gesamt	233.670	34.157

4.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII und uM), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Tabelle 42: Ausgaben für Einzelfallhilfen

	Ausgaben* in €	Fördermit- tel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesam- ten Ju- gendhil- fe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 27 ff., § 41, § 35a	7.744.297	49.434	7.793.731	61,0	323.053	881.484	307.151	1.511.688	6.282.043

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 688 Fällen ergeben Kosten von 9.131 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 330 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 19,4 % der Ausgaben ab.

Tabelle 43: Ausgaben für Einzelfallhilfen

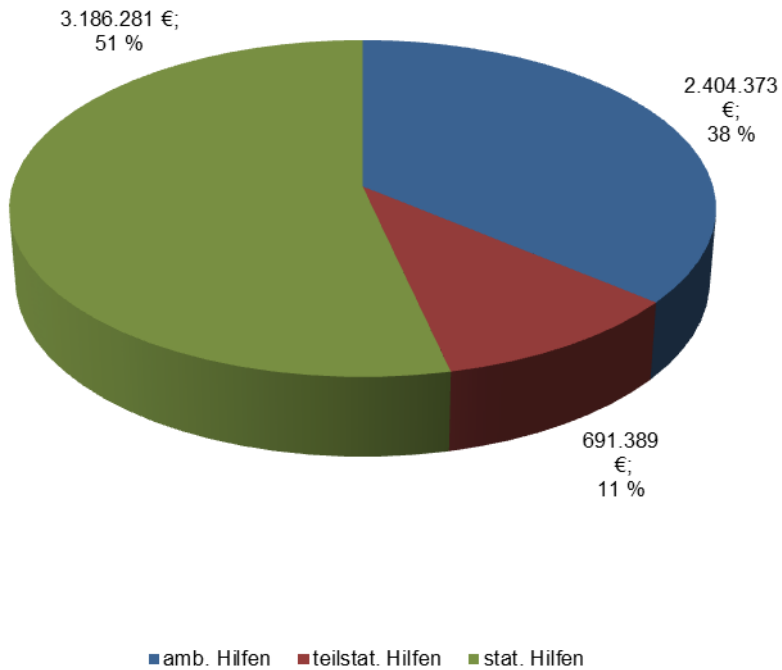
	Ausga- ben* in €	För- dermit- tel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28 und uM), Hilfen für junge Volljähri- ge, Ein- glicde- rungshil- fen in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
amb. Hilfen	2.389.254	33.329	2.422.583	31,1	-	18.210	-	18.210	2.404.373
teils- tat. Hilfen	693.286	-	693.286	8,9	1.897	-	-	1.897	691.389
stat. Hilfen	4.661.757	16.104	4.677.862	60,0	321.156	863.274	307.151	1.491.581	3.186.281

Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergeben sich bei den ambulanten Hilfen (460 Fälle) Kosten von 5.227 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (36 Fälle) 19.205 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (192 Fälle) 16.595 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 126 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 36 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 167 € pro Kind / Jugendlichen.

Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII und uM), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 59: Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung

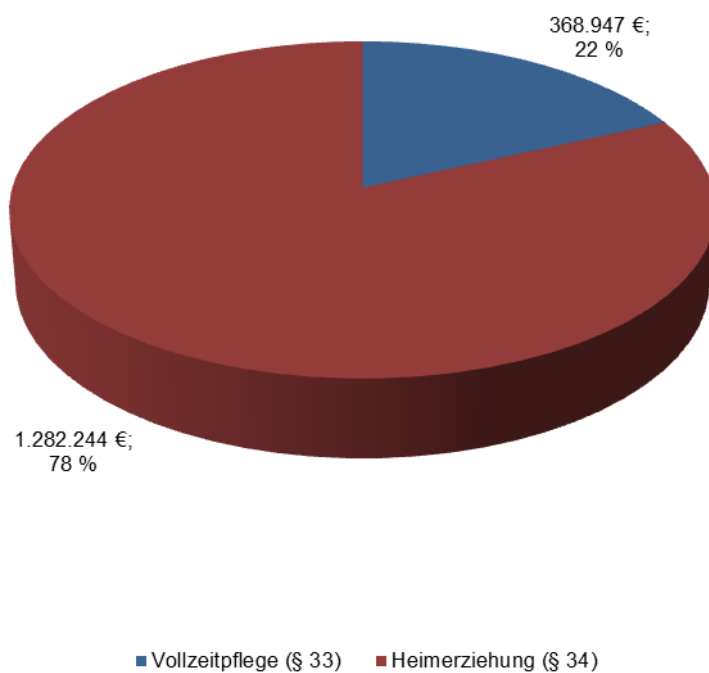


Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) - ohne uM

Unter Betrachtung der reinen Ausgaben beträgt das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung: 22 % : 78 % (siehe Grafik).

Abbildung 60: Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)

§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Tabelle 44: § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 19	143.229	-	143.229	1,1	4.839	-	-	4.839	138.389

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 3 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 46.130 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 31 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 3,4 % der Ausgaben ab.

§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 45: § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 20	31.543	-	31.543	0,2	30	1.190	-	1.220	30.323

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 3 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 10.108 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 3 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 3,9 % der Ausgaben ab.

b) Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)

§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Tabelle 46: § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 27 II	49.539	-	49.539	0,4	-	-	-	-	49.539

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 25 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 1.982 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 3 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 47: § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 29	11.098	-	11.098	0,1	-	-	-	-	11.098

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 10 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 1.110 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 1 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

Tabelle 48: § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 30	787.620	-314	787.306	6,2	-	13.281	-	13.281	774.025

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 178 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 4.348 € pro Fall. Bezogen auf

die Anzahl der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe 123 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 1,7 % der Ausgaben ab.

§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 49: § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 31	701.228	33.643	734.872	5,7	-	4.929	-	4.929	729.942

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 123 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 5.934 € pro Familie. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 64 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,7 % der Ausgaben ab.

c) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 50: § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 32	582.301	-	582.301	4,6	1.897	-	-	1.897	580.405

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 31 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 18.723 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 85 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,3 % der Ausgaben ab.

d) Stationäre Hilfen zur Erziehung

§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Tabelle 51: § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 33	727.311	16.104	743.415	5,8	76.087	298.381	-	374.468	368.947

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 85 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 4.341 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 23 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 50,4 % der Ausgaben ab. Hinzu kommen reine Ausgaben für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 121.884 €.

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 52: § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 34	2.208.923	-	2.208.923	17,3	149.753	469.775	307.151	926.679	1.282.244
uM	3.639.773	-	3.639.773	28,5	972	3.260.505	0	3.261.477	378.296
Gesamt	5.848.696	-	5.848.696	45,7	150.725	3.730.280	307.151	4.188.156	1.660.540

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die Ausgaben für Einzelfallhilfen (ohne uM) abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 63 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 20.353 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 290 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 42,0 % der Ausgaben ab

Die Ausgaben für Einzelfallhilfen uM abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 161 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 2.350 € pro Fall. Die Einnahmen decken 89,6 % der Ausgaben ab.

§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 53: § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 35	113.462	-	113.462	0,9	3.615	-	-	3.615	109.847

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 2 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 54.923 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 25 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 3,2 % der Ausgaben ab.

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 54: § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 35a	2.562.816	-	2.562.816	20,0	91.701	95.119	-	186.819	2.375.996
§ 35a für uM	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 35a ambulanz	839.769	-	839.769	6,6	-	-	-	-	839.769
Davon: Schulbegleitung	690.439	-	690.439	5,4	-	-	-	-	690.439
§ 35a teilstationär	110.985	-	110.985	0,9	-	-	-	-	110.985
§ 35a stationär	1.612.062	-	1.612.062	12,6	91.701	95.119	-	186.819	1.425.242

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 171 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 13.895 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 211 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 7,3 % der Ausgaben ab.

§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 55: § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 41	704.705	-	704.705	5,5	64.376	58.058	-	122.434	582.271
	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	29.095	-	29.095	0,2	-	-	-	-	29.095
§ 41 iVm § 33	63.205	-	63.205	0,5	12.034	19.648	-	31.681	31.524
§ 41 iVm § 34	127.776	-	127.776	1,0	17.213	38.410	-	55.623	72.154
§ 41 iVm § 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35 a ambulant	32.858	-	32.858	0,3	-	-	-	-	32.858
§ 41 iVm § 35 a stationär	451.771	-	451.771	3,5	35.130	-	-	35.130	416.641

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2016 zuzüglich Zugänge 2016) von 59 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 9.869 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 177 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 17,4 % der Ausgaben ab.

Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen (ohne uM)

Durch die Auswertungen der JuBB-Datenbank lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Belegtage aller Hilfen gegenüber. Als Belegtag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a SGB VIII stationär möglich.

Tabelle 56: Belegtage und Ausgaben für Bearbeitungsfälle

	Bearbeitungsfälle in 2016	Summe der Belegtage aller Fälle in 2016	Gesamtausgaben* in € je Belegtag in 2016
§ 34	63	14.880	148,45
§ 35a stationär	42	10.041	160,5

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

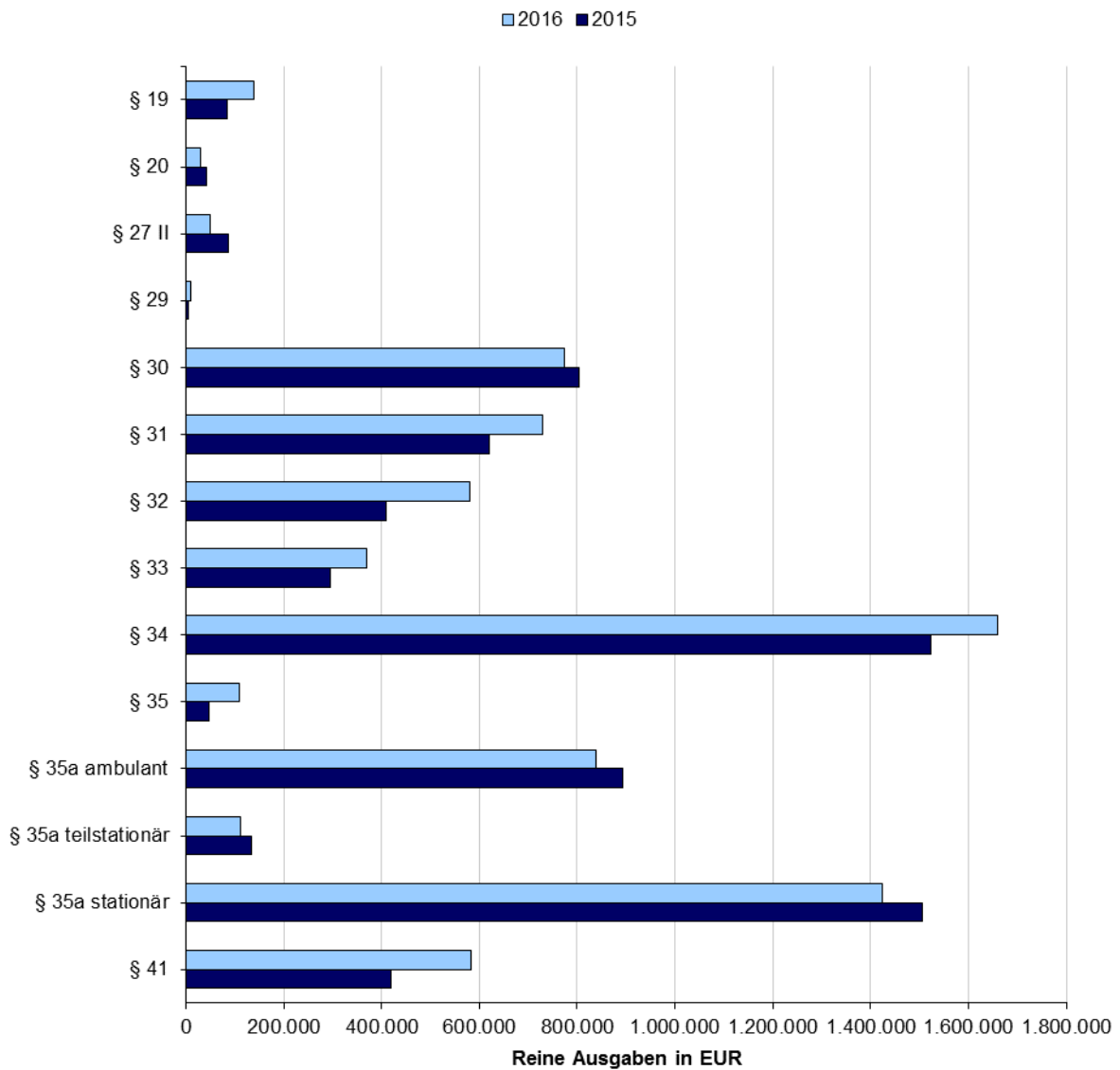
Detaillierte Darstellung der Kosten ausgewählter Hilfen (ohne uM)

Tabelle 57: Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34 (ohne uM)	§ 35a amb.	§ 35a teils-tat.	§ 35a stat.
Gesamtausgaben je Belegtag im Berichtsjahr (in €)	19,79	24,83	86,10	29,21	148,45	24,89	91,65	160,55
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	16,66	25,15	20,29	39,87	21,20	22,07	25,00	19,43
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 21 Jahren)	9,34	6,45	1,63	4,46	3,31	6,51	0,26	2,20

4.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr¹⁰²

Abbildung 61: Entwicklung der reinen Ausgaben für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr

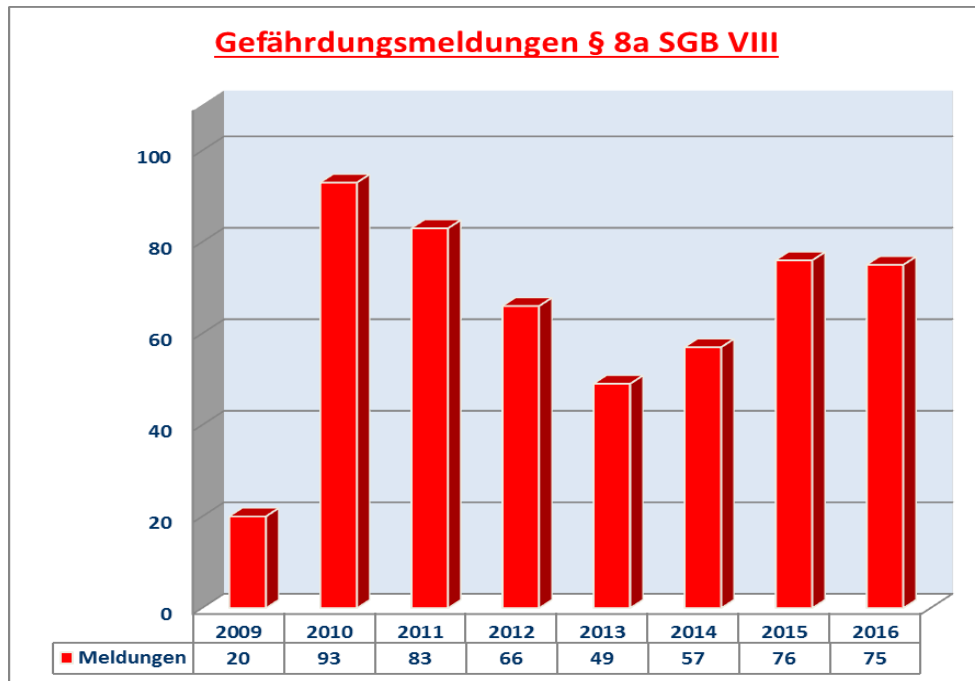


Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

¹⁰² Inklusive uM.

4.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2016

Abbildung 62: Entwicklung der Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII



Im Jahr 2016 wurden 75 Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Fallzahl damit um 1 Fall oder 1,3 % reduziert.

5 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach SGB VIII

Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 7 (1) SGB VIII lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
- junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenverteilung

Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

Berechnung der Altersgruppenverteilung

- Grunddaten
- Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n
 - Gesamtbevölkerung

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks}}{\text{Gesamtbevölkerung}} \times 100$$

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

Berechnung der Arbeitslosenquote

Grunddaten

- Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger)
- Anzahl ziv. Erwerbspersonen

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Arbeitslose}}{\text{Anzahl ziv. Erwerbspersonen}} \times 100$$

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit¹⁰³ erfüllt haben, d.h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

¹⁰³ Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 31.12.2018 befristet.

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigten Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Berechnung der Arbeitslosenquote

- Grunddaten
- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-Empfänger
 - Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65

Formel

$$\frac{\text{Anzahl SGB II-Empfänger}}{\text{Gesamtbevölkerung 15-65-J.}} \times 1000$$

Hinweis zu Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur:

„Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht.“ Hinweis zur aktuellen Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Ausländeranteil (Ausländerquote)

Der Ausländeranteil stellt den Anteil (in %) der Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Ausländerquote keine Maßzahl für den Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

Berechnung des Ausländeranteils

- Grunddaten
- Einwohnerzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft
 - Gesamtbevölkerung

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Einwohner ohne dt. Staatsbürgerschaft}}{\text{Gesamtbevölkerung}} \times 100$$

Ausländeranteil unter Schulanfängern

Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.

Das Merkmal „Migrationshintergrund“ ist in dieser Statistik dabei „definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
2. im Ausland geboren,
3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch“.

Berechnung des Ausländeranteils unter Schulanfängern

- Grunddaten
- Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk
 - Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks

Formel

$$\frac{\text{Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk}}{\text{Gesamtanzahl SchulanfängerInnen}} \times 100$$

Betreuungsquote

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder bis unter 3 Jahren an allen Kindern entsprechenden Alters an.

Analog: Betreuungsquote der 3- bis 6-Jährigen

Berechnung der Betreuungsquote

- Grunddaten
- Anzahl betreuter Kinder
 - Gesamtbevölkerung entsprechenden Alters

Formel

$$\frac{\text{Anzahl betreuter Kinder u3}}{\text{Gesamtbevölkerung Kinder u3}} \times 100$$

Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

Berechnung der Bevölkerungsdichte

- Grunddaten
- Gesamtbevölkerung
 - Fläche in ha

Formel

$$\frac{\text{Gesamtbevölkerung}}{\text{Fläche in ha}} = \text{Einwohner pro ha}$$

Deckungsquote

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten, Tagespflege und Großtagespflege für Kinder unter 3 Jahren in Bezug auf die Anzahl der Einwohner unter 3 Jahren wieder.

Analog: Deckungsquote der 3- bis 6-Jährigen

Berechnung der Deckungsquote

Formel
$$\frac{\text{Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder u3 Jahren}}{\text{Anzahl Einwohner u3}}$$

Durchschnittliche Jahresfallzahl

Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl

Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate eines §

Formel
$$\frac{\text{Summe der gesamten (Beleg-)Monate des §xy im Erhebungsjahr}}{12 \text{ (Monate)}}$$

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit

Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines §

Formel
$$\frac{\text{Summe (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr}}{\text{beendete Fälle der Hilfeart}}$$

Eckwert (E):

Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.

Eckwert: Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 21 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JuBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei den §§ 19 und 31 SGB VIII. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31 SGB VIII) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/eines Vaters (§ 19 SGB VIII) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Berechnung des Quotienten

- Grunddaten
- Anzahl Fälle je §
 - Gesamtzahl 0- bis unter 21-Jährige

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Fälle je §}}{\text{Gesamtzahl 0-21-Jährige}} \times 1000$$

Eckwert: Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen Hilfeempfänger pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

E § 19 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen

E § 20 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen

E § 22 SGB VIII: Bezugsgruppen: 0- bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge)
3- bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge)
6- bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)

E § 23 SGB VIII: Bezugsgruppen: 0- bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge)

3- bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge)

6- bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)

E § 27 II SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
E § 29 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
E § 30 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen
E § 31 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis unter 14 Jahren
E § 32 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
E § 33 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
E § 34 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
E § 35 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
E § 35a SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
E § 41 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen
E HzE gesamt:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Berechnung des Eckwerts

- Grunddaten
- Gesamtfälle je §
 - Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird

Formel

$$\frac{\text{Anzahl der Fälle je § in jeweiliger Altersgruppe}}{\text{Gesamtzahl der Hilfeberechtigten in der Altersgruppe im Zuständigkeitsbereich}} \times 1000$$

Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.

- Entwicklung der Bevölkerungszahl 0- bis 18-Jähriger im Zeitraum 2007 - 2012

Berechnung der Entwicklung

- Grunddaten
- Gesamtbevölkerung 0- bis 18-Jährige, Jahr 2012
 - Gesamtbevölkerung 0- bis 18-Jährige, Jahr 2007

Formel

$$- \left[100 - \left(\frac{\text{Gesamtbevölkerung 0-18J;Jahr 2012}}{\text{Gesamtbevölkerung 0-18J;Jahr 2007}} \times 100 \right) \right]$$

Gerichtliche Ehelösungen

Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.

- Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar.

Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen

- Grunddaten
- Anzahl gerichtliche Ehelösungen
 - Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren

Formel

$$\frac{\text{Anzahl gerichtliche Ehelösungen}}{\text{Gesamtzahl der Bevölkerung 18+}} \times 1000$$

Jugendquotient

Hinweis: Die Berechnungsformel im diesjährigen Bericht ist noch die aus den vorangegangenen Jahren:

$$\frac{\text{Gesamtzahl Personen u18 (bzw. 18-27 J.)}}{\text{Gesamtzahl Personen ü18 (bzw. [0-18 J.] + [ü27 J.])}}$$

Die Umsetzung der folgenden Berechnungsformel wird im kommenden Berichtsjahr erfolgen.

Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: „Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. [...] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren.“ Siehe dazu die Definition des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung unter <http://www.bibdemografie.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/J/jugendquotient.html>. (Zuletzt abgerufen am 10.03.2017)

Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt.

Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamteinwohnerzahl aus.

Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren.

- Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung

- Anteil der 18- bis 27-Jährigen an der Bevölkerung

Berechnung des Jugendquotienten

- Grunddaten
- Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18- bis 27 Jahren)
 - Gesamtzahl Einwohner

Formel

$$\frac{\text{Gesamtzahl Personen u18 (bzw. 18-27 J.)} \cdot 100}{\text{Gesamtzahl Einwohner}}$$

Reine Ausgaben

Berechnung der reinen Ausgaben

- Grunddaten
- Gesamtausgaben/-aufwendungen
 - Gesamteinnahmen/-erträge

Formel $(\text{Gesamtausgaben}) - (\text{Gesamteinnahmen})$

Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der Schulabgängeranteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der Abgänger ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-jähriger Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss

Berechnung des Anteils v. Schulabgängern ohne Mittelschulabschluss

- Grunddaten
- Anzahl Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
 - Anzahl aller Absolventen u. Abgänger allgemeinbildender Schulen

Formel
$$\frac{\text{Anzahl Abgänger ohne Mittelschulabschluss}}{\text{Anzahl Absolventen und Abgänger allg. bildender Schulen gesamt}} \times 100$$

Hinweis zum Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen Schulabgängern

Diese – im Vergleich zum Berichtsjahr 2009 – alternative Darstellung erscheint erforderlich im Hinblick darauf, dass die amtliche Schulstatistik die Absolventen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen erfasst. Absolventen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigentlichen Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengelenteilung der Haupt-/Mittelschulen werden Schulabgänger ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der Schulabgänger ohne Schulabschluss.

Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen

Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

Berechnung der Empfängerquote

- Grunddaten
- Anzahl SGB II-Empfänger unter 15 Jahre
 - Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre

Formel
$$\frac{\text{SGB II-Empfänger u15}}{\text{Gesamtbevölkerung u15}} \times 1000$$

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende. (Definition der Bundesagentur für Arbeit, https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html (zuletzt abgerufen am 10.03.2017)).

- Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18- bis unter 65-Jährigen
- Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre

Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Grunddaten
- Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter
 - Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen
 - Gesamtbevölkerung der 18- bis unter 65-Jährigen
 - Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre

Formel

$$\frac{\text{Anzahl soz.vers.pflicht. Beschäftigte (bzw. Frauen)}}{\text{Gesamtbevölkerung 18-u65-Jähriger (bzw. weibl. Bevölkerung)}} \times 100$$

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu un-

terscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.

Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.

Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d.h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.

Berechnung des Quotienten

- Grunddaten
- Anzahl Singlehaushalte
 - Anzahl Haushalte mit Kindern

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Singlehaushalte}}{\text{Anzahl Haushalte mit Kindern}}$$

6 Datenquellen

Demographiedaten

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Genesis-Online-Datenbank
 - Bevölkerungsstand
 - Bevölkerungsbewegung

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2015

Daten zu Haushalten

- Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2014

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2034
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2013/2014 und 2014/2015
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2015
- kis – Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dezember 2014 bis Dezember 2015
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dezember 2014 bis Dezember 2015
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2015

Daten zur Jugendhilfesituation, Personalsituation und Kostensituation in den Jugendämtern sowie den Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege

- Erfassungsbögen JuBB 2016
- Kostenerfassungsbögen JuBB 2016
- Kita-Erfassungsbogen JuBB 2016
- Daten aus KiBiG.web

Karten wurden erstellt mit

- RegioGraph 10

Schaubilder wurden erstellt mit

- Excel
- KomPluS